

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und
zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1989/1990)

KOM(89) 40 endg.; Ratsdok. 4492/89

90/89

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am
10. Februar 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Ein-
heitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Kommission unterbreitet hiermit ihre Vorschläge zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1989/90 und zu verschiedenen flankierenden Massnahmen. Der Text gliedert sich in drei Teile:

- Teil I: Begründung
 Teil II: Finanzielle Auswirkungen
 Teil III: Rechtsakte

Inhalt von Teil I

Begründung

	<u>Seite</u>
Einleitung	1
 <u>A. Gesamtüberblick</u>	
I. Gesamtwirtschaftliche Lage	2
II. Agrarkonjunktur	3
III. Interventionsbestände	7
IV. Aussichten auf den Agrarmärkten	9
Gemeinschaftsmarkt	10
Weltmarkt	17
V. Vorschläge für Preise und flankierende Massnahmen im Wirtschaftsjahr 1989/90	20
a) Gemeinssame Preise	21
b) Flankierende Massnahmen	23
c) Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft	25
VI. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltsrahmen	28
VII. Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Betrugsbekämpfung	29
 <u>B. Begründung nach Erzeugnissen</u>	
1. Getreide	31
2. Reis	37
3. Zucker	40
4. Olivenöl	44
5. Ölsaaten	47
6. Eiweisspflanzen	52
7. Textilfasern	55
8. Wein	59
9. Frisches Obst und Gemüse	64
10. Tabak	76
11. Milch	86
12. Rindfleisch	93
13. Schaf- und Ziegenfleisch	95
14. Schweinefleisch	97
15. Saatgut	100

C. Tabellen

1. Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse	106
2. Vorschläge über Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft	111
3. Auswirkungen der Vorschläge der Kommission auf die Stützungspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in ECU und in Landeswährung	113
4. Stabilisatoren und Produktionsschwellen	114
5. Ausgaben des EAGFL, Erzeugung und Einkommen der Landwirtschaft	117
6a) Entwicklung der öffentlichen Bestände am Ende des Haushaltsjahres I. Mengenmässige Entwicklung	118
6b) Entwicklung der öffentlichen Bestände am Ende des Haushaltsjahres II. Wertmässige Entwicklung	119
7. WEICHWEIZEN: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	120
8. GERSTE: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	121
9. BUTTER: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	122
10. MAGERMILCH: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	123
11. RINDFLEISCH: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	124
12. TAFELWEIN: aus dem EAGFL finanzierte Mengen	125

D. Anhänge

Anhang 1: Übersicht der flankierenden Massnahmen	126
Anhang 2: Bericht über das Funktionieren der Interventionsregelung im Getreidesektor	131
Anhang 3: Bericht der Kommission an den Rat über die Lage der Erzeugung und Vermarktung der Tabaksorten Mavra, Tsebelia und Forchheimer Havanna	139

<u>E. Schaubilder</u>	<u>Seite</u>
Schaubild 1: Entwicklung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft im Erwerbszweig "Landwirtschaft"	143
Schaubild 2: Getreide	144
Schaubild 3: Zucker	145
Schaubild 4: Ölsaaten	146
Schaubild 5: Wein	147
Schaubild 6: Tabak	148
Schaubild 7: Tabak	149
Schaubild 8: Milch	150
Schaubild 9: Rindfleisch	151
Schaubild 10: Schaf- und Ziegenfleisch	152

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM (89) 40 endg. - VOL I

Brüssel, den 31. Januar 1989

VORSCHLÄGE DER KOMMISSION

betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse
und bestimmte flankierende Massnahmen (1989/90)

TEIL IBegründung

EINLEITUNG

Die Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1989/90 entsprechen dem Bemühen um Kontinuität und Zusammenhalt bei der Anpassung der europäischen Landwirtschaft an die neuen Marktbedingungen in der Gemeinschaft und der Welt. Dabei gilt es durch rationellere Marktverwaltung und Diversifizierung der Stützungs- und Ausrichtungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik eine wirksamere und ausgewogenere Nutzung der für die Agrarwirtschaft bereitgestellten Mittel sicherzustellen.

Diese rationellere Ordnung im Rahmen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 gehorcht auch dem Willen, die internationale Stellung der Gemeinschaft als Erzeuger und Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu konsolidieren.

Mit den eingeleiteten Schritten will die Gemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerbetriebe in der Gemeinschaft steigern und daneben die Rolle der Landwirtschaft bei der Raumordnung, bei der Erhaltung des sozioökonomischen Gleichgewichts der Regionen und beim Schutz der Umwelt gezielter berücksichtigen. Dabei geht die rationellere Marktordnung mit dem Bemühen um Diversifizierung der Aktionsmittel der Gemeinschaft einher; diese zeigt sich insbesondere bei den Strukturfonds, deren Verstärkung und rationellerer Einsatz die 1988 begonnen wurde und 1989 verwirklicht sein soll. Dem gleichen Ziel gelten die in der Mitteilung der Kommission über die Zukunft des ländlichen Raumes angekündigten Massnahmen sowie der Vorschlag für direkte Einkommensbeihilfen in der Landwirtschaft, über den der Rat in Kürze befinden sollte.

Es wäre verfrüht, die Bilanz eines Prozesses ziehen zu wollen, der sich nur schrittweise über einen verhältnismässig langen Zeitraum vollziehen kann. Bestimmte Anzeichen lassen jedoch darauf schliessen, dass sich die Landwirte in der Gemeinschaft positiv auf die Marktsignale einstellen konnten und jetzt ihre betriebliche Organisation und Entwicklungsstrategie entsprechend anpassen.

Die Kommission wird ihre Bemühungen fortsetzen und verstärken, um diesen Anpassungsprozess zu unterstützen und dabei zu vermeiden, dass er zu sozial oder regional untragbaren Ungleichgewichten führt. Nach ihrer Auffassung entspricht die Festlegung eines Preisrahmens, der die realen Marktaussichten berücksichtigt, dem wohlverstandenen Interesse der Erzeuger, insbesondere der Junglandwirte, die ihren eigenen Betrieb aufbauen. Entwicklung und Zukunftsaussichten der Landwirtschaft in der Gemeinschaft werden durch eine kompromisslose Beurteilung der anstehenden Probleme und das Bemühen um realistische Lösungen sowohl hinsichtlich der Aufnahmemöglichkeiten des Marktes als auch in bezug auf die für den Anpassungsprozess bereitzustellenden Haushaltsmittel bestimmt.

A. Gesamtüberblick

I. Gesamtwirtschaftliche Lage

1. Wie die meisten Industrieländer erfreute sich die Gemeinschaft 1988 einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung nach der Überwindung des Börsenkrachs vom Oktober 1987. Das BIP der Gemeinschaft dürfte 1988 mit rund 3,5 % das stärkste Wachstum seit zwölf Jahren verzeichnen. Insbesondere zeigten die Investitionen mit 7 % die kräftigste Zunahme seit zwanzig Jahren. Eine weiterhin mässige Inflationsrate (3,8 %), die mit dem Durchschnitt der 60er Jahre vergleichbar ist, ergänzt das insgesamt zufriedenstellende Bild, das allerdings durch die zwar rückläufige, aber immer noch sehr hohe Arbeitslosenquote (11,3 % im Durchschnitt 1988) getrübt wird.
2. Trotz einer gewissen Verschlechterung des internationalen Klimas und der Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Mineralölpreise und des Dollarkurses bleiben die Aussichten für 1989 verhältnismässig optimistisch. Das Wachstum dürfte sich trotz einer leichten Abschwächung gegenüber 1988 verstetigen (+ 2,8 %) und weiterhin vornehmlich von der Investitionstätigkeit als entwicklungsstärkstem Pfeiler der Binnennachfrage getragen werden. Auch beim privaten Verbrauch wird sich die stetige Zunahme fortsetzen. Die Ausfuhren der Gemeinschaft in die übrige Welt dürften nach mehreren Jahren relativer Stagnation 1989 um 3 % steigen, allerdings immer noch erheblich weniger als die Einfuhren aus Drittländern (+ 6 %). Die Handelsbilanz der Gemeinschaft wird sich somit wie in den beiden Vorjahren weiter leicht verschlechtern, aber dennoch positiv bleiben.
3. Die durchschnittliche Teuerungsrate dürfte sich mit etwa 3,7 % gegenüber 1988 kaum verändern. Die Abschwächung der Inflation in den vergangenen Jahre ging 1988 praktisch zu Ende, und in bestimmten Mitgliedstaaten sind leichte Preissteigerungen nicht auszuschliessen.

In den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Dänemark und Irland dürfte die Inflationsrate (BIP-Deflator) unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegen, der in Italien und Spanien voraussichtlich leicht überschritten wird; im Vereinigten Königreich werden 5 bis 6 %, in Portugal rund 8 % und in Griechenland etwa 13 % Teuerung erwartet.

II. Agrarkonjunktur

4. Die konjunkturelle Entwicklung der Agrarwirtschaft in der Gemeinschaft wurde 1988 einerseits durch die Veränderung des internationalen Umfelds, insbesondere bei den Agrarweltmärkten, und andererseits durch Entwicklungen im engeren Zusammenhang der europäischen Landwirtschaft und der gemeinsamen Agrarpolitik beeinflusst.

Die mehrere Monate lang anhaltende Dürre in weiten Teilen der Vereinigten Staaten und anderen Ländern Nordamerikas führte zu einem überaus starken Rückgang der Erzeugung von Getreide und Ölsaaten in diesen Regionen und verstärkte dadurch die Erholung der Weltmarktpreise bei den meisten Agrarerzeugnissen, die teilweise bereits im zweiten Halbjahr 1987 begonnen hatte. So lagen die Ausfuhrpreise für Weizen aus den Vereinigten Staaten im Oktober 1988 um 36 % über dem entsprechenden Vorjahresstand; bei Mais betrug die entsprechende Zunahme sogar 46 % und bei Soja 45 %.

Diese Festigung der Weltmarktpreise nach Jahren starken Verfalls bildet zweifellos einen positiven Gesichtspunkt bei der Entwicklung der Agrarkonjunktur der Ausfuhrländer, einschliesslich der Gemeinschaft. Allerdings bewirkten die entsprechenden Verteuerungen auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Futtermitteln, eine Erhöhung der Produktionskosten für die Erzeuger der Gemeinschaft, vor allem in der Viehhaltung. Dagegen waren die Energiepreise 1988 erneut rückläufig, denn der Rohölpreis ist von durchschnittlich 18 \$/Barrel im Vorjahr auf etwa 15 \$ gesunken.

5. Gemeinschaftsweit ist 1988 die Erzeugung in nahezu allen Sektoren, insbesondere bei pflanzlichen Erzeugnissen, wieder angestiegen, nachdem sie in den beiden vorhergehenden Jahren zurückgegangen war. Entgegen den letzten Jahren erfreuten sich die meisten Mitgliedstaaten ausser Portugal überwiegend guter Witterungsbedingungen, die sowohl Menge als auch Qualität der Erzeugung zugute kamen. Insgesamt stieg die Agrarerzeugung mengenmässig um 1 % gegenüber dem Vorjahr, wobei jedoch die pflanzliche Erzeugung um 2,5 % zunahm und die tierische Erzeugung um 0,5 % fiel.

Die Zunahme der pflanzlichen Erzeugung geht weitgehend auf den starken Anstieg bei Getreide zurück. Nachdem die Getreideerzeugung 1985 und 1986 rückläufig war und 1987 unverändert blieb, hat sie 1988 erneut zugenommen. Die auf 162,5 Mio t veranschlagte Ernte überschreitet um nahezu 10 Mio t die Mengen von 1986 und 1987 und entspricht wieder dem langfristigen Entwicklungstrend. Auch bei Ölsaaten fiel die Ernte 1988 verhältnismässig gut aus, lag insgesamt aber unter der aussergewöhnlichen Vorjahresmenge. Allerdings ist die Erzeugung bei Sonnenblumen leicht gestiegen und hat auch bei Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen nach dem sprunghaften Anstieg des Vorjahres erneut zugenommen. Dagegen ist die Weinerzeugung wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse in bestimmten Anbaugebieten insgesamt um 43 Mio hl oder 1/5 der Ernte 1987 stark gesunken. Die Erzeugung von Frischgemüse blieb nahezu unverändert, während sie bei Frischobst deutlich zugenommen hat.

In der Viehhaltung war die Milcherzeugung aufgrund der vorgenommenen Quotensenkungen rückläufig. Auch die Rindfleischerzeugung ist nach dem Anstieg der vorhergehenden Jahre 1988 deutlich gesunken, einerseits aufgrund der zyklischen Produktionsschwankungen und andererseits wegen der nachlassenden Wirkung der Milchkuhschlachtungen, die zur Verstärkung der steigenden Tendenz in den letzten Jahren beigetragen hatten. Bei der Erzeugung von Schafffleisch, Schweinefleisch und Geflügel wird ein leichter Anstieg erwartet.

6. Die Produktionssteigerungen führten bei den meisten Erzeugnissen zur Überschreitung der Garantiehöchstmengen des Wirtschaftsjahres 1988/89 und zur Anwendung der hierbei vorgesehenen Abschläge. So überschreitet die geschätzte Getreideerzeugung 1988 um 2,5 Mio t (1,6 %) die Garantiehöchstmenge des Wirtschaftsjahres 1988/89 (160 Mio t) und bewirkte dadurch die Erhebung einer zusätzlichen Mitverantwortungsabgabe in Höhe von 1,6 % des Interventionspreises (zuzüglich zur Grundabgabe von 3 %) auf das vermarktete Gemeinschaftsgetreide im Wirtschaftsjahr 1988/89 und eine Senkung des Interventionspreises um 3 % im Wirtschaftsjahr 1989/90. Trotz des relativen Rückgangs der Erzeugung von Ölsaaten wurden auch hier die Garantiehöchstmengen 1988 erneut überschritten (um 17,7 % bei Raps, 44 % bei Sonnenblumen und 23,1 % bei Soja). Dies führte zur Senkung der Stützungspreise um 7,65 % bei Raps, 19,8 % bei Sonnenblumen und 10,35 % bei Soja. Da die 1987 eingetretene Überschreitung einen Preisabschlag von 10 % bei allen drei Erzeugnissen im Wirtschaftsjahr 1987/88 bewirkt hatte, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1988/89 ein leichter effektiver Preisanstieg für Raps, eine Senkung von nahezu 10 % für Sonnenblumen ein nahezu unveränderter Preis für Soja.

Auch bei Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen fiel die Überschreitung der Garantiehöchstmenge 1988 sehr deutlich aus (20%) und bewirkte einen entsprechenden Preisabschlag von 9% im Wirtschaftsjahr 1988/89. Bei Baumwolle betrug die Überschreitung sogar 54,1%, wodurch sich der Zielpreis im Wirtschaftsjahr 1988/89 um 20% senkte. Bei Schafffleisch führte die Überschreitung des Garantiehöchstniveaus um 2,5% in elf Mitgliedstaaten und Nordirland und um 3,5% in Grossbritannien zur Senkung der Grundpreise und abgeleiteten Preise um 2% bzw. 3% ab 23. Mai 1988.

Die Tabelle 4 im Anhang gibt einen ausführlicheren Überblick über die geltenden und vorgeschlagenen Agrarstabilisatoren, deren Anwendung und die wahrscheinlichen Überschreitungen der Garantiehöchstmengen im Wirtschaftsjahr 1988/89.

7. Die Erzeugerpreise sind 1988 weniger stark bzw. nicht weiter zurückgegangen und bei mehreren Erzeugnissen sogar wieder angestiegen, häufig infolge der Sanierungsbemühungen der vergangenen Jahre. Dies gilt insbesondere für Milch und Rindfleisch; bei anderen Erzeugnissen wie Getreide und Schweinefleisch fiel der Rückgang der Erzeugerpreise erheblich geringer aus als 1987. Insgesamt sind die Erzeugerpreise nominal um durchschnittlich 2,5% gestiegen, während sie im Vorjahr praktisch unverändert geblieben waren. Die realen Erzeugerpreise haben allerdings weiter nachgegeben, wobei der Rückgang von 1988 (durchschnittlich - 1,9%) aber spürbar geringer ausfällt als im Vorjahr (- 4,5%).

Die relative Verbesserung bei der Erzeugerpreisentwicklung ging allerdings mit einer Verlangsamung oder Umkehrung des in den letzten Jahren verzeichneten Preisrückgangs der Produktionsmittel einher. Der Index der Einkaufspreise für Güter und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs der Landwirtschaft stieg 1988 nominal um durchschnittlich 2,8%, während er in den beiden Vorjahren zurückgegangen war. Real haben sich die landwirtschaftlichen Produktionsmittel 1988 weiter verbilligt (durchschnittlich - 1,1%), allerdings spürbar weniger als 1986 und 1987 (- 5,8% und - 4,8%). Vor allem Futtermittel haben sich nach dem Verfall der letzten drei Jahre nicht nur nominal, sondern auch real verteuert, während Düngemittel und Energie bereits im dritten Jahr einen realen Preisrückgang verzeichneten, der 1988 jedoch erheblich geringer ausfiel.

Beim Vergleich der Entwicklung zwischen Erzeuger- und Vorleistungspreisen zeigt sich eine Verbesserung des Preisverhältnisses in Irland, Griechenland, Spanien, der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg, während sich die Preisschere im Vereinigten Königreich, in Italien, Dänemark und Frankreich verengt.

8. Die Entwicklung der Agrareinkommen 1988 in den verschiedenen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft insgesamt erklärt sich weitgehend aus dem Zusammenwirken dieser einzelnen Komponenten (Mengen und Preise).

Nach den Schätzungen der Kommission von Mitte Dezember anhand der Angaben der Mitgliedstaaten (ohne Portugal) verzeichnen die Erzeugereinkommen nach dem Rückgang des Vorjahres im Gemeinschaftsdurchschnitt 1988 eine leichte Verbesserung. Real dürfte diese relative Steigerung etwa 1,3% ausmachen (1987: - 2,5%), wenn man als Einkommensindikator das Betriebseinkommen pro Arbeitseinheit heranzieht, und 1,4% (1987: - 4,1%) bei Zugrundelegung des Netto-Familieneinkommens pro Arbeitseinheit, d.h. nach Abzug von Löhnen, Pacht und Zinsen.

Wie jedes Jahr setzt sich der Gemeinschaftsdurchschnitt jedoch aus der bisweilen ziemlich unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. Ferner sind die gegenwärtigen Einkommensbewegungen in der Landwirtschaft auch gegenüber der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beurteilen (vgl. Schaubild 1 im Anhang). Abgesehen von Portugal, für das die erforderlichen Daten nicht vorliegen, sind die Agrareinkommen - gemessen am Betriebseinkommen je Arbeitseinheit, dem bisher einzigen, in allen Mitgliedstaaten verfügbaren Indikator - 1988 real insgesamt in den meisten Mitgliedstaaten gestiegen, ausser im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Italien und Dänemark. Insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Agrareinkommen nach dem starken Rückgang des Vorjahres (- 16,5%) 1988 fühlbar erholt (+ 12,7%). Dank dieser Verbesserung liegen die Einkommen der deutschen Landwirte jetzt um 2,6% über dem Index "1980" (Durchschnitt der Jahre 1979-1980-1981). Irland verzeichnet bereits im zweiten Jahr eine zweistellige Einkommenssteigerung (+ 14,9% nach + 18,1% 1987) und somit die grösste Zunahme (+ 46,5%) gegenüber "1980". Auch in Spanien hat sich die merkliche Verbesserung der Agrareinkommen der letzten Jahre stetig fortgesetzt (1988: + 10,7%). In Griechenland werden 1988 ebenfalls merklich höhere Erzeugereinkommen erwartet (+ 5,8%), nachdem sie im Vorjahr leicht rückläufig waren; gegenüber "1980" ergibt sich ein noch deutlicherer Anstieg (+ 10,3%). Nach vier Jahren fortlaufender Verschlechterung hat sich die Entwicklung der Agrareinkommen in Belgien 1988 umgekehrt (+ 3,9%).

Demgegenüber setzte sich in Dänemark der Einkommensrückgang der letzten drei Jahre fort, insbesondere wegen der Krise in der Schweinhaltung; allerdings fällt der Rückgang 1988 mit 1,8% erheblich geringer aus als im Vorjahr (- 14,2%). Ausserdem liegen die Agrareinkommen in Dänemark trotz dieser fühlbaren Verschlechterung noch um 21,2% über dem Stand "1980".

In drei Mitgliedstaaten sind die Agrareinkommen 1988 bereits im zweiten bzw. dritten Jahr weiter gesunken. Dies gilt für das Vereinigte Königreich (- 9,7% gegenüber dem Vorjahr), Frankreich (- 4,2%) und Italien (- 1,9%). Ausserdem liegen die Agrareinkommen in allen drei Mitgliedstaaten immer noch unter dem Stand "1980".

Wie in den vorhergehenden Jahren wird die Kommission im März 1989 anhand der dann vorliegenden Schätzungen einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in den einzelnen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft seit 1973 und im Jahre 1988 veröffentlichen.

III. Interventionsbestände

9. Insgesamt hat sich die bereits im Vorjahr festgestellte Verringerung der Interventionsbestände 1988 fortgesetzt, insbesondere infolge der Massnahmen zum Absatz der Altbestände und zur Einschränkung der Intervention sowie des Produktionsrückgangs der Jahre 1986 und 1987. Am deutlichsten zeigt sich diese Entwicklung bei Milcherzeugnissen, insbesondere Butter und Magermilchpulver. Hatten die öffentlichen Butterbestände Ende 1986 nahezu 1,3 Mio t, d.h. das sieben- bis achtfache des Durchschnitts der Jahre 1973 bis 1983 erreicht, so waren sie bis zum 30. September 1988 auf 206.000 t (d.h. um 84% in zwei Jahren) gefallen. Dieses Ergebnis ist im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- 1) Die verschärfte Produktionsregulierung und die Einschränkung der Intervention seit 1977, die einen Rückgang der Interventionsanlieferungen von 647.000 bzw. 388.000 Tonnen in den Jahren 1986 und 1987 auf 25.000 Tonnen 1988 bewirkten.
- 2) Die 1987 durch besondere Haushaltsbestimmungen ermöglichten aussergewöhnlichen Bestandsabbaumassnahmen, die zur Entlastung des Buttermarktes beitrugen. Vom 1. Januar bis zum 30. September 1988 konnten 678.000 Tonnen Butter aus öffentlichen Beständen vor allem zur Ausfuhr in die Sowjetunion abgesetzt werden. Berücksichtigt man ausserdem die 1987 ausgelagerten Interventionsmengen, so ergibt sich für die beiden letzten Jahre zusammen ein Bestandsabbau von rund 1,5 Mio t.

Bei Magermilchpulver hat sich die Bestandslage noch einschneidender verändert: Von über 850.000 Tonnen Ende 1986 wurden die öffentlichen Vorräte auf jetzt 10.000 Tonnen abgebaut.

10. Bei Getreide blieben die Interventionsbestände insgesamt unter dem Vorjahresstand; nach einem mässigen Anstieg im ersten Halbjahr 1988 sind sie in der zweiten Jahreshälfte beständig zurückgegangen. So waren die Interventionsbestände bei Weichweizen von etwa 2,9 Mio t im Januar bis Juli allmählich auf 4,3 Mio t gestiegen, danach aber dank positiver Nachfrage auf dem Binnen- und Aussenmarkt der Gemeinschaft wieder leicht gesunken. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich bei Gerste. Die Hartweizenbestände, die bis Juli 1988 auf über 2,3 Mio t oder um 55% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat gestiegen waren, haben sich seither langsam verringert, sind aber noch verhältnismässig hoch. Ende November 1988 beliefen sich die Getreidebestände auf insgesamt über 9,3 Mio t und blieben somit nahezu unverändert gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand. Die Rindfleischbestände lagen mit 57.000 t bis Juli 1988 erheblich über den Vorjahresmengen und sind zum Ende des Jahres allmählich auf etwa 500.000 t zurückgegangen. Bei Olivenöl erreichten die Bestände 1988 die Rekordhöhe von über 400.000 t. Ebenso lagen die Alkoholbestände mit mehr als 9 Mio Hektoliter im August 1988 um 3 Mio Hektoliter über dem entsprechenden Vorjahresstand.
11. Die mengen- und wertmässige Entwicklung der öffentlichen Bestände von 1982 bis 1988 ist in Tabelle 6a und 6b im Anhang dargestellt. Demnach hat sich der Buchwert der Bestände in diesem Zeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 1986 laufend erhöht und verzeichnete dann ab 1987 einen Rückgang, der sich 1988 beträchtlich verstärkt hat. Diese Entwicklung ergibt sich zum einen aus den Bestandsveränderungen und zum anderen aus den 1988 vorgenommenen Wertberichtigungen. 1987 konnte wegen der unzureichenden Haushaltsmittel keine Wertberichtigung vorgenommen werden. Dank der Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 in Brüssel konnte die Kommission 1988 dagegen vier Wertberichtigungen vornehmen: am 1. März über eine Summe von 1.340 Mio ECU, Anfang Juli und Ende September über insgesamt 835 Mio ECU und Mitte Oktober über einen Betrag von 200 Mio ECU. Für die Wertberichtigung der Bestände wurden 1988 somit insgesamt 2.275 Mio ECU bereitgestellt, davon 1.240 Mio ECU aus einem gezielten Mittelansatz im Haushaltsplan 1988 und 1.035 Mio ECU aus den normalen Haushaltsmitteln der Abteilung Garantie des EAGFL.

12. Die beschriebene Entwicklung der Bestandsmengen und ihres Buchwerts ist somit in mancher Hinsicht positiv zu beurteilen, bleibt aber bei mehreren Erzeugnissen sehr besorgniserregend. Wegen der 1988 eingetretenen Produktionssteigerungen sind die erzielten Verbesserungen teilweise sehr anfällig. Andererseits geht der starke Rückgang des Buchwerts der Bestände 1988 weitgehend auf die aussergewöhnlichen Wertberichtigungsmassnahmen zurück und ist somit rein buchmässig bedingt. Dennoch bleibt festzustellen, dass in den vergangenen Jahren insbesondere bei Molkereierzeugnissen erhebliche Fortschritte beim Abbau der Altlasten durch energische Auslagerungsmassnahmen sowie bei der Vermeidung neuer Bestände durch die Einschränkung der Intervention erzielt wurden.

VI. Aussichten auf den Agrarmärkten

13. Die Notwendigkeit der Einbeziehung der vorgeschlagenen Preise und flankierenden Massnahmen für das kommende Wirtschaftsjahr in die mittelfristigen Entwicklungsaussichten der Agrarmärkte in der Gemeinschaft und der Welt wird dieses Jahr besonders deutlich. Die relative Besserung der Agrarmarktlage im Jahre 1988, insbesondere infolge der lang anhaltenden Dürreperiode in Nordamerika, und der entsprechend starke Abbau der Weltbestände könnten darauf schliessen lassen, dass auf dem Weltmarkt wieder ein beständiges Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht wird und an die Stelle der steigenden strukturellen Überschüsse der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts künftig eine nachhaltige Mangellage tritt.

Tatsächlich lässt sich die Anfälligkeit der derzeitigen konjunkturellen Verbesserung der Agrarmärkte jedoch nur im mehrjährigen Zusammenhang anhand der grundlegenden Tendenzen von Erzeugung und Verbrauch zutreffend beurteilen. Ausserdem wäre es trügerisch zu glauben, die in den letzten Jahren eingeführten Regulierungsmechanismen könnten ihre Wirksamkeit behalten, wenn die unternommenen Reformbemühungen beendet oder durch Massnahmen mit entgegengesetzter Wirkung abgeschwächt würden. Die Analyse der mittelfristigen Aussichten der Agrarmärkte bildet somit eine wichtige Beurteilungsgrundlage bei der Erarbeitung der Vorschläge für Agrarpreise und flankierende Massnahmen.

14. Bei der Vorausschau für die Agrarmärkte bis 1995 (Wirtschaftsjahr 1994/95) stützte sich die Kommission wie in den vergangenen Jahren auf verschiedene Methoden. In der Regel bestehen diese Prognosen nicht nur aus der reinen Fortschreibung der bisherigen Tendenzen, sondern berücksichtigen neben den jüngsten und vorhersehbaren Entwicklungen der Produktivität, der Wettbewerbslage der einzelnen Produktionszweige, des Inlandsverbrauchs und des Handels auch die voraussichtlichen demographischen und gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die tatsächliche Entwicklung der Produktion sehr stark durch unvorhersehbare Witterungsereignisse beeinflusst wird. Ferner ist die mittelfristige Entwicklung nicht nur von der zufriedenstellenden Anwendung der getroffenen Marktverwaltungsmaßnahmen, sondern auch von einer zusammenhängenden, beharrlichen Fortführung der bereits unternommenen Schritte zur Herstellung eines besseren Gleichgewichts auf den Agrarmärkten abhängig.

Gemeinschaftsmarkt

Getreide

15. Die Entwicklung der Getreideerzeugung der Gemeinschaft (siehe Schaubild 2 im Anhang) war in den letzten zehn Jahren durch eine leichte, aber stetige Verringerung der Anbauflächen (um etwa 0,5% jährlich) und eine sehr deutliche Steigerung der Erträge (etwa 2,6% jährlich) gekennzeichnet. Insgesamt stieg die Getreideerzeugung dadurch um rund 2% im Jahresdurchschnitt. Durch die ungünstigen Witterungsbedingungen in den Jahren 1986 und 1987 wurde der Wachstumsrhythmus in einigen Anbaubieten etwas verlangsamt. Aufgrund der normalen Witterungsverhältnisse entspricht die Erzeugung 1988 bei weitgehend gleichbleibenden Anbauflächen und einer erneuten Verbesserung der Erträge wieder der langfristigen Entwicklungstendenz, bei deren Fortsetzung die Getreideerzeugung der Gemeinschaft bis 1990 auf etwa 185 Mio t steigen würde.
16. Allerdings dürfen die im Rahmen der Reform der GAP in den vergangenen Jahren und insbesondere 1988 erlassenen oder eingeführten Massnahmen nicht unberücksichtigt bleiben, die sich mässigend auf die längerfristige Entwicklung auswirken können. Neben den Witterungsfaktoren werden die Entwicklungsaussichten der Getreideerzeugung nämlich weitgehend durch die Höhe der Marktpreise bestimmt. Entscheidend ist ferner die wirtschaftliche Rentabilität der Getreideerzeugung im Vergleich zu anderen Erzeugnissen, insbesondere Öl- und Eiweisspflanzen, die beim Fruchtwechsel der Betriebe im Wettbewerb stehen. In den letzten Jahren konnte dabei eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Ölsaaten gegenüber Getreide, insbesondere Mais, festgestellt werden. Daraus erklärt sich die äusserst starke Ausweitung der Anbauflächen für

Ölsaaten, insbesondere im Jahre 1987 (+ 27,7% gegenüber dem Vorjahr). Diese Entwicklung hat sich 1988 allerdings spürbar verlangsamt. In bestimmten Gebieten ist die Ölsaatenfläche sogar wieder zurückgegangen, insbesondere aufgrund der Anwendung der Stabilisierungsmechanismen seit dem Wirtschaftsjahr 1986/87. Nun wurden die Stabilisierungsmechanismen 1988 auf alle Erzeugnisse ausgedehnt. Deren Funktionsweise ist jedoch je nach Erzeugnis unterschiedlich und kann daher die jeweilige Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kulturen bedeutend beeinflussen.

17. Die Auswirkung dieser Faktoren auf die Entwicklung der Getreideerzeugung lässt sich schwer beurteilen. Insgesamt dürften sich der Rückgang der Anbauflächen beschleunigen und die steigende Ertragstendenz etwas abschwächen. Letzteres könnte sich noch dadurch verstärken, dass die Umstellung von Gerste auf Weichweizen, die teilweise für das stetige Wachstum der Getreideerträge in den letzten Jahren verantwortlich ist, abnehmen oder ganz aufhören dürfte.

Unter der Hypothese, dass die Getreidegesamtfläche auf 31 Mio ha (d.h. um 2 Mio ha unter die tendenzielle Entwicklung) und der Durchschnittsertrag von 4,4 t/ha im Zeitraum 1985-1987 auf etwa 5 t/ha zurückgeht, würde sich die Getreideerzeugung 1995 auf 160 Mio t belaufen. Dies entspricht der festgesetzten Garantiehöchstmenge für den Zeitraum 1988/89 - 1990/91. Ein weniger starker Rückgang der Anbauflächen (um etwa 1 Mio ha) gegenüber der Entwicklungstendenz zusammen mit einer stärkeren Zunahme der Erträge (beispielsweise auf etwa 5,2 t/ha) könnte jedoch die Getreideerzeugung auf insgesamt rund 172 Mio t steigen lassen.

18. Beim Binnenverbrauch von Getreide aus der Gemeinschaft dürfte sich die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen. Der Nahrungsmittelverbrauch sowie der Saatgutbedarf, die zusammen etwa 30% der Binnenverwendung ausmachen, haben sich bei 41-42 Mio t jährlich stabilisiert und dürften sich nicht nennenswert verändern. Die industrielle Verwertung von Getreide (Stärkeindustrie, Brauwirtschaft usw.), die derzeit bis 9-10 Mio t liegt, könnte bis 1995 um etwa eine halbe Mio t jährlich steigen. Die Verwendung von Getreide als Futtermittel, auf die rund 60% des Gesamtverbrauchs entfallen, zeigt jedoch keine sehr günstigen Aussichten. Sie dürfte im Wirtschaftsjahr 1988/89 um etwa 1,5 Mio t zunehmen, nach der "Tahischle" des Vorjahres, als sie unter 82 Mio t (um 9 Mio t gegenüber 1984/85) gefallen war. Dieser Anstieg, der im Zusammenhang mit der Verteuerung von Sojakuchen und bestimmten Getreidesubstituten auf dem Weltmarkt zu sehen ist, genügt jedoch nicht, um die seit 1984/85 beobachtete rückläufige Entwicklungstendenz umzukehren.

In diesem Zusammenhang erinnert die Kommission den Rat an ihren Vorschlag über eine Prämie für die Beimischung von Getreide zu Futtermittel.

19. Diese Entwicklungsaussichten lassen somit keine nennenswerte Verbesserung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage erwarten. Obwohl das Preisverhältnis zwischen Getreide und konkurrierenden Erzeugnissen gegenüber 1987 weitgehend unverändert bleiben dürfte, ist bis 1995 mit einem Rückgang des Getreideverbrauchs um 4 - 7 Mio t gegenüber 1988/89 (schätzungsweise 83,5 Mio t) zu rechnen. Dies ergibt sich aus der vorhersehbaren Stagnation der Futtermittelnachfrage bei gleichzeitiger Erhöhung der Erzeugung und des Verbrauchs von Ölsaaten sowie Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen aus der Gemeinschaft. Bei einer etwas günstigeren Hypothese über das Preisverhältnis könnte dieser Rückgang geringer ausfallen, wobei jedoch ein Verbrauch von deutlich über 80 Mio t bis 1995 kaum erwartet werden darf.

Ölsaaten

20. Die Entwicklung der gemeinschaftlichen Ölsaatenerzeugung (vgl. Schaubild 3 im Anhang) ist aus der Sicht der Anwendung der Stabilisatoren in diesem Sektor sowie der indirekten Auswirkungen zu beurteilen, die sich aus der Anwendung der Stabilisatoren im Sektor Getreide ergeben können. Wie im Sektor Getreide bereits beobachtet, ist daher darauf hinzuweisen, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Ölsaaten gegenüber Getreide seit Anfang der 80er Jahre erheblich verbessert hat. Eine Ausnahme bilden jedoch die beiden letzten Jahre, in denen die Anwendung der Stabilisatoren in diesem Sektor und die sich daraus ergebende Preissenkung spürbar wurde (für das Wirtschaftsjahr 1988/89: - 7,65% für Raps; - 19,8% für Sonnenblumenkerne; - 10,35% für Soja). Kurzfristig dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit von Getreide etwas verbessern, weil in diesem Sektor die Preissenkung für das Wirtschaftsjahr nach der festgestellten Produktionsüberschreitung gilt und weil die Preissenkung pro Jahr auf 3% begrenzt ist. Mittelfristig könnte sich jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der Ölsaaten erneut verbessern, da die möglicherweise zu erwartenden kumulativen Preissenkungen im Getreidesektor, selbst bei geringerer Überschreitung der Höchstmenge, ein ganz beachtliches Ausmass erreichen können.

Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, die Entwicklungsperspektiven der Ölsaatenerzeugung bis 1995 vorauszuschätzen. Gleichwohl seien folgende Überlegungen erlaubt:

21. Bei Raps ist seit Mitte 1987 ein Rückgang der Anbaufläche zu beobachten, was namentlich auf die Preissenkungen 1987/88 und 1988/89 wegen Überschreitung der garantierten Höchstmenge und die Verschärfung des Mechanismus zur Stabilisierung der Ausgaben zurückzuführen ist. Die Vorausschätzungen für 1988/89 scheinen diese Tendenz zu bestätigen. Wenn sie anhält in den kommenden Jahren, so wäre mit einem leichten Rückgang der Rapsanbaufläche und in der Folge mit einer Stabilisierung bei etwa 1,5 Mio ha zu rechnen. Die Erträge dürften sich andererseits jedoch weniger stark erhöhen als in der

Vergangenheit und bis 1995 etwa 3,2 t/ha erreichen. Damit wäre bis 1995 mit einer Rapserzeugung von 4,8 Mio t, also 0,5 Mio t mehr als der derzeitigen Höchstmenge zu rechnen, wobei dieses Niveau jedoch um nahezu 3,5 Mio t unter der tendenziellen Produktionsentwicklung liegen würde. Sollte mittelfristig eine neuerliche Verschiebung bei den Anbauflächen von Getreide auf Ölsaaten erfolgen, so könnte die Rapsanbaufläche bis 1995 etwa 1,9 Mio ha betragen.

22. Die Entwicklungsaussichten für die Erzeugung von Sonnenblumenkernen werden ebenfalls zum einen durch die abschreckende Wirkung der in diesem Sektor geltenden Stabilisatoren und zum anderen durch die etwaigen indirekten Auswirkungen der Stabilisatoren in anderen Sektoren bestimmt. Wie bei Raps ist auch bei Sonnenblumen die Anbaufläche 1988 gegenüber der Rekordfläche von 1987 zurückgegangen und dürfte 1989 als Folge eines Preisabschlags von nahezu 20% für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wegen Überschreitung der garantierten Höchstmenge neuerlich abnehmen. Mittelfristig dürfte sich die Anbaufläche bei etwa 1,8 bis 2 Mio ha in der Zwölferegemeinschaft stabilisieren. In dieser Schätzung ist die voraussichtliche Ausweitung der Sonnenblumenanbauflächen in Spanien berücksichtigt, die sich aus dem derzeitigen Unterschied zwischen effektiver Erzeugung und dem Niveau der für diesen Mitgliedstaat festgesetzten Höchstmenge (rund 200.000 t) ergeben kann. Vorausgesetzt, das die Erträge weiter in gleichem Masse steigen wie in der Vergangenheit (3,7% jährlich) würde die Sonnenblumenerzeugung bis 1995 ein Niveau von 3,8 bis 4,2 Mio t erreichen; ohne Stabilisatoren würde sie sich der Sechsmillionengrenze nähern.
23. Bei Soja ist die Anbaufläche 1988, namentlich wegen der Preissenkung im Jahre 1987 im Zuge der Anwendung der Stabilisatoren in diesem Sektor leicht zurückgegangen. Mittelfristig dürfte sie sich bei 500.000 ha einpendeln. Die Erträge dürften jedoch weiter, allerdings in geringerem Tempo als in der Vergangenheit, steigen. Somit dürfte die Sojaerzeugung 1995 zwischen 1,6 und 2,0 Mio t erreichen, während tendenziell mit einer Entwicklung von über 2,5 Mio t zu rechnen wäre.

Zucker

24. Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklungen wird eine kontinuierliche, wenn auch langsame Steigerung der Produktivität bei Zuckerrüben und ihres Zuckergehalts erwartet, was zu einer Steigerung der Zuckererträge je Hektar um etwa 1% jährlich führen dürfte. Diese Steigerung würde nicht durch die Verringerung der Anbauflächen ausgeglichen, so dass bis 1994 mit einer geringfügigen Steigerung der Gesamterzeugung zu rechnen ist. Die Gesamtzuckererzeugung einschliesslich die aus Zuckerrohr dürfte sich auf 14,3 Mio t gegenüber den zur Zeit 14,0 Mio t belaufen (vgl. Schaubild 4 im Anhang).

25. Der Verbrauch von Zucker für die menschliche Ernährung hat sich in der Gemeinschaft insgesamt in den letzten drei Jahren bei 10,7 Mio t stabilisiert. In einigen Mitgliedstaaten war angesichts der Einkommensentwicklung eine geringfügige Zunahme des Verbrauchs zu beobachten. Allerdings besteht, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, die Gefahr einer wachsenden Konkurrenz synthetischer Süßungsmittel, die eine Verringerung des Zuckerverbrauchs nach sich ziehen könnte.

Die Verwendung von Zucker in der chemischen Industrie hat sich seit der Einführung der neuen seit 1986 in Kraft befindlichen Regelung der Produktionserstattungen ständig erhöht; allerdings sind davon gegenwärtig nur etwa 175.000 t betroffen. Voraussagen über den mittelfristigen Bedarf dieser Industrie sind schwierig, da die Erfahrung mit dem derzeit geltenden System noch zu kurz ist.

Wein

26. Trotz der ausgeprägten Schwankungen von Jahr zu Jahr und trotz des drastischen Produktionsrückgangs bei Wein im Jahre 1988, der gegenüber 1987 auf etwa 45 Mio hl, also auf etwa 20% der Erzeugung geschätzt wird, wäre die Weinerzeugung ohne die 1988 im Rahmen der Stabilisatoren angenommenen Massnahmen zur Steuerung der Erzeugung höchstwahrscheinlich tendenziell in einem vergleichbaren Umfang gestiegen wie in der Vergangenheit, d.h. um jährlich etwa 0,5 Mio hl. Davon ausgehend würde die durchschnittliche Weinerzeugung 1984 205 Mio hl überschreiten (vgl. Schaubild 5 im Anhang). Die 1988 im Hinblick auf die Steuerung der Produktionsentwicklung und die Anpassung des Angebots an die Nachfrage getroffenen Massnahmen müssten zu einem spürbaren Rückgang des Produktionsüberschusses in diesem Sektor führen, ohne ihn jedoch völlig zu verhindern. Vorausgesetzt, dass diese Massnahmen tatsächlich die erwartete Wirkung zeigen und dass insbesondere durch Rodungsmassnahmen etwa 700.000 ha Anbaufläche stillgelegt werden, dürfte sich die Weinerzeugung bis 1994/95 auf etwa 165 Mio hl belaufen, was einen Rückgang von über 40 Mio hl gegenüber der tendenziellen Entwicklung bedeuten würde.

Dieses Ergebnis könnte jedoch teilweise durch einen geringeren Binnenverbrauch und insbesondere durch den niedrigeren, seit Mitte der 70er Jahre beobachteten Trinkweinverbrauch neutralisiert werden. 1995 könnte der Binnenverbrauch unter 140 Mio hl liegen. Berücksichtigt man weiterhin, dass es wenig realistisch ist, dass die Nettoausfuhren weiter so ansteigen wie bisher, so ist auf dem Binnenmarkt einschliesslich Ausfuhren mit einem Gesamtverbrauch von etwa 134 Mio hl zu rechnen, was gegenüber dem Produktionsniveau einen Überschuss von 10 Mio hl bedeutet.

Tabak

27. Sollten die Erträge weiterhin wie in der Vergangenheit ansteigen, so wäre bis 1994 möglicherweise mit einer Erzeugung von 420.000 t Tabakblättern, etwa 357.000 t Tabakballen, zu rechnen (vgl. Schaubilder 6 und 7 im Anhang). Im Anschluss an die Einführung der Stabilisatoren, die vor allem die Verteilung der Gesamterzeugung auf Sorten beeinflussen, die unterschiedliche Erträge hervorbringen, wird ein Rückgang der Ertragszunahme gegenüber der bisherigen Entwicklung erwartet. Die Anbauflächen dürften in den südlichen Erzeugerländern stabil bleiben und in den nördlichen zurückgehen. Somit dürfte die Erzeugung 1994 bei etwa 400.000 t Tabakblättern bzw. 340.000 t Tabakballen liegen.

Milch

28. Die mittelfristigen Vorausschätzungen über die Milcherzeugung und die Milchlieferungen (vgl. Schaubild 8 im Anhang) beruhen auf folgenden hypothetischen Annahmen:

- Unabhängig von den Beschlüssen über die Zukunft der Milchquotenregelung nach dem 31. März 1992, bis zu dem die geltende Regelung befristet ist, wird davon ausgegangen, dass die Milchlieferungen ab 1990 bis 1995 dem Niveau der Referenzmengen entsprechen, d.h. bei 98 Mio t für die Zwölfergemeinschaft liegen werden;
- Die strukturellen Veränderungen dürften sich fortsetzen, so dass der an die Molkereien gelieferte Anteil der Milcherzeugung von 90,8% im Jahre 1987 in der Zeit von 1993-1995 auf 91,2% ansteigen dürfte;
- Die Leistung je Kuh steigt jährlich um etwa 1,8%, bzw. 70 bis 75 kg Kuh/Jahr und dürfte 1995 auf 5.040 kg/Jahr gegenüber den derzeitigen 4.500 kg/Jahr ansteigen.

Davon ausgehend ist damit zu rechnen, dass der Milchkuhbestand der Zwölfergemeinschaft Ende 1995 etwa 21 Mio Kühe zählen dürfte, was gegenüber 1983, dem Jahr vor der Einführung der Quoten, einen Rückgang um 7 Mio Stück und gegenüber Ende 1988 einen Rückgang um nahezu 2,5 Mio Stück bzw. eine Verringerung um 10,4% bedeutet. Würden indessen weitere restriktive Massnahmen in der Anwendung der Quotenregelung oder andere Massnahmen für einen Anreiz zur Aufgabe der Milcherzeugung getroffen, so könnte dieser Rückgang noch ausgeprägter ausfallen. Eine Beschleunigung in der Tendenz zur Erhöhung der Erzeugung je Kuh, ggf. durch bessere Fütterung oder eine bessere Auswahl, hätte ähnliche Auswirkungen. Bis 1995 würde sich die Erzeugung unter diesen Voraussetzungen bei 107,5 Mio t stabilisieren und die Lieferungen blieben für die Zwölfergemeinschaft bei einem Niveau von etwa 98 Mio t.

29. Hinsichtlich des Verbrauchs ist daran zu erinnern, dass der Gesamtverbrauch an Milcherzeugnissen in der Gemeinschaft in den letzten zehn Jahren um etwa 0,5% jährlich (etwa 500.000 Mio t Milchäquivalent) angestiegen ist. Eine eindeutig geringere Nachfrage in den Jahren 1982 und 1985 beweist jedoch, dass in Zukunft nicht mit einer Beschleunigung dieser Tendenz zu rechnen ist, wenngleich der Verbrauch 1987 geringfügig zugenommen hat.

Sieht man einmal von den Sondermassnahmen für den Absatz von Fett ab, so beträgt die Zuwachsrate beim Verbrauch von "Milch" in Wirklichkeit nur 0,15% jährlich. Angesichts der derzeitigen Entwicklung dürften mit diesen Massnahmen bis 1995 etwa 11 Mio t Milchäquivalent absorbiert werden, gegenüber 7,5 Mio t im Jahr 1987.

Speziell bei Butter geht der Verbrauch trotz der Sondermassnahmen für ihren Absatz im Durchschnitt jährlich um etwa 0,8% zurück. Ohne diese Sondermassnahmen würde sich dieser Rückgang auf etwa 2,7% jährlich belaufen, was einer Verringerung des Milchverbrauchs von etwa 650.000 t jährlich entspricht. Unter diesen Voraussetzungen ist bei einer Weiterführung der besonderen Absatzmassnahmen davon auszugehen, dass der Binnenverbrauch von Milch- und Milcherzeugnissen in den kommenden Jahren nur geringfügig ansteigen und 1995 etwa 91,5 Mio t erreichen wird.

Rindfleisch

30. Die Rindfleischerzeugung war in den letzten 15 Jahren durch recht regelmässige zyklische Schwankungen mit steigender Tendenz gekennzeichnet (vgl. Schaubild 9 im Anhang). Diese Entwicklung wurde übrigens seit 1984 durch die Schlachtung von Milchkühen im Anschluss an die Einführung der Milchquoten gestört. Die Schlachtungen werden Anfang 1989 abgeschlossen sein. Die Rindfleischerzeugung dürfte somit kurzfristig nicht mehr zunehmen, ja sogar etwas zurückgehen. Mittelfristig könnte sie jedoch, unabhängig von den zyklischen Schwankungen, wieder ansteigen und 1995 etwa 8,1 Mio t erreichen. Diese Schätzung beruht auf folgenden Hypothesen:
- a) Der Michkuhbestand wird entsprechend den im Milchsektor gesetzten Produktionszielen abgebaut (21,6 Mio Milchkühe zum 31. Dezember 1994);
 - b) Die Zahl der Mutterkühe steigt jährlich um 1,9% (8,86 Mio Kühe zum 31. Dezember 1994);
 - c) Der Durchschnittsertrag je Tier steigt wie in der Vergangenheit stetig an und würde je Kuh 266 kg Rindfleisch (gegenwärtig 245 kg) erreichen.

Der Rindfleischverbrauch wird vor allem durch das verfügbare Einkommen und das Preisverhältnis gegenüber den konkurrierenden Fleischarten bestimmt. Angesichts der voraussichtlichen Entwicklung dieser beiden Faktoren sowie einer gewissen Steigerung des Rindfleischverbrauchs in den letzten Jahren dürfte der Pro-Kopf-Verbrauch bis 1995 leicht zunehmen. Diese Zunahme könnte zwischen 0,5 und 1 kg betragen, was einem Gesamtverbrauch von 7,9 bis 8,0 Mio t bis 1995 entspräche.

Weltmärkte

31. Die Erholung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat 1988 zweifellos zu einer Festigung der Rohstoffmärkte beigetragen. Bei einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verstärkte sich diese Tendenz durch Witterungseinflüsse (Trockenheit in den USA) bzw. die Belebung der Rohstoff-Termingeschäfte im Anschluss an die Turbulenzen auf den Finanzmärkten. In wenigen Monaten haben die Märkte (jeweiliger Wert) praktisch alle Verluste der 80er Jahre aufgeholt.

Das derzeit zwar kräftige Wachstum dürfte sich in den kommenden Jahren abschwächen, ebenso wie eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren fortbestehen.

Für die wichtigsten Rohstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs in den gemäßigten Zonen bleiben die Aussichten kurzfristig insgesamt ermutigend, dürften längerfristig jedoch problematischer werden und sich rasch verschlechtern. Verantwortlich dafür wären:

- . plötzliche Währungsfluktuationen;
- . die Entwicklung der Handelsverhandlungen im GATT;
- . dämpfende Wirkung der hohen Preise auf den Verbrauch einer Reihe von Erzeugnissen und auf den Handel;
- . sehr günstige Witterungsbedingungen bei den wichtigsten Erzeugern.

32. 1989 werden sich die Märkte angesichts der derzeit niedrigen Bestände, selbst bei normalen Ernten wahrscheinlich bei ihrem derzeitigen Niveau (oder geringfügig darunter) behaupten. Ohne die Argumente von Pessimisten (namentlich Wiederkehr von Naturkatastrophen) zu unterschätzen und sogar unter Berücksichtigung einer anhaltend starken Nachfrage im Jahre 1989/90 dürfte die "Rückkehr zur normalen Lage" praktisch ab Ende 1989/90 erfolgen. Es ist sogar stark zu befürchten, dass die Erzeuger angesichts der derzeitigen attraktiven und über den Produktionskosten liegenden Weltmarktpreise überreagieren, wodurch die Restabilisierung der Märkte noch beschleunigt würde. Insgesamt besteht also kein Anlass, die derzeitige Politik, zumindest hinsichtlich der Weltmärkte, zu ändern.

33. Insgesamt wird die Situation bei Getreide wegen des starken Rückgangs der Bestände bis Ende des Wirtschaftsjahres 1988/89 angespannt bleiben.

Bei Weizen wird es dieser spürbare Rückgang vor allem in den Vereinigten Staaten ermöglichen, im laufenden Wirtschaftsjahr einen starken Druck auf die Preise ausüben. Die Preise dürften im Anschluss daran bei der nächsten Aussaat wieder sinken, jedoch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1989/90 festbleiben, da die Bestände nicht wieder aufgefüllt worden sind. Längerfristig könnte sich wieder ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergeben, da die relativ hohen Preise während dieses und des folgenden Wirtschaftsjahres in vielen Ländern die Erzeugung wieder ankurbeln dürften und die Nachfrage der Entwicklungsländer zurückgehen könnte, die gegenwärtig mehr als die Hälfte der Welteinfuhren tätigen.

Bei den anderen Getreidearten wird die Lage insoweit weniger angespannt sein, als sich die Bestände ab 1989/90 wieder erneuern dürften. Der Markt hat dies übrigens durch eine beträchtliche Schrumpfung seit vergangenem August vorweggenommen.

Es steht jedoch zu erwarten, dass die Preissenkung bei Weizen schneller eintritt, wobei das Wirtschaftsjahr 1989/90 an der Grenze der Ausgewogenheit bleiben dürfte.

34. Obgleich die Weltzuckerbestände relativ hoch sind, haben sich die Preise 1988 wieder gefestigt. Gewiss besteht seit zwei Jahren ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (etwa 107-108 Mio t), wobei sich die geschaffenen Verarbeitungskapazitäten (110 Mio t) der derzeitigen Erzeugung nähern und neue Investitionen nicht vorgesehen sind. Die derzeitige Reaktion dürfte jedoch eher mit der Behebung des Rohstoffmarktes im allgemeinen als mit der Folge eines völlig rationellen Phänomens zu erklären sein.

Kurzfristig lässt also die derzeitige Lage eine Preisstabilität erwarten.

Langfristig könnten sich nach 1990 unter Berücksichtigung der Zeitspanne bis zur Schaffung neuer Produktionskapazitäten die Preise festigen, da mit einem Nachfrageanstieg in der UdSSR, in China und den Vereinigten Staaten gerechnet werden darf. Diese Aussichten sind jedoch insofern nicht ganz so positiv einzuschätzen, als möglicherweise in Europa und Japan das Vordringen von Süßungsmitteln zu befürchten ist und das Bioäthanolprogramm in Brasilien eingeschränkt wird, wodurch das Angebot wieder steigen dürfte.

35. Soja ist gegenwärtig auf dem Ölsaatenmarkt angesichts der Trockenheit in den Vereinigten Staaten und damit des Rückgangs der Erzeugung richtungweisend. Die Preise dürften also wahrscheinlich bis Ende des Wirtschaftsjahres stabil bleiben. Im Anschluss daran dürften die in den Vereinigten Staaten geplanten höheren Aussaatflächen zu einem

Rückgang der Preise führen, zumal das für Weizen und anderes Getreide geforderte geringe Ausmass der Flächenstillegung die Ausweitung der Sojanbauflächen ermöglichen wird. Der progressive Preisverfall bei Ölsaaten könnte sich somit bis Ende 1989/90 fortsetzen.

36. Die gegenwärtig auf dem Weltmarkt für Milcherzeugnisse beobachtete Hausse ist zweifellos künstlich und nicht von Dauer.

Die Zahl der Milchkühe nimmt in den OECD-Ländern weiter ab, die Milchleistungen verbessern sich jährlich jedoch um 2 bis 2,5%. 1989 ist somit mit einem leichten Anstieg der Erzeugung zu rechnen.

Es wird erwartet, dass 1989 die Weltmarktpreise sinken, wobei die Preisrückgänge gegenüber dem derzeitigen Niveau relativ gemässigt ausfallen dürften, da der Produktionsanstieg in den OECD-Ländern durch einen höheren Verbrauch ausgeglichen wird.

Längerfristig wird das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage von der Stabilisierungspolitik abhängen, da die derzeitigen Stützniveaus in den Erzeugerländern dergestalt sind, dass sie die Erzeugung und somit die Bildung von Beständen fördern. Dies ist um so wahrscheinlicher, als in den meisten Erzeugerländern erhebliche Produktivitätssteigerungen möglich sind. Schliesslich befindet sich der Markt für Milchaustauscherzeugnisse gegenwärtig im Aufwind. Die wachsende Nachfrage in China und der UdSSR dürfte somit nicht mehr ausreichen um allein weltweit einen Nachfrageanstieg zu gewährleisten, der zur Wahrung des Gleichgewichts mit dem Angebot ausreicht.

37. Der Rindfleischmarkt durchläuft gegenwärtig eine günstige Phase. Eine fast allgemeine Aufstockung wird das Angebot auf dem Markt für ein bis zwei Jahre begrenzen. Diese Aufstockung könnte jedoch insbesondere in den Vereinigten Staaten gebremst werden. In diesem Land besteht angesichts einer starken Nachfrage aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums tatsächlich die Gefahr, dass es 1989 bei einem hohen Schlachtniveau bleibt (während in den meisten anderen Ländern das Gros der Schlachtungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Milchmarktes abgeschlossen ist). Kurzfristig ist jedoch mit einem festen Markt zu rechnen, zumal die hohen Preise für Futtermittel einen raschen Anstieg der Erzeugung anderer Fleischarten nicht begünstigen.

Ab 1990 könnte sich jedoch die Lage umkehren und auf dem Weltmarkt wieder zu einem Preiseinbruch führen, da

- . die Mischfuttermittelpreise möglicherweise sinken;
- . ein neuerliches Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage entstehen könnte, wenn die wichtigsten Erzeuger die Aufstockung ihrer Viehbestände im Produktionszyklus vornehmen.

Einige positive Elemente könnten jedoch das Ungleichgewicht auf dem Weltmarkt abschwächen, d.h. eine langsamere Aufstockung in den Vereinigten Staaten als vorgesehen, Steigerung der Einfuhren Japans und der südostasiatischen Länder im allgemeinen sowie anhaltendes Wirtschaftswachstum.

38. Abschliessend ist bei sonst gleichen Voraussetzungen damit zu rechnen, dass sich die Weltmarktpreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Rohstoffe (ohne die tropischen) 1989 gut behaupten werden. Ab 1990 besteht jedoch die Gefahr einer neuerlichen Verschlechterung der Lage. Sie wird um so spürbarer ausfallen, als nach wie vor tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen den wichtigsten Handelspartnern des GATT bestehen.

V. Preisvorschläge und flankierende Massnahmen für das Wirtschaftsjahr 1989/90

39. Der Vorschlag für die Preise und flankierenden Massnahmen für das Wirtschaftsjahr erfolgt, nachdem an den meisten gemeinsamen Marktorganisationen substantielle Anpassungen vorgenommen worden sind. Einige dieser Anpassungen, namentlich die Anfang 1988 eingeführten oder verstärkten Stabilisatoren, befinden sich in ihrer Anlaufphase. Es handelt sich hierbei jedoch um Anpassungen, bei denen die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft nach innen, d.h. gegenüber den noch verunsicherten Landwirten, aber auch nach aussen gegenüber den Handelspartnern auf dem Spiel steht, die sich häufig hinsichtlich der Wirksamkeit der eingeführten Mechanismen skeptisch zeigen. Der Preisvorschlag für das kommende Wirtschaftsjahr ist also als Kohärenztest gegenüber den eingeschlagenen Orientierungen und den gesetzten Zielen von grosser Bedeutung. Dieser Test wird durch eine Konjunktur erschwert, die sowohl hinsichtlich der Märkte wie der Haushaltslage die Nützlichkeitserwägungen seitens der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und der nationalen Behörden begünstigen könnte und die somit die Gefahr eines Abgleitens verschärft.

Die Kommission muss daher nicht nur auf diese Gefahr hinweisen, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen für die Preisvorschläge und flankierenden Massnahmen für das kommende Wirtschaftsjahr ziehen. Dies ist um so zwingender angezeigt, wenn man den mittelfristigen Perspektiven der Agrarmärkte, sowohl auf Gemeinschaftsebene wie weltweit sowie der anhaltenden beträchtlichen strukturellen Ungleichgewichte in mehreren Produktionssektoren Rechnung trägt. Andererseits bestätigt die Verbesserung der Agrarkonjunktur im Jahre 1988 und die damit verbundene relative Stabilisierung der Märkte und die Verbesserung der Einkommen den von der Kommission eingeschlagenen Weg zur schrittweisen Beseitigung der Ungleichgewichte auf den Märkten und somit zur dauerhaften Erholung der Lage der europäischen Landwirtschaft. Eine etwaige Unterbrechung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, mit der die bereits erreichten Ergebnisse nur gefährdet würden, liesse sich daher auf keinen Fall rechtfertigen.

All diese Erwägungen bilden den Hintergrund für die Preisvorschläge und flankierenden Massnahmen für das Wirtschaftsjahr 1989/90. Die Vorschläge decken wie gewöhnlich drei Bereiche ab:

- gemeinsame Preise
- flankierende Massnahmen
- Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft.

a) Die gemeinsamen Preise

40. Die Lage und die mittelfristigen Aussichten der Agrarmärkte, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln kurz beschrieben sind, rechtfertigen weiterhin die restriktive Preispolitik, wie sie bereits seit einigen Jahren verfolgt wird. Diese Politik äussert sich in einem gemeinsamen Preiseniveau, das den Marktgegebenheiten besser angepasst ist. Durch flankierende Massnahmen lässt sich zudem in einigen Sektoren die Verwaltung des Marktes flexibler gestalten. Des weiteren müssen die agromonetären Vorschläge in diese Politik eingebunden sein, ohne dass dabei aus dem Auge verloren wird, dass die verbleibenden Währungsausgleichsbeträge bis 1992 abzubauen sind, da sie in einem einheitlichen Markt keine Daseinsberechtigung mehr haben. Die Kommission hält es hinsichtlich des Niveaus der gemeinsamen Preise für angebracht, für die meisten Erzeugnisse, ungeachtet der etwaigen Folgen, die sich aus der Anwendung der Stabilisatoren im Wirtschaftsjahr 1989/90 auf die Preise ergeben können, eine Beibehaltung der im Wirtschaftsjahr 1988/89 angewandten Preise vorzuschlagen.

In einigen Sektoren allerdings, in denen sich eine Verringerung der institutionellen Preise entweder aufgrund der Marktlage, im Hinblick auf die Sicherung der Gleichbehandlung zwischen konkurrierenden Kulturen im Fruchtwechsel oder zur Förderung der Erschliessung neuer Absatzmärkte rechtfertigen lässt, schlägt die Kommission eine Senkung der Preise gegenüber dem Vorjahr vor. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass es zwischen den institutionellen Preisen und den Marktpreisen eine systematische Koinzidenz nicht gibt. So ist der Interventionspreis eine Art Absicherung gegen zu ausgeprägte nach unten gerichtete Preisschwankungen.

Für Spanien und Portugal wurden die Vorschläge unter Berücksichtigung der Vorschriften der Beitrittsakte festgelegt.

		%
<u>Getreide</u>	Backfähiger Weichweizen:	
	Futter-Weichweizen,	
	Gerste, Sorghum, Roggen:	
	Mais:	
	Hartweizen:	
	Besonderer Zuschlag:	
	Interventionspreis	0
<u>Reis</u>	Interventionspreis für Rohreis	0
<u>Zucker</u>	Grundpreis für Zuckerrüben	- 5
<u>Olivenöl</u>	Richtpreis	0
	Interventionspreis	0
	Produktionsbeihilfe	0
<u>Ölsaaten</u>	Raps- und Rübensamen	0
	Sonnenblumenkerne	0
<u>Textilfasern</u>	Flachs (Hektarbeihilfe)	+ 5,6
	Hanf (Hektarbeihilfe)	+ 5,4
	Baumwolle (Zielpreis)	0
	Seidenraupen (Beihilfe je Samenschachtel)	0
<u>Eiweisspflanzen</u>	Erbsen (Mindestpreis)	0
	Ackerbohnen und Puffbohnen (Mindestpreis)	- 5,6
	Süßlupinen (Mindestpreis)	0
	Soja (Mindestpreis)	0
	Trockenfutter (Zielpreis)	0
<u>Wein</u>	Orientierungspreis: RI - R II	- 2,5
	AI	+ 2,0
	andere	0
<u>Tabak</u>	Zielpreis und Prämien	0
<u>Frisches Obst und Gemüse</u>	Zitrusfrüchte (ausser Zitronen): Grundpreis	- 7,5
	Anhebung des vom Verarbeiter gezahlten Mindestpreises auf das Niveau des Rücknahmepreises	
	andere: Grundpreise	0
<u>Milch</u>	Richtpreis	0
	Interventionspreis	0
	- Butter	0
	- Magermilchpulver	0
	- Käse	0
<u>Rindfleisch</u>	Orientierungspreis für ausgewachsene Rinder	0
<u>Schafffleisch</u>	Grundpreis	0
<u>Schweinefleisch</u>	Grundpreis	0
<u>Saatgut</u>	Beihilfen (für die Wirtschaftsjahre 1990/91 und 1991/92)	0 - 20

b) Flankierende Massnahmen

41. Sie tragen der Notwendigkeit Rechnung, den gemeinschaftlichen Besitzstand dergestalt anzupassen, dass er die ihm eigenen Ziele im Rahmen einer sich ständig weiter entwickelnden Landwirtschaft wirkungsvoll umsetzen kann. In diesem Zusammenhang sind sie eine unerlässliche Ergänzung zu den Preisvorschlägen, da sie deren Wirksamkeit u.a. und differenziert gestalten können.
42. Zu den flankierenden Massnahmen für das Wirtschaftsjahr 1989/90 gehören Vorschläge zur Ausdehnung bzw. Anpassung der Stabilisatoren im Bereich der Produktion sowie Massnahmen zur Steuerung der Erzeugung. Bei frischem Obst und Gemüse schlägt die Kommission in Anbetracht der Absatzschwierigkeiten für einige dieser Erzeugnisse als Stabilisierungsmechanismus die Einführung einer Interventionsschwelle für Äpfel und Blumenkohl vor, deren Überschreitung im Laufe eines Wirtschaftsjahres dazu führt, dass der Kaufpreis für das folgende Wirtschaftsjahr gesenkt wird. Um im Wirtschaftsjahr 1989/90 - in dessen Verlauf, nämlich am 1. Januar 1990, der in der Beitrittsakte vorgesehene Übergang von der ersten zur zweiten Stufe erfolgt - das reibungslose Funktionieren des Schwellenmechanismus sowie bei Überschreitung der Interventionsschwelle die gleiche Behandlung von Erzeugern der Zehnergemeinschaft und Erzeugern Spaniens zu gewährleisten, schlägt die Kommission in den Sektoren, in denen Agrarstabilisatoren bereits Anwendung finden oder befürwortet sind, die Verabschiedung geeigneter Massnahmen vor.

Bei Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse schlägt die Kommission zur Förderung eines gesunden Wettbewerbs zwischen den beteiligten Gemeinschaftsunternehmen vor, die bestehende "Quote" für Williams-Birnen in Sirup (102.305 Tonnen Nettogewicht) als eine für die gesamte Gemeinschaft verbindliche Garantieschwelle zu setzen, deren Überschreitung zu einer Kürzung der Beihilfe im folgenden Wirtschaftsjahr führt. Ausserdem schlägt die Kommission vor, um den besonderen Gegebenheiten dieses Sektors in Portugal Rechnung zu tragen, die bestehende Quote von 500 Tonnen Rocha-Birnen in Sirup anzuheben. Um bestimmten Schwierigkeiten abzuweichen, die im Laufe des ersten Anwendungsjahres der Stabilisatoren im Tabaksektor aufgetreten sind, und um die Planung der Sortenumstellung zu erleichtern, schlägt die Kommission vor, die garantierten Höchstmengen für zwei Wirtschaftsjahre, d.h. für die Ernten 1989 und 1990 festzusetzen. Ausserdem schlägt die Kommission unter Berücksichtigung der festgestellten bzw. angestrebten Produktionsentwicklung vor, für die garantierten Höchstmengen für die Ernten 1989 und 1990 eine neue Einteilung nach Sorten bzw. Sortengruppen vorzunehmen.

Als flankierende Massnahmen mit geplanter unmittelbarer Auswirkung auf die Produktion lassen sich nennen:

- Einführung von Massnahmen, die einen Anreiz zur Rodung von Apflebaulgärten darstellen;
- Im Weinsektor die Vorschrift, dass das Recht auf Wiederbepflanzung nur für ein- und dieselbe Art von Reben gilt: hierdurch soll verhindert werden, dass bestimmte, mit Tafeltrauben bepflanzte Flächen umgewandelt und mit Keltertrauben bepflanzt werden.

43. Eine Reihe von Massnahmen dient der Umgestaltung der Interventionsregelung und der Einschränkung zu umfangreicher Interventionsankäufe. Die Kommission setzt hier die bereits in den letzten Jahren eingeschlagene Richtung fort und schlägt die nachstehenden Massnahmen vor:

- bei Getreide, Reis, Ölsaaten und Eiweisspflanzen Senkung der monatlichen Zuschläge um 25% und Verkürzung des Interventionszeitraums in zwei Etappen, jeweils um einen Monat (Wirtschaftsjahr 1989/90) bzw. zwei Monate (Wirtschaftsjahr 1990/91); die Anzahl der monatlichen Zuschläge wird entsprechend im Wirtschaftsjahr 1989/90 um eine Einheit und im Wirtschaftsjahr 1990/91 um zwei Einheiten verringert;
- bei Wein schlägt die Kommission vor, die Zulassung zur obligatorischen Destillation, die bisher auf Tafelwein beschränkt ist, auch auf Weine auszudehnen, die zur Gewinnung von Tafelwein geeignet sind (Tafelweine, denen 0,5 Volumenprozent Alkohol fehlt);
- um bei frischem Obst und Gemüse den Umfang der Marktrücknahmen von Apfelsinen zu verringern und die Erzeuger anzuhalten, ihre überschüssigen Erzeugnisse Verarbeitungsunternehmen anzubieten, schlägt die Kommission vor, den Rücknahmepreis und den den Erzeugern gezahlten Mindestpreis für Apfelsinen, die in die Verarbeitung geliefert werden, in gleicher Höhe festzusetzen; in demselben Bestreben schlägt die Kommission vor, die für Apfelsinen geltende Beihilferegelung für die Verarbeitung zu Saft für einen Zeitraum von drei Jahren auch auf Mandarinen, Satsumas und Clementinen auszudehnen und gleichzeitig für die kleinen Zitrusfrüchte wie bei Apfelsinen die Festsetzung des bei der Verarbeitung gezahlten Mindestpreises in Höhe des Rücknahmepreises vorzusehen.

44. Mit anderen Massnahmen soll die Erzeugung qualitativ verbessert werden. Hierzu zählt:

- Beibehaltung der Sondervergütung für zur Brotherstellung geeigneten Weichweizen und Roggen; allerdings wird der Betrag dieser Vergütung der Senkung des Interventionspreises für Getreide um 3% angepasst, die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 aufgrund der Überschreitung der garantierten Höchstmenge für das Wirtschaftsjahr 1988/89 automatisch erfolgen wird;

- Beibehaltung des auf den Richtpreis und den Interventionspreis anzuwendenden Zuschlags für Raps der "00"-Sorten in unveränderter Höhe. Die Kommission bestätigt überdies ihre Absicht, ab dem Wirtschaftsjahr 1991/92 die Beihilfe nur für Rapssamen der "00"-Sorten und nur für industrielle Verwendungszwecke zu gewähren;
 - weiterhin Einbehaltung von 2% der Produktionsbeihilfe für Olivenöl für Massnahmen, mit denen die Qualität der Olivenölerzeugung verbessert werden soll;
 - bei Trockenfutter Verschärfung der Mindestqualitätsanforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Eiweissgehalt, für die Gewährung der Produktionsbeihilfe;
 - Beibehaltung, allerdings um 9% gesenkt, der Produktionsbeihilfe für "Indica"-Reissorten.
45. Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten. Zu den Vorschlägen, die in diese Gruppe eingereiht werden könne, zählen:
- Anhebung der Produktionsbeihilfe für Hartweizen in dem Bestreben, die Auswirkungen der für dieses Erzeugnis vorgeschlagenen Senkung des Interventionspreises auf die Erzeugereinkommen teilweise auszugleichen;
 - Beibehaltung und Erhöhung der Produktionsbeihilfe für Olivenöl für kleine Erzeuger;
 - Mitfinanzierung durch die Gemeinschaft der in Spanien geplanten Umstrukturierung der Milcherzeugung;
 - im Milchsektor Anwendung der Regelung zur vorübergehenden Aussetzung eines Teils der Referenzmengen in Italien.
46. Anhang 1 gibt noch einmal einen Überblick über sämtliche für das Wirtschaftsjahr 1989/90 vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen.
- c) Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft
47. Während der ersten Monate des Wirtschaftsjahres 1988/89, d.h. im Jahre 1988, gabe es bei den Währungen, die untereinander einen jeweiligen Höchstabstand von 2,5% hielten, hinsichtlich der Währungsausgleichsbeträge (WAB) keine Änderungen.

Die Entwicklung der übrigen Währungen führte bei der griechischen Drachme - und in geringerem Umfang dem portugiesischen Escudo - zu einer Anhebung, beim Pfund Sterling und weniger stark bei der spanischen Peseta dagegen zu einer Verringerung der WAB.

Diese Verminderung zahlreicher negativer Währungsabweichungen am 1. Januar 1989 hatte zur Folge, dass sich im laufenden Wirtschaftsjahr die Preise in Landeswährung änderten. Diese Preisänderung erforderte bestimmte Anpassungen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen, stiftete jedoch keine grössere Unordnung.

Es ist daran zu erinnern, dass sich der Rat und die Kommission im Laufe der Beratungen über die Preise und flankierenden Massnahmen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 verpflichtet haben, die realen negativen Abweichungen zwischen Juli 1988 und Ende 1992 vollständig abzubauen.

48. Die noch abzubauenen realen WAB in Griechenland, Spanien, Italien, Portugal und dem Vereinigten Königreich verändern sich unter dem Einfluss der Ratsbeschlüsse über die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse, der Anpassungen im Rahmen des Europäischen Währungssystems und der Entwicklung der tatsächlichen Wechselkurse. Für den Abbau ausserhalb der automatischen Regelung empfiehlt es sich, als Ausgangslage den Abstand zu nehmen, der zum Zeitpunkt des Vorschlags bestand.

Der vorliegende Vorschlag für das Wirtschaftsjahr 1989/90 geht von der erwarteten Situation am 1. Januar 1989 aus, die ihrerseits die Annahme der dem Rat im Dezember 1988 unterbreiteten Vorschläge voraussetzt. Diese Ausgangssituation ist in Tabelle 2 des Anhangs näher dargestellt; sie lässt sich grundsätzlich wie folgt charakterisieren:

- in Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden werden keine WAB angewendet;
- in den Sektoren der übrigen Mitgliedstaaten, in denen WAB angewendet werden, lassen sich die nachstehenden Währungsabweichungen feststellen:

Frankreich:	- Milch, Getreide und Zucker	- 2,0
Irland:	- Getreide und Zucker	- 2,1
	- Milch	- 2,0
Griechenland:	- Schweinefleisch	- 16,5
	- Geflügel, Wein	- 12,1
	- Milch, Rindfleisch	- 31,5
	- Getreide, Zucker	- 15,6
	- Olivenöl	- 7,1
Spanien:	- Milch, Rindfleisch	+ 1,9
	- Getreide, Zucker	+ 1,0
Italien:	- Getreide	- 3,2
	- Milch, Zucker, Rindfleisch	- 2,1
Portugal	- Zucker	- 1,0
Vereinigtes Königreich	- Milch	- 4,6
	- Geflügel	- 2,6
	- Getreide, Zucker	- 6,1
	- Rindfleisch	- 1,0

49. Angesichts der obengenannten Situation werden die nachstehenden Orientierungen vorgeschlagen:

- a) Für die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande wird vorgeschlagen, alle realen Währungsabweichungen endgültig aufzuheben.
- b) Für die übrigen Mitgliedstaaten mit Währungen, die sich an sämtliche Disziplinen des EWS halten, wird, ausgehend von den realen Währungsabweichungen zum 1. Januar 1989, vorgeschlagen, diese in zwei Etappen aufzuheben; die erste Etappe zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 besteht in der Abschaffung der WAB.

Dies führt zu einer Verringerung des realen Währungsabstandes um zwei Punkte:

- in Dänemark für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch,
- in Frankreich für sämtliche Sektoren (einschliesslich Schafffleisch) mit Ausnahme von Schweinefleisch,
- in Irland für sämtliche Sektoren.

- c) Für Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien wird vorgeschlagen, die realen Währungsabstände am 1. Januar 1989 in den Sektoren, in denen WAB tatsächlich angewendet werden, und den Sektoren ohne WAB, in denen dieser Abstand mehr als 1,5 Punkte beträgt, um ein Drittel abzubauen.

- d) In Griechenland soll mit dem vorgeschlagenen Abbau ein durchschnittlicher Preisanstieg etwa in Höhe der angestrebten Inflationsrate für 1989 (12 bis 13%) erreicht werden.
- e) Für Portugal empfiehlt es sich, die entstandenen geringen negativen Währungsabweichungen wieder aufzuheben.

VI. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltsrahmen

- 50. Die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge für Preise und flankierende Massnahmen auf die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, sowie auf die landwirtschaftlichen Eigeneinnahmen sind in Teil II dargestellt.
- 51. Die im Haushalt 1989 eingesetzten Mittel der Titel 1 und 2 belaufen sich auf 26.741 Mio ECU, d.h. es verbleibt gegenüber der festgesetzten Guideline von 28.624 Mio ECU eine Marge von 1.863 Mio ECU (1).

Die derzeitige Konjunktur, wie sie sich im Januar 1989 darstellt, lässt im Vergleich zum Haushalt 1989 einen geringeren Bedarf an Mitteln von schätzungsweise 210 Mio ECU erwarten.

Finanziell dürften die vorgeschlagenen Preise und flankierenden Massnahmen 1989 zu Einsparungen in Höhe von rund 25 Mio ECU führen.

Dies bedeutet, dass die vorliegenden Vorschläge, werden sie angenommen, mit den im Haushalt unter Titel 1 und 2 eingesetzten Mitteln finanziert werden können.

- 52. Eine vorläufige Schätzung der Guideline für 1990 ergibt rund 30.000 Mio ECU; endgültige Beträge der jeweils für die einzelnen Marktorganisationen benötigten Mittel stehen noch nicht fest.

Die vorgeschlagenen Preise und flankierenden Massnahmen werden 1990 geringere Ausgaben in Höhe von schätzungsweise 110 Mio ECU bewirken.

(1) Einschliesslich der Finanzierung zu 50% der Ausgaben für die Flächenstilllegung durch den EAGFL, Abteilung Garantie.

VII. Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen

53. Die Betrugsfälle zu Lasten des EAGFL sowie die Ablehnung der Finanzierung hoher Beträge im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufgrund unsachgemässer Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften durch die Mitgliedstaaten rufen in zunehmendem Masse die Kritik der Öffentlichkeit und insbesondere des Europäischen Parlaments auf den Plan. Sie sind nicht nur geeignet, die einheitliche Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu gefährden und zu Wettbewerbsverzerrungen zu führen, sondern auch dazu, die gemeinsame Agrarpolitik generell in Misskredit zu bringen.

Die Erfahrung sowohl mit der Bekämpfung von Betrugsfällen, nie mit dem Rechnungsabschluss des EAGFL, Abteilung Garantie, macht deutlich, dass zwei Fragen eindeutig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Dabei handelt es sich um

- die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Kontrollen zur Vermeidung von Betrugsfällen,
- die Folgen, die die Aufdeckung unrechtmässiger Zahlungen nach sich ziehen müssen (Strafen).

Diese Fragen sind übrigens von besonderer Bedeutung im Falle von Verordnungen, die die Erhebung von Abgaben, wie die Mitverantwortungsabgaben für Getreide und Milch und die Zusatzabgabe bei Überschreitung der Milchquoten vorsehen, zumal sie hier die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik geschaffenen Stabilisatoren berühren. Eine grössere Genauigkeit der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in diesen Bereichen würde es nicht nur ermöglichen, die Bekämpfung von Betrugsfällen zu verschärfen und eine ordnungsgemässe Verwaltung der Gemeinschaftsmittel besser zu gewährleisten, durch sie würden auch Anwendungsfehler seitens der Mitgliedstaaten verhindert, die möglicherweise dazu führen, dass auf der Grundlage der Artikel 5 und 8 der Verordnung 729/70 über den EAGFL die Finanzierung beträchtlicher Summen abgelehnt wird.

54. Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Kontrollvorschriften prüft die Kommission gegenwärtig in einer vergleichenden Studie die Kontrollvorschriften in den einzelnen Agrarverordnungen im Hinblick auf ihre Kohärenz und im Hinblick auf die Sicherung eines einheitlichen Kontrollmasses in sämtlichen Mitgliedstaaten. Unabhängig von den Ergebnissen dieser Arbeit wird die Kommission künftig der Frage der Kontrollen besondere Aufmerksamkeit beimessen, um weitgehendst sicherzustellen, dass die gemeinschaftlichen Vorschriften in sämtlichen Mitgliedstaaten in der Praxis einheitlich angewandt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission bereits bei der Unterbreitung des Vorschlags für neue Marktverwaltungsmaßnahmen den Schwierigkeiten der Durchführung einer Kontrolle Rechnung tragen. Darüber hinaus wird sie bemüht sein, in ihre Vorschläge für Verordnungen an den Rat oder häufiger noch in die von ihr zu erlassenen Durchführungsvorschriften besondere Kontrollvorschriften einzubauen.

55. Betrugsfälle lassen sich darüber hinaus durch hinreichend abschreckende Strafen wirksam verhindern. Gegenwärtig sehen die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften Strafen nur in sehr begrenzten Fällen vor, beispielsweise die Rücknahme der Anerkennung von Erzeugerorganisationen, der Ausschluss von der Interventionsregelung im folgenden Wirtschaftsjahr, die Rücknahme der Zulassung als Verarbeiter, der Verlust von Kautionen oder die Zahlung von Geldbussen. In den meisten Fällen werden die Strafen ausschliesslich durch nationale Rechtsvorschriften geregelt und beschränken sich in der Praxis auf die Anwendung des Strafrechts bei Betrug. Die Erfahrung zeigt, dass diese Lage unbefriedigend ist, zumal sich die Betrugsabsicht nicht ohne weiteres nachweisen lässt. Um die gemeinschaftliche Regelung auf diesem Gebiet abschreckender zu gestalten, wird die Kommission der Aufnahme von Vorschriften über Verwaltungsstrafen in die Agrarverordnungen besondere Bedeutung beimessen.

Sie wird jedoch darauf achten, dass diese Strafen eindeutig ihren Verwaltungscharakter wahren und nicht etwa in der Anwendung mit nationalen strafrechtlichen Vorschriften interferieren.

Die Kommission erwartet, dass die Mitgliedstaaten an der Verschärfung der gemeinschaftlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen mitwirken.

B. Begründung nach Erzeugnissen

1. GETREIDE

Die in den letzten Jahren vorgenommenen und 1988/89 durch Stabilisierungsmassnahmen ergänzten Anpassungen der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide, insbesondere die Einführung einer garantierten Höchstmenge, die eine automatische Anpassung des Interventionspreises gestattet, sowie die Erhebung einer zusätzlichen Mitverantwortungsabgabe in den Fällen, in denen die Erzeugung eines Wirtschaftsjahres die garantierte Höchstmenge überschreitet, waren Teil einer kohärenten Politik zur Anpassung dieser Marktorganisation an die Überschussituation und zur Sensibilisierung der Landwirte für die Marktlage. Ihr Ziel war es, ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen und damit den Getreideerzeugern bessere Zukunftschancen zu bieten.

Obwohl sich die Lage auf dem Weltmarkt im Wirtschaftsjahr 1988/89 infolge der anhaltenden Dürre in den Vereinigten Staaten deutlich gebessert hat, blieben die Ausfuhrerstattungen weiterhin verhältnismässig hoch (40% des Werts des Gemeinschaftsgetreides), was insbesondere auf die Durchführung des "Export Enhancement Programme" durch die Vereinigten Staaten zurückzuführen ist. Diese Situation kann sich jedoch wieder ändern, wenn die Getreideerzeugung in den Vereinigten Staaten und in den anderen Exportländern steigt. So planen die Vereinigten Staaten eine deutliche Kürzung ihres Flächenstillegungsprogramms, und die übrigen Exportländer haben ihre Erzeugerpreise bereits entsprechend angepasst. Ausserdem lag in der Gemeinschaft die Erzeugung im Wirtschaftsjahr 1988/89 über der garantierten Höchstmenge.

Die Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1989/90 müssen also im Lichte dieser Gegebenheiten und der Wünsche des Europäischen Rates in bezug auf eine bessere Beherrschung der Erzeugung und eine Stabilisierung der Haushaltsausgaben beurteilt werden.

Ausserdem erweist sich aufgrund der gewonnenen Erfahrung eine Überprüfung mehrerer Elemente der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide als notwendig, um eine bessere Anwendung des bestehenden Instrumentariums zu gewährleisten.

1.2. Preise

Angesichts der Gefahr eines anhaltenden Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage in den kommenden Jahren und in dem Bestreben, eine umfassende Anwendung der Stabilisatoren im Getreidesektor zu gewährleisten, muss die Kommission erneut auf die Notwendigkeit einer marktorientierten Preispolitik hinweisen. Dies ist um so gerechtfertigter, als die Gemeinschaft auch künftig am Weltmarkt sehr präsent sein wird und die derzeit günstige Lage auf dem Weltmarkt auf konjunkturelle Faktoren und nicht auf eine tiefgreifende Veränderung der entsprechenden Mechanismen zurückzuführen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wird daher vorgeschlagen, die Interventionspreise für alle Getreidearten mit Ausnahme von Hartweizen in unveränderter Höhe beizubehalten und gleichzeitig die spanischen Preise an die Gemeinschaftspreise anzunähern.

Für Hartweizen wird vorgeschlagen, den Interventionspreis für dieses Erzeugnis weiter an den Interventionspreis für Weichweizen anzunähern; hiermit wurde in den letzten Wirtschaftsjahren begonnen, um den Hartweizensektor durch eine schrittweise Wiederherstellung der vor 1974/75 bestehenden realistischeren Preisrelation (120/100) zu sanieren. Diese Annäherung ist nach Ergehen des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache 407/85 noch dringlicher geworden, demzufolge künftig auch in Ländern, in denen es ein Reinheitsgebot gibt, (Italien/Griechenland/Frankreich), Teigwaren verkauft werden dürfen, die Weichweizen enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 1989/90 erfolgt die Preisannäherung durch eine Senkung des Interventionspreises für Hartweizen um 5,52%.

Im Zusammenhang mit den institutionellen Preisen in Spanien hat der Rat die Kommission im Rahmen der Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1988/89 aufgefordert, die Möglichkeit einer Angleichung der spanischen Interventionspreise für Gerste, Sorghum und Roggen an die Gemeinschaftspreise zu prüfen. Da die gemeinschaftlichen Interventionspreise zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 wegen der Überschreitung der garantierten Höchstmengen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gesenkt werden, fällt die reale Erhöhung der Erzeugerpreise aufgrund dieser Angleichung sehr gering aus und dürfte keinen Anreiz für eine Erhöhung der Getreideerzeugung in Spanien darstellen. Es wird daher vorgeschlagen, die spanischen Interventionspreise für Gerste, Sorghum und Roggen an die entsprechenden Gemeinschaftspreise anzugleichen. Der spanische Interventionspreis für Hartweizen wird wegen der Angleichung an den Gemeinschaftspreis geringfügig erhöht (+ 0,3%).

Erinnerungshalber wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend vorgeschlagenen Preise wegen der Überschreitung der garantierten Höchstmenge im Wirtschaftsjahr 1988/89 automatisch um 3% gesenkt werden.

Die Richtpreise werden von den Interventionspreisen abgeleitet, indem der Interventionspreis um ein Marktelement und ein die Kosten des Transports zwischen dem Raum Ormès und dem Raum Duisburg darstellendes Element erhöht wird. Die derzeitigen Transportkosten sind deutlich niedriger als im vergangenen Wirtschaftsjahr.

Wegen der automatischen Kürzung der Interventionspreise, die die Kommission vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorgenommen hat, müssen auch die Richtpreise angepasst werden. Nach dem derzeitigen Verfahren ist diese Anpassung vom Rat vorzunehmen, was Verzögerungen nicht nur bei der Festsetzung der Richtpreise sondern auch bei der Festsetzung der Schwellenpreise, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt, mit sich bringen wird. Um dies zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass auch die Richtpreise von der Kommission gleichzeitig mit den Interventionspreisen angepasst werden, wobei jedoch die gleichen Ableitungselemente zu verwenden sind, wie sie der Rat bei der Festsetzung dieser Preise zugrunde legt.

1.3. Mitverantwortungsabgabe

In bezug auf den Betrag der Basismitverantwortungsabgabe für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wird vorgeschlagen, die gleiche Relation mit dem Interventionspreis beizubehalten wie im Wirtschaftsjahr 1988/89, also 3% des Interventionspreises für zur Brotherstellung geeigneten Weichweizen. Wegen der von der Kommission vorzunehmenden automatischen Kürzung der Interventionspreise um 3% wird vorgeschlagen, den Betrag der Basismitverantwortungsabgabe auf 5,22 ECU/t festzusetzen.

1.4. Intervention

Dem Wunsch des Europäischen Rates vom 11. und 12. Februar 1988 entsprechend, legt die Kommission dem Rat in Anhang 2 einen Bericht über das Funktionieren der Interventionsregelung im Getreidesektor vor. Ersten Schlussfolgerungen zufolge ist die derzeitige Interventionsregelung zu rigide und entspricht nicht der Forderung nach Flexibilität, wie sie bei einem Überschussmarkt geboten ist. Nach Auffassung der Kommission sollte es einziges Ziel einer Interventionsregelung sein, zum Ende des Wirtschaftsjahres die Überschüsse zu resorbieren, die weder innerhalb der Gemeinschaft noch auf den Auslandsmärkten abgesetzt werden konnten.

Angesichts der in den letzten Jahren bereits getroffenen Massnahmen und in dem Bestreben, den Wirtschaftsbeteiligten eine Anpassung an die eingetretenen Veränderungen ohne die Gefahr einer Marktstörung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Interventionsregelung anzupassen und den Interventionszeitraum in zwei Etappen zu verkürzen:

- Wirtschaftsjahr 1989/90: 1. September bis 31. Mai in Portugal, Spanien, Griechenland, Italien; 1. November bis 31. Mai in den übrigen Mitgliedstaaten;
- Wirtschaftsjahr 1990/91: 1. November bis 31. Mai in Portugal, Spanien, Griechenland, Italien; 1. Januar bis 31. Mai in den übrigen Mitgliedstaaten.

1.5. Monatliche Zuschläge

Ursprünglicher Zweck der monatlichen Zuschläge war es, eine regelmässige, an den Bedürfnissen des Marktes orientierte Vermarktung sicherzustellen. Solange die Interventionsregelung Ankäufe während des gesamten Wirtschaftsjahres vorsah, war es gerechtfertigt, Anzahl und Höhe dieser Zuschläge so festzusetzen, dass kein Anreiz gegeben war, Erzeugnisse bereits zu Beginn des Wirtschaftsjahres zur Intervention anzubieten.

Mit einer Entwicklung, die zu einer restriktiven Anwendung der Interventionsmechanismen und insbesondere zur Einführung eines beschränkten Interventionszeitraums geführt hat, verlieren die monatlichen Zuschläge ihre ursprüngliche Bedeutung als Absatzregulatoren, eine Rolle, die mehr und mehr von den Marktmechanismen übernommen werden muss.

Aus diesen Gründen setzt die Kommission ihre 1987/88 begonnene Politik fort, d.h., die Zuschläge auf den Interventionspreis entfallen in der Zeit, in der keine Interventionen stattfinden; ausserdem werden die Zuschläge sowohl auf den Interventionspreis als auch auf die Richt- und Schwellenpreise gesenkt.

Für 1989/90 wird daher vorgeschlagen, den Betrag der monatlichen Zuschläge um 25% zu kürzen und Zuschläge auf den Interventionspreis nur von Dezember bis Mai (sechs Zuschläge) vorzusehen. 1990/91 würden dann nur noch in den Monaten Februar bis Mai monatliche Zuschläge auf den Interventionspreis angewendet (vier Zuschläge).

Eine ähnliche Änderung wird bei den Richt- und Schwellenpreisen vorgenommen, so dass es monatliche Zuschläge auf diese Preise im Wirtschaftsjahr 1989/90 nur noch von September bis Juni (anstatt von August bis Juni) und im Wirtschaftsjahr 1990/91 nur noch von November bis Juni gibt.

1.6. Besonderer Zuschlag für zur Brotherstellung geeigneten Weichweizen und Backroggen

Nach Artikel 3 der Grundverordnung (EWG) Nr. 2727/75 hat der Rat jährlich einen besonderen Zuschlag für Weichweizen und Roggen festzusetzen, die bestimmte Qualitätsmerkmale aufweisen.

In den drei letzten Wirtschaftsjahren war dieser besondere Zuschlag für Weichweizen auf 2% des Interventionspreises festgesetzt worden. Infolge der automatischen Kürzung des Interventionspreises um 3% zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1989/90 wird vorgeschlagen, auch diesen Zuschlag anzupassen und ihn auf 3,48 ECU/t festzusetzen.

Der besondere Zuschlag für Backroggen wird so berechnet, dass der Preis (Interventionspreis + Zuschlag) gleich dem Interventionspreis für Weichweizen ist. Aufgrund der bereits erwähnten automatischen Kürzung der Interventionspreise ist auch dieser Zuschlag entsprechend zu kürzen (8,70 ECU/t = 5,3% des Interventionspreises).

1.7. Beihilfe für Hartweizen

Die Entwicklung der Hartweizenerzeugung zeigt, dass der Hartweizenanbau im Vergleich zu anderen Erzeugungen immer noch attraktiv ist. Die Kommission setzt daher ihre Politik einer schrittweisen Sanierung dieses Sektors fort, indem sie die Differenz zwischen dem Interventionspreis für Hartweizen und dem für Weichweizen weiter verringert. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Hartweizenanbau in den benachteiligten Gebieten konzentriert ist und für eine grosse Anzahl von Landwirten die einzige mögliche Erzeugung darstellt. Aus diesem Grund wird wie in den vergangenen Jahren vorgeschlagen, die Auswirkungen des Rückgangs des Interventionspreises auf die Erzeugereinkommen durch eine Anhebung der Gemeinschaftsbeihilfe für das Wirtschaftsjahr 1989/90 um 11,13% zu mildern.

In Spanien muss die Gemeinschaftsbeihilfe nach dem in Artikel 79 der Beitrittsakte vorgesehenen Zeitplan eingeführt werden.

1.8. Regelung für Stärke und aus Stärke hergestellte Erzeugnisse

Aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1009/86 des Rates muss die Kommission dem Rat vor dem 1. April 1989 einen Bericht über den Stand der Anwendung der neuen, seit 1. Juli 1986 geltenden Regelung für den Stärkesektor übermitteln, zu der auch die besonderen Massnahmen für Kartoffelstärke gehören.

Gleichzeitig mit diesem Bericht und unter Berücksichtigung der darin gezogenen Schlüsse wird die Kommission die erforderlichen Vorschläge für eine Anpassung im Wirtschaftsjahr 1989/90 unterbreiten. Sie betreffen vor allem den Sektor Stärkeherstellung und umfassen zwei Massnahmen:

- Festsetzung eines Mindestpreises für Kartoffeln, den der Stärkehersteller dem Kartoffelerzeuger zu zahlen hat,
- Massnahmen im Zusammenhang mit der Beihilfe für die Stärkeherstellung in Höhe von 18,70 ECU je Tonne erzeugter Stärke, die nur noch bis zum 1. Juli 1989 gewährt wird. In diesem Zusammenhang hat sich der Rat verpflichtet, vor dem 1. April 1989 die Massnahmen zu beschliessen, die im Wirtschaftsjahr 1989/90 angewendet werden sollen.

PREISVORSCHLÄGE

	Preise 1988/89	Proposition	Variation
	(Ecu/t)	1989/90	%
	(Ecu/t)	(Ecu/t)	
<u>1. Interventionspreise</u>			
a) EUR 10			
- Weichweizen	179,44	179,44	0
- Mais	179,44	179,44	0
- Roggen, Gerste, Sorghum	170,47	170,47	0
- Hartweizen	276,34	261,09	- 5,52
b) Spanien			
- Weichweizen	179,44	179,44	0
- Mais	179,44	179,44	0
- Gerste, Sorghum	161,17	170,47	+ 5,75
- Roggen	162,85	170,47	+ 4,66
- Hartweizen	221,90	222,51	+ 0,27
<u>2. Richtpreise</u>			
- Weichweizen	250,30	247,78	- 1,01
- Gerste, Roggen, Mais, Sorghum	228,00	225,48	- 1,11
- Hartweizen	334,91	315,39	- 5,83
<u>3. Hektarbeihilfe für Hartweizen</u>			
a) EUR 10	137,05	152,30	+11,13
b) Spanien	54,49	78,94	+44,87
<u>4. Monatliche Zuschläge</u>			
a) Interventionspreis			
- Hartweizen	2,03	1,52	- 25,0
- Sonstige Getreidearten	1,50	1,13	- 25,0
b) Richtpreis und Schwellenpreis			
- Hartweizen	2,03	1,52	- 25,0
- Sonstige Getreidearten	1,50	1,13	- 25,0
<u>5. Besonderer Zuschlag</u>			
a) Backweichweizen	3,59	3,48	- 3,0
b) Backroggen	8,97	8,70	- 3,0

2. REIS

Die Lage auf dem Markt für Reis war im laufenden Wirtschaftsjahr durchaus günstig: Die Nachfrage entwickelte sich positiv, der ausfuhrfähige Saldo war ohne weiteres abzusetzen, und die Preise entsprechen den Erwartungen der Erzeuger.

- 2.1. Die im letzten Jahr beobachtete Entwicklung der Anbauflächen - die 1988 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,3% vergrößert wurden - zeigt das wachsende Interesse an dieser Erzeugung.

Die Sortenumstellung im Zusammenhang mit der Erzeugerbeihilfe für die Sorten des Typs "Indica" wurde auf rund 25.000 ha vorgenommen, das entspricht rund 8% der Gesamtanbaufläche. Diese Regelung hat die erwarteten Erfolge erbracht und zu einer Verbesserung des Gleichgewichts auf dem Gemeinschaftsmarkt beigetragen.

Die positiven Auswirkungen der neuen Ausrichtung der Gemeinschaftserzeugung, insbesondere auf der Angebotsseite, haben sich in der günstigen Entwicklung der Erzeugerpreise im Verlauf der ersten Monate des Wirtschaftsjahres 1988/89 niedergeschlagen. Diese Ausrichtung verringert ausserdem die Gefahr, dass sich für bestimmte Kategorien (mittelkörnige Sorten) in der Gemeinschaft eine Überschussituation ergibt.

2.2. Preise

Die derzeitige Markttendenz bei den Preisen ist dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen Interventions- und Marktpreis grösser wird. Diese konjunkturbedingte Lage ist typisch für den Reismarkt, der nach Sorten strukturiert ist, und auf dem die in den einzelnen Kategorien verfügbaren Mengen den Preis sehr viel deutlicher beeinflussen als die Marktstützung in Form des Interventionspreises; so wurde der Interventionsmechanismus im Reissektor praktisch seit 1972 nicht mehr angewendet.

In diesem Kontext sollte also die Politik der Preisstabilität fortgesetzt werden. Auf diese Weise kann sich die derzeitige günstige Entwicklung im Reissektor, für den es weder Stabilisatoren noch eine Mitverantwortungsabgabe gibt, in Richtung auf die Erzeugung nachfragegerechterer Qualitäten fortsetzen, ohne dass ein Anreiz für eine Erhöhung der Erzeugung von überschüssigen mittelkörnigen Sorten geboten würde. Es wird daher vorgeschlagen, den Interventionspreis für Rohreis im Wirtschaftsjahr 1989/90 nicht zu verändern.

Bei der Festsetzung des Richtpreises für geschälten Reis wurde die Aktualisierung der Transportkosten zwischen Vercelli und dem Raum Duisburg berücksichtigt. Der neue Richtpreis entspricht einer Senkung des Richtpreises für das Wirtschaftsjahr 1988/89 um rund 3 ECU/t.

2.3. Intervention

Auf dem Reismarkt besteht weiterhin die Gefahr, dass sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei den mittelkörnigen Sorten akzentuiert. Im Rahmen der Massnahmen, mit denen die Interventionsregelung flexibler gemacht werden soll, ist die gleiche Ausrichtung wie im Getreidesektor zu verfolgen, d.h., die Interventionsregelung ist so anzupassen, dass der Interventionszeitraum im Wirtschaftsjahr 1989/90 vom 1. Januar bis zum 31. Juli und im Wirtschaftsjahr 1990/91 vom 1. März bis zum 31. Juli läuft.

2.4. Monatliche Zuschläge

Im Rahmen der allgemeinen Politik zur eingeschränkten Anwendung der Interventionsmechanismen muss auch die Bedeutung der monatlichen Zuschläge verringert werden. Die Kommission schlägt daher vor, dass die 1987/88 eingeleiteten Massnahmen wie folgt fortgeführt werden:

- Kürzung des Betrags der monatlichen Zuschläge auf den Interventionspreis und die Richt- und Schwellenpreise um 25%;
- beim Interventionspreis Verringerung der Zahl der monatlichen Zuschläge auf sechs (Februar bis Juli) im Wirtschaftsjahr 1989/90 und auf vier (April bis Juli) im Wirtschaftsjahr 1990/91. Eine analoge Massnahme gilt für den Richtpreis (und infolgedessen auch für den Schwellenpreis, der von der Kommission auf der Grundlage des Richtpreises festgesetzt wird), d.h. hier gibt es im Wirtschaftsjahr 1989/90 monatliche Zuschläge nur noch in neun Monaten (November bis Juli) und im Wirtschaftsjahr 1990/91 nur noch in sieben Monaten (Januar bis Juli).

2.5. Produktionsbeihilfe für die Sorten des Typs "Indica"

Bereits im ersten Jahr der Sortenumstellung (Ernte 1988) haben sich sehr deutlich die Möglichkeiten dieser Massnahme gezeigt. Die vom Rat (im Rahmen der Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1988/89) für die Erzeugung 1989 beschlossene Beibehaltung des Beihilfebetrages (330 ECU/ha) dürfte diese Tendenz erhärten.

Ab der Aussaat 1989/90 (Erzeugung 1990) dürfte die Anlaufphase bei der Sortenumstellung als abgeschlossen anzusehen sein, so dass das Interesse der Erzeuger für diese Sorten in zunehmendem Masse durch den höheren Marktpreis und die besseren Absatzchancen und weniger durch die Gemeinschaftsstützung bestimmt sein muss, die aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Rates nur vorübergehend für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt werden soll.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, den Beihilfebetrag in einer ersten Etappe für die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 1989/90 eingesäten Flächen um 9% auf 300 ECU/t zu senken.

A N H A N G II

Betrifft: Festsetzung der Preise für das Wirtschaftsjahr 1989/90

	1988/89	1989/90	Veränderung
	ECU/Tonne		%
1. Interventionspreis für Rohreis	314,19	314,19	0
2. Richtpreis für geschälten Reis:			
a) Interventionspreis für Rohreis	314,19	314,19	0
b) Marktelement (11% von a))	34,56	34,56	0
c) Verarbeitungskosten	47,13	47,13	0
d) [(a) + b) + c) x 125]	494,85	494,85	0
e) Transportkosten Vercelli-Duisburg	55,00	52,03	- 5,4
3. Richtpreis	549,85	546,88	- 0,54
4. Monatliche Zuschläge			
- Interventionspreis	2,36	1,77	- 25,00
- Richtpreis	2,95	2,21	- 25,00
5. Spanien			
- Interventionspreis für Rohreis	270,64	281,52	4,02
- Richtpreis für geschälten Reis	549,85	546,88	- 0,54

3. ZUCKER

LAGE UND AUSSICHTEN

- 3.1. Bei den Preisvorschlägen für den Zuckersektor sind folgende Ziele zu berücksichtigen: ein angemessenes Einkommen der Zuckerrüben- und Zuckerrohranbauer, der Zusammenhang mit den Garantiepreisen in den anderen Sektoren, die Ausrichtung der Produktion an den Absatzmöglichkeiten, die Konkurrenz der Zuckeraustauschstoffe und die internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft. Bei der Beurteilung dieser Ziele muss natürlich berücksichtigt werden, dass die Kosten für den Absatz der Gemeinschaftsüberschüsse im Zuckersektor seit 1986/87 vollständig durch die Finanzbeiträge der Erzeuger gedeckt sind.
- 3.2. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass sich die Quoten für A- und B-Zucker bis 1990/91 auf insgesamt 12,83 Mio t belaufen, was 120% des innergemeinschaftlichen Verbrauchs entspricht. Dieser Verbrauch stagnierte zeitweise bei etwa 10,7 Mio t, hat sich aber 1988 vor allem durch eine zunehmende Verwendung in der chemischen Industrie erholt. Die Gesamterzeugung liegt bei rund 14 Mio t, im Rahmen der Quoten wurden rund 12,5 Mio t erzeugt, was einem Produktionsüberschuss innerhalb der Quoten von 1,5 Mio t und einer Erzeugung von C-Zucker in Höhe von 1,5 Mio t entspricht.
- 3.3. Vermutlich wird die Höhe der Erzeugung künftig vor allem von dem Preis für C-Zucker auf dem Weltmarkt abhängen, anders gesagt, wenn der Weltmarktpreis so niedrig bleibt wie in den letzten Jahren, wird die Gesamterzeugung 1994 nicht höher sein als der Durchschnitt der Jahre 1983 und 1984. In diesem Fall müssten wegen der ständig höheren Hektarerträge (+ 1,5% mehr Zucker je Wirtschaftsjahr) die Anbauflächen unter das derzeitige Niveau zurückgehen. Diese Produktionsvoraussetzungen berücksichtigen insbesondere, dass die Eigenfinanzierungsregelung im Zuckersektor seit 1986/87 jährlich ist, so dass die Rübenanbauer direkter und stärker als bisher den Weltmarktschwankungen ausgesetzt sein werden, vorausgesetzt, diese Regelung geht mit sehr vorsichtigen Korrekturen der Gemeinschaftspreise einher.
- 3.4. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Zucker und dürfte bis mindestens 1994 mit rund 10,7 Mio t stabil bleiben. Selbst wenn der Pro-Kopf-Verbrauch, der derzeit bei 33 kg liegt, in den nächsten Jahren leicht zurückgeht, wird diese Entwicklung insgesamt durch den Bevölkerungsanstieg ausgeglichen. Auf dem Binnenmarkt könnte jedoch wie in anderen entwickelten Ländern der Wettbewerb durch die Entwicklung bei den Zuckeraustauschstoffen lebhafter werden.

- 3.5. Die 1988 beobachtete Verbrauchszunahme, die hauptsächlich auf den Absatz in der chemischen Industrie zurückzuführen ist, muss jedoch noch mit Vorsicht beurteilt werden und sollte nicht dazu führen, die Konkurrenz der Zuckeraustauschstoffe zu vernachlässigen oder die aggressive Preispolitik aufzugeben, um den Verbrauch zu konsolidieren und wenn möglich noch zu steigern und somit das Ziel einer Gesamtnachfrage in der Gemeinschaft von 11,2 Mio t zu erreichen.
- 3.6. Für den Weltmarkt wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für 1988/89 mit einer verhältnismässig ausgewogenen Entwicklung gerechnet. Die Erzeugung ist gerade erst angelaufen, verschiedenen Weltmarktanalysen zufolge wird die Lage in diesem Zeitraum durch einen geringen Produktionsüberschuss gegenüber dem Weltverbrauch und durch die unveränderte Situation bei den verfügbaren Lagerbeständen gekennzeichnet sein, die sowohl in den Ausfuhr- als auch in den Einfuhrländern stark zurückgegangen waren. Die Lage ist jedoch trotzdem prekär, da seit mehreren Jahren zu beobachten ist, dass objektive Faktoren wie der Wert des amerikanischen Dollars und der Preis der anderen Grundstoffe nur teilweise für die Entwicklung auf diesem Markt verantwortlich sind.

PREISE

- 3.7. Nach Auffassung der Kommission muss sich diese vorsichtige Politik unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierungsregelung im Wirtschaftsjahr 1989/90 in einer linearen Kürzung des Grundpreises für Zuckerrüben, des Interventionspreises für Zucker und der Raffinationsmarge um 5% niederschlagen. Ein solches Vorgehen ist um so mehr geboten, als die Zuckerrübenanbauer in der Gemeinschaft trotz der schwierigen Weltmarktlage ihre Anbauflächen 1988/89 insgesamt nicht verringert haben, was zwangsläufig erneut zu einer hohen Produktion von C-Zuckerrüben führen wird, obwohl bekannt ist, dass B-Zuckerrüben nur 60,5% und C-Zuckerrüben weniger als 30% des Zuckerrübengrundpreises erreichen. Ausserdem muss, wie bereits weiter oben unter Ziffer 3.4. gesagt, darauf geachtet werden, dass Zucker gegenüber anderen Süssmitteln wettbewerbsfähig bleibt. Eine derartige Kürzung ist auch durch die niedrigeren Energie- und Kreditaufnahmekosten gerechtfertigt.

- 3.8. Ferner erinnert die Kommission daran, dass sich die vorgeschlagene Kürzung des Zuckerrübenpreises auf den Grundpreis für Zuckerrüben bezieht, und dass die Mindestpreise für A-Zuckerrüben und B-Zuckerrüben unter Berücksichtigung des Plafonds für die Grundproduktionsabgabe und die Abgabe für B-Zucker festgelegt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird nach Massgabe der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 ein Mindestpreis für A-Zuckerrüben in Höhe von 98% und für B-Zuckerrüben in Höhe von 68% des Grundpreises vorgeschlagen. Beim Mindestpreis für B-Zuckerrüben gilt dieser Vorschlag vorbehaltlich einer späteren Erhöhung des Plafonds für die B-Abgabe.
- 3.9. Unter Berücksichtigung der Kürzung des Preises für Zucker um 5% schlägt die Kommission vor, die Lagerkostenvergütung auf 0,47 ECU/100 kg festzusetzen.
- 3.10. Die für Spanien und Portugal vorgeschlagenen Preise stützen sich auf die Artikel 70 und 283 der Beitrittsakte.
- 3.11. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass für Zucker neue Absatzmärkte ausserhalb des Nahrungsmittelsektors gefunden werden müssen. Sie wird daher zusammen mit den interessierten Kreisen die Suche nach kommerziellen und technologischen Möglichkeiten fortsetzen.
- 3.12. Die Kommission ist sich bewusst, dass die vorgeschlagene Preissenkung, wenn sie vom Rat genehmigt wird, für Indien und für die AKP-Staaten, die dem Zuckerprotokoll angehören, Probleme mit sich bringen wird. Deshalb müssen in Abstimmung mit den betreffenden Drittländern Höhe und Modalitäten des notwendigen Ausgleichs festgelegt werden.

Preisvorschläge 1989/90

	Preise	Vorsch.	Änderung:
	1988/89	1989/90	in
	ECU	ECU	%
1. Zuckerrübengrundpreis	40,89	38,85	- 5,0
2. Zuckerrübenmindestpreis A (1)	40,07	38,07	- 5,0
3. Zuckerrübenmindestpreis B (2)	27,81	26,42	- 5,0
4. Interventionspreis für Weißzucker	54,18	51,47	- 5,0
5. Richtpreis für Weißzucker	57,03	54,18	- 5,0
6. Schwellenpreis für Weißzucker (3)	66,33	63,01	- 5,2
7. Interventionspreis für Rohzucker	44,92	42,67	- 5,0
8. Schwellenpreis für Rohzucker	56,75	53,91	- 5,0
9. Schwellenpreis für Melasse	6,90	6,90	0
10. Monatliche Vergütung der Lagerhaltungskosten	0,49	0,47	- 4,1
11. Preise für Spanien (4)			
a) Zuckerrübengrundpreis	47,98	45,58	- 5,0
b) Interventionspreis für Weißzucker	62,78	59,64	- 5,0
12. Preise für Portugal (4)			
a) Zuckerrübengrundpreis	43,72	41,53	- 5,0
b) Interventionspreis für Weißzucker	51,88	50,12	- 3,4

(1) 98 % des Zuckerrübengrundpreises.

(2) 68 % des Zuckerrübengrundpreises, vorbehaltlich der Anwendung von Artikel 28 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81.

(3) Unter Berücksichtigung u.a. der Verringerung der Lagerkostenabgabe von 4,00 auf 3,5 ECU/100 kg.

(4) Berechnet auf der Grundlage von Artikel 70 bzw. 238 der Beitrittsakte.

4. OLIVENÖL

4.1. Erzeugerpreis

Nach Artikel 6 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird alljährlich ein Erzeugerpreis unter Berücksichtigung der Notwendigkeit festgesetzt, den in der Gemeinschaft erforderlichen Produktionsumfang aufrechtzuerhalten.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 hat der Rat diesen Preis auf 322,56 ECU/100 kg festgesetzt. Angesichts der allgemeinen Orientierung bei den Preisen für das Wirtschaftsjahr 1989/90 schlägt die Kommission vor, diesen Preis bei 322,56 ECU/100 kg zu belassen.

4.2. Erzeugungsbeihilfe

- 4.2.1. Nach Artikel 5 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird die Erzeugungsbeihilfe, die zur Sicherung eines angemessenen Erzeugereinkommens beitragen soll, unter Berücksichtigung der Auswirkung der Verbrauchsbeihilfe auf nur einen Teil der Erzeugung festgesetzt; ferner kann für Kleinerzeuger ein höherer Beihilfebetrug festgesetzt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 schlägt die Kommission vor, die Erzeugungsbeihilfe bei 70,95 ECU/100 kg für die meisten Erzeuger und bei 81,76 ECU/100 kg für die Erzeuger zu belassen, deren Produktion 300 kg pro Wirtschaftsjahr nicht überschreitet.

- 4.2.2. Nach Artikel 20d Absatz 1 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird ein festzulegender Prozentsatz der Erzeugungsbeihilfe als Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeiten einbehalten, mit der die anerkannten Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen beauftragt sind.

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wird in Anbetracht der zu erwartenden Kosten und der von Rat und Kommission bereits eingegangenen Verpflichtungen vorgeschlagen, diesen Prozentsatz auf 1,5% festzulegen.

- 4.2.3. Nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung Nr. 136/66/EWG kann der Rat bestimmen, dass ein Prozentsatz der Erzeugerbeihilfe für die Finanzierung regionaler Massnahmen zur Hebung der Olivenölqualität zu verwenden ist. Für die Wirtschaftsjahre 1985/86, 1987/88 und 1988/89 wurde dieser Prozentsatz auf 2% der Beihilfe festgesetzt.

Da sich die Nachfrage weiterhin mehr und mehr auf naturreines Olivenöl höherer Qualität verlagert, wird als Anreiz für weitere Bemühungen der Erzeuger um eine Verbesserung der Ölqualität vorgeschlagen, erneut 2% der für das Wirtschaftsjahr 1989/90 vorgeschlagenen Erzeugungsbeihilfe für weitere Aktionen zur Förderung der Olivenölqualität zu verwenden, um die bereits angelaufenen Aktionen im Jahr 1989 fortsetzen zu können.

4.3. Interventionspreis

Gemäss Artikel 8 der Verordnung Nr. 136/66/EWG entspricht der Interventionspreis dem Erzeugerrichtpreis abzüglich der Erzeugungsbeihilfe und abzüglich eines Betrages, der die Marktschwankungen und die Kosten für den Transport des Olivenöls von den Erzeugungsgebieten in die Verbrauchsgebiete berücksichtigt.

Der Rat hat diesen Preis für das Wirtschaftsjahr 1988/89 auf 216,24 ECU/100 kg festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, ihn 1989/90 bei 216,24 ECU/100 kg zu belassen.

4.4. Spanien und Portugal

- 4.4.1. Nach den Artikeln 79 und 246 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals beläuft sich die Erzeugungsbeihilfe in diesen beiden Mitgliedstaaten im Wirtschaftsjahr 1989/90 aufgrund der obigen Vorschläge auf:

- 33,36 ECU/100 kg (Spanien),
- 28,38 ECU/100 kg (Portugal).

Für die Erzeuger, deren Erzeugung 300 kg pro Wirtschaftsjahr nicht überschreitet, gilt in diesen beiden Mitgliedstaaten eine Erzeugungsbeihilfe von:

- 36,91 ECU/100 kg (Spanien),
- 31,93 ECU/100 kg (Portugal).

4.4.2. In Anwendung der Artikel 92 und 290 der Beitrittsakte beläuft sich der Interventionspreis in diesen beiden Mitgliedstaaten im Wirtschaftsjahr 1989/90 auf:

- 165,21 ECU/100 kg (Spanien),
- 205,87 ECU/100 kg (Portugal).

4.5. Flankierende Massnahmen

Wie für andere Marktorganisationen bereits geschehen, muss auch in der Verordnung Nr. 136/66/EWG vorgesehen werden, dass die Kommission die Vorausfestsetzung der Erstattungen beim Vorliegen besonderer Marktbedingungen oder bei einer Änderung der institutionellen Preise und Beihilfen aussetzen kann.

4.6. Preise und Beihilfen im Wirtschaftsjahr 1988/89 und Vorschläge für das Wirtschaftsjahr 1989/90

	Wirtschaftsjahr 1988/89			Wirtschaftsjahr 1989/90		
(ECU/100 kg)	EUR 10	Spanien	Portugal	EUR 10	Spanien	Portugal
Erzeuger- richtpreis	322,56	-	-	322,56	-	-
Erzeugungs- beihilfe	70,95	27,10	21,29	70,95	33,36	28,38
Erzeugungsbei- hilfe für Kleinerzeuger	81,76	29,43	23,62	81,76	36,91	31,93
Interventionspreis	216,24	155,01	203,79	216,24	165,21	205,87

5. ÖLSAATEN

5.1. RAPS- UND RÜBSENSAMEN, SONNENBLUMENKERNE

Preise

5.1.1. Nach den Artikeln 23 und 24 der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Fette wird jährlich ein Richt- und ein Interventionspreis für Rapssamen, Rübensamen und Sonnenblumenkerne festgesetzt.

5.1.2. Unter Berücksichtigung der Vorschläge für die in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse schlägt die Kommission vor, die vom Rat für das vorangegangene Wirtschaftsjahr festgesetzten Richt- und Interventionspreise im Wirtschaftsjahr 1989/90 beizubehalten.

In Anwendung von Artikel 70 und 93 der Beitrittsakte und in Anbetracht der obigen Vorschläge werden die Preise für Spanien im Wirtschaftsjahr 1989/90 an die in der übrigen Gemeinschaft geltenden Preise angenähert.

5.1.3. Die Kommission hat angekündigt, dass die Beihilfe ab dem Wirtschaftsjahr 1991/92 nur noch für Raps der Doppelnull-Sorten gewährt werden soll.

Die Kommission schlägt vor, den Zuschlag zum Richtpreis und zum Interventionspreis auf der gleichen Höhe wie im Wirtschaftsjahr 1988/89 zu belassen.

Die Kommission schlägt vor, die Anwendung des Zuschlags auf den Interventionsankaufspreis in der Verordnung Nr. 136/66/EWG zu verankern.

5.1.4. Demzufolge belaufen sich die Preise für 1988/89 und die Vorschläge für das Wirtschaftsjahr 1989/90 auf:

Mitgliedstaaten ohne Spanien

(ECU/100 kg)

	Wirtschafts-	Wirtschafts-
	jahr	jahr
	1988/89	1989/90
<u>Raps- und Rübensamen</u>		
Richtpreis	45,02	45,02
Interventionspreis	40,76	40,76
Doppelnul-Zuschlag	2,50	2,50
<u>Sonnenblumenkerne</u>		
Richtpreis	58,35	58,35
Interventionspreis	53,47	53,47

Spanien

(ECU/100 kg)

	Wirtschafts-	Wirtschafts-
	jahr	jahr
	1988/89	1989/90
<u>Raps- und Rübensamen</u>		
Richtpreis	40,86	41,45
Interventionspreis	36,60	37,19
Doppelnul-Zuschlag	2,50	2,50
<u>Sonnenblumenkerne</u>		
Richtpreis	46,28	48,00
Interventionspreis	41,40	43,12

5.1.5. Intervention

Damit die Intervention ihre Rolle als Sicherheitsnetz besser erfüllt und nicht mehr einen normalen Absatzweg für die Erzeugung darstellt, schlägt die Kommission vor, den Beginn der Interventionsankäufe im drei Monate zu verschieben.

Diese Massnahme wird über zwei Wirtschaftsjahre eingeführt: Verschiebung um einen Monat im Wirtschaftsjahr 1989/90 und um weitere zwei Monate im Wirtschaftsjahr 1990/91. Der Interventionszeitraum beginnt damit:

- im Wirtschaftsjahr 1989/90: 1. September
- im Wirtschaftsjahr 1990/91: 1. November.

5.1.6. Monatliche Zuschläge

Um den Absatz der Ernte zu erleichtern, schlägt die Kommission vor, die Beträge der monatlichen Zuschläge um 25% zu senken und unter Berücksichtigung der Änderung des Interventionszeitraums künftig schrittweise nur noch in vier anstatt in sieben Monaten derartige Zuschläge vorzusehen. Demnach werden die monatlichen Zuschläge auf 0,239 ECU/100 kg für Raps- und Rübsensamen und auf 0,284 ECU/100 kg für Sonnenblumenkerne festgesetzt und im Wirtschaftsjahr 1989/90 ab Dezember sechs Monate lang bzw. im Wirtschaftsjahr 1990/91 ab Februar vier Monate lang angewendet.

Die Kommission schlägt vor, die Anwendung der monatlichen Zuschläge auf den Interventionsankaufspreis in der Verordnung Nr. 136/66/EWG zu verankern.

5.2. SOJABOHNEN

5.2.1. In Anwendung von Artikel 1 und 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1491/85 setzt der Rat jährlich einen Zielpreis und einen Mindestpreis für Sojabohnen fest.

5.2.2. In Anbetracht der Vorschläge für die in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse schlägt die Kommission vor, die Preise für das Wirtschaftsjahr 1989/90 für alle Mitgliedstaaten ausser Spanien auf Vorjahreshöhe zu belassen.

Für Spanien werden gemäss Artikel 70 und 93 der Beitrittsakte die institutionellen Preise für das Wirtschaftsjahr 1989/90 an die in den übrigen Mitgliedstaaten gültigen Preise angenähert.

5.2.3. Demzufolge werden für das Wirtschaftsjahr 1989/90 folgende Preise vorgeschlagen:

(in ECU/100 kg)			
	1988/89	1989/90	
Zielpreis:			
: Spanien	44,35	45,99	
: Übrige Mitgliedstaaten	55,85	55,85	
Mindestpreis:			
: Spanien	37,44	39,08	
: Übrige Mitgliedstaaten	48,94	48,94	

5.2.4. Aufgrund der Höhe der Sojabohnenerzeugung in der Gemeinschaft ist eine Anpassung der Beihilferegelung und eine weitere Annäherung an die Regelung für Rapssamen und Sonnenblumenkerne erforderlich.

Einerseits ist die Festsetzung zeitlich befristeter Beihilfen auf der Grundlage der Preise auf den Welttermenmärkten vorzusehen. Zum anderen schlägt die Kommission vor, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Vorausfestsetzung der Beihilfe bei anormaler Marktentwicklung oder Marktstörungen auszusetzen.

5.3. LEINSAMEN

- 5.3.1. Gemäss Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 579/76 (1) setzt der Rat jährlich einen Zielpreis für Leinsamen fest, um den Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 war dieser Preis für die Zehnergemeinschaft und für Portugal auf 55,41 ECU/100 kg festgesetzt worden. Es wird vorgeschlagen, ihn für diese Mitgliedstaaten auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 bei 55,41 ECU/100 kg zu belassen.

- 5.3.2. Unter Berücksichtigung der Vorschläge für die wichtigsten in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse dürfte durch die Beibehaltung des Preises für Leinsamen ein gewisses Interesse am Anbau von Öllein zumindest in den Erzeugungsgebieten wachgehalten werden, in denen sich befriedigende Erträge erzielen lassen. In bezug auf den aus Faserlein gewonnenen Leinsamen dürfte die Beibehaltung des Preises auf der Vorjahreshöhe auch unter Berücksichtigung der Erhöhung der pauschalen Hektarbeihilfe den Erzeugern ein angemessenes Einkommen sichern.

In Anwendung von Artikel 93 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft wird vorgeschlagen, den Zielpreis für Spanien auf 49,68 ECU/100 kg anzuheben.

(1) ABl. Nr. L 67 vom 15.3.1976, S. 29

6. EIWEISSPFLANZEN

6.1. ERBSEN, PUFFBOHNEN, ACKERBOHNEN UND SÜSSLUPINEN

6.1.1. Mindestpreis

Gemäss der Ratsverordnung (EWG) Nr. 1431/82 hat der Rat jährlich einen Mindestankaufspreis für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süsslupinen festzusetzen, um den Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge für die in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse schlägt die Kommission vor, die Preise im Wirtschaftsjahr 1989/90 in allen Mitgliedstaaten ausser Spanien auf der Vorjahreshöhe zu belassen, mit Ausnahme allerdings des Mindestpreises für Puffbohnen und Ackerbohnen. Für diese Erzeugnisse haben sich nämlich wegen ihres im Vergleich zu Erbsen geringeren Nährwertes bestimmte Absatzprobleme ergeben. Um den Absatz der Erbsen- sowie der Puffbohnen- und Ackerbohnenenerzeugung wieder ins Gleichgewicht zu bringen, muss die bereits bestehende Differenz zwischen den Mindestpreisen für Erbsen einerseits sowie Puff- und Ackerbohnen andererseits weiter vergrössert werden, wobei insbesondere die unterschiedlichen Preise zugrunde zu legen sind, zu denen diese Erzeugnisse als Tierfutter Verwendung finden. Die Kommission schlägt vor, dies durch eine Senkung des Mindestpreises für Puffbohnen und Ackerbohnen zu erreichen.

In Spanien ist das Gemeinschaftspreisniveau nur bei Süsslupinen noch nicht erreicht. Nach Artikel 70 und 121 der Beitrittsakte sind diese Preise daher an die in den anderen Mitgliedstaaten geltenden Preise anzunähern.

6.1.2. Sonstige Preise

In Anwendung von Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1431/82 wird ein Zielpreis für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen zu Nahrungszwecken und ein Auslösungsschwellenpreis für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süsslupinen zu Futterzwecken vorgeschlagen.

Der Zielpreis sollte auf der Vorjahreshöhe belassen werden.

Der Auslösungsschwellenpreis sollte ebenfalls auf der Vorjahreshöhe belassen werden, mit Ausnahme des Auslösungsschwellenpreises für Süßlupinen in Spanien, der an die Preise in den übrigen Mitgliedstaaten angeglichen werden muss.

6.1.3. Demzufolge werden für das Wirtschaftsjahr 1988/89 folgende Preise vorgeschlagen:

		ECU/100 kg	
	1988/89	1989/90	
a) <u>Mindestpreis</u>			
Erbsen	25,77	25,77	
Ackerbohnen und Puffbohnen	24,86	23,47	
Süßlupinen (Spanien)	27,64	28,09	
Süßlupinen (andere Mitgliedstaaten)	28,90	28,90	
b) <u>Zielpreis</u>			
Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen	29,52	29,52	
c) <u>Auslösungsschwellenpreis</u>			
Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen	44,76	44,76	
Süßlupinen (Spanien)	40,95	41,47	
Süßlupinen (andere Mitgliedstaaten)	43,05	43,05	

6.1.4. Monatliche Zuschläge

In Anbetracht der Vorschläge für die in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse schlägt die Kommission vor, die Beträge der monatlichen Zuschläge um 25% zu senken und sie erst ab einem späteren Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres anzuwenden. Infolgedessen werden die monatlichen Zuschläge auf den Mindestpreis und den Zielpreis auf 0,135 ECU/100 kg und für den Auslösungsschwellenpreis auf 0,30 ECU/100 kg festgesetzt und im Wirtschaftsjahr 1989/90 nur noch in sieben Monaten (anstatt bisher acht) und im Wirtschaftsjahr 1990/91 nur noch in fünf Monaten angewendet.

6.1.5. Kontrolle des Beihilfeanspruchs

Die Kommission erinnert daran, dass bei der Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1988/89 im Rat Einigung darüber erzielt wurde, dass der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2038/82 mit allgemeinen Regeln für Sondermassnahmen für diese Erzeugnisse weiter geprüft werden soll. In diesem Vorschlag geht es insbesondere um die Gestellung einer Kautions bei der Einfuhr von Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen im Zusammenhang mit einer Vereinfachung der Regelung für die Erzeugnisse mit Gemeinschaftsursprung.

6.2. TROCKENFUTTER

- 6.2.1. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1117/78 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter ist jährlich ein Zielpreis festzusetzen.
- 6.2.2. Unter Berücksichtigung der Vorschläge für die anderen Agrarerzeugnisse sowie der weitgehend stabilen Gemeinschaftserzeugung wird vorgeschlagen, den Zielpreis für alle Mitgliedstaaten ausser Spanien bei 178,92 ECU/t zu belassen.

Nach Artikel 70 und 120 der Beitrittsakte wird für Spanien ein Zielpreis von 165,68 ECU/t vorgeschlagen, was einer Annäherung an den Gemeinschaftspreis entspricht.

- 6.2.3. Die Kommission befürwortet generell eine Verbesserung der Qualität aller Erzeugnisse. Für Trockenfutter, für das die wichtigste Gemeinschaftsmassnahme die Gewährung einer Erzeugerbeihilfe ist, wiederholt die Kommission ihren im Zusammenhang mit dem Preispaket 1988/89 gemachten Vorschlag, die Mindestqualitätskriterien für die Gewährung dieser Beihilfe zu verschärfen, und zwar insbesondere hinsichtlich des Eiweissgehaltes.
- 6.2.4. Die Kommission erinnert an ihre anlässlich der Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1988/89 gemachte Zusage, dem Rat und dem Parlament innerhalb der gesetzten Frist (31. Dezember 1989) einen Bericht über die Einbeziehung von vermahlenem Trockenfutter in die Beihilferegulierung zu unterbreiten. Die Kommission befasst sich weiter mit dieser Frage.

7. TEXTILFASERN

BAUMWOLLE

- 7.1. Nach Absatz 8 des Protokolls Nr. 4 wird jährlich vom Rat ein Zielpreis festgesetzt, um die Baumwollerzeugung in den Gebieten der Gemeinschaft zu fördern, in denen sie für die Agrarwirtschaft von Bedeutung ist, und um den betreffenden Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

In Anbetracht der Vorschläge für die wichtigsten in der Fruchtfolge mit Baumwolle konkurrierenden Erzeugnissen, wird für das Wirtschaftsjahr 1989/90 vorgeschlagen, den Zielpreis auf seiner derzeitigen Höhe zu belassen (96,02 ECU/100 kg).

- 7.2. Nach Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2169/81 des Rates (1) wird für nicht entkörnte Baumwolle jährlich ein Mindestpreis so festgesetzt, dass die Erzeuger für ihre Verkäufe einen Preis erzielen, der dem Zielpreis möglichst nahekommt.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 hat der Rat den Mindestpreis für nicht entkörnte Baumwolle auf 91,23 ECU/100 kg festgesetzt.

Die Differenz zwischen dem Zielpreis und dem Mindestpreis, durch die der Markt flüssig gehalten werden soll hat, keine Probleme bereitet. Es wird daher vorgeschlagen, sie nicht zu verändern und den Mindestpreis für nicht entkörnte Baumwolle bei 91,23 ECU/kg zu belassen.

- 7.3. Die garantierte Höchstmenge für Baumwolle wird wie im Vorjahr auf 752.000 t festgesetzt.

(1) AB1. Nr. L 211 vom 31.7.1981, S. 2

FASERLEIN

- 7.4. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 (1) wird jährlich eine pauschale Hektarbeihilfe für Faserlein festgesetzt, um das Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Produktionsvolumen und den Absatzmöglichkeiten sicherzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurde der Betrag der Beihilfe auf 355,09 ECU/ha festgesetzt, wovon 35,51 ECU/ha den Begünstigten nicht ausgezahlt, sondern zur Finanzierung der Massnahmen zur Förderung und Erforschung neuer Absatzmöglichkeiten einbehalten wurden. Um zur Verbesserung der Wettbewerbsposition eines nicht zu Ernährungszwecken dienenden Erzeugnisses wie Faserlein, dessen Erzeugung gering und stagnierende ist, in der Fruchtfolge beizutragen, wird für 1989/90 vorgeschlagen, die Hektarbeihilfe auf 375 ECU/ha anzuheben und den einbehaltenen Betrag bei 10% (37,5 ECU/ha) zu belassen.

Diese Massnahmen sind erforderlich, um längerfristig ein Marktgleichgewicht zu gewährleisten.

- 7.5. Nach Artikel 79 der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, den Betrag der Beihilfe in Spanien und Portugal auf 207,89 ECU anzuheben und ebenfalls 10%, also 20,79 ECU, zur Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Verwendung von Faserlein einzubehalten.

(1) ABl. Nr. L 146 vom 4.7.1970, S. 1

HANF

- 7.6. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 muss jährlich eine pauschale Hektarbeihilfe für Hanf festgesetzt werden, um das Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Produktionsvolumen und den Absatzmöglichkeiten sicherzustellen.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurde der Beihilfebetrags auf 322,48 ECU/ha festgesetzt.

Um zur Verbesserung der Wettbewerbsposition eines nicht zu Ernährungszwecken dienenden Erzeugnisses wie Hanf in der Fruchtfolge beizutragen, wird für 1989/90 vorgeschlagen, die Beihilfe auf 340 ECU/ha anzuheben.

- 7.7. Die Kommission ist der Auffassung, dass in Anbetracht der voraussichtlichen Entwicklung der Preise für Fasern und Samen einerseits und der Höhe der Beihilfe für Hanfsamen andererseits durch die Erhöhung der pauschalen Hektarbeihilfe die Verringerung der Anbauflächen gestoppt werden kann.
- 7.8. Gemäss den Bestimmungen in der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, die Beihilfe in Spanien und Portugal auf 188,66 ECU/ha anzuheben.
- 7.9. Nach Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3698/88 wird jährlich für Hanfsamen eine Beihilfe festgesetzt, die den Erzeugern unter Berücksichtigung des Bedarfs in der Gemeinschaft ein angemessenes Einkommen sichert.

Die Beihilfe für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurde als Übergangsmassnahme pauschal auf 250 ECU/ha festgesetzt, was bei einem durchschnittlichen Ertrag von 10 dz/ha einer Beihilfe von 25 ECU/100 kg entspricht. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auch im Wirtschaftsjahr 1989/90 beizubehalten, um die gleiche Stützung wie im Vorjahr zu erzielen.

SEIDENRAUPEN

7.10. Gemäss Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 845/72 (1) wird jährlich für jede in Betrieb genommene Brutschachtel eine Beihilfe festgesetzt, die dazu beitragen soll, den Seidenraupenzüchtern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurde die Beihilfe auf 112 ECU/Brutschachtel festgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wird vorgeschlagen, diesen Betrag beizubehalten.

7.11. Gemäss Artikel 79 der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, die Beihilfe für Spanien und Portugal auf 63,76 ECU anzuheben.

(1) AB1. Nr. L 100 vom 27.4.1972, S. 1

8. WEIN

I. MARKTLAGE

8.1. Erzeugung

Nach zwei Ernten in der Grössenordnung von 210 Mio hl dürfte die Ernte 1988 verhältnismässig schwach ausfallen. Gerechnet wird mit 160 Mio hl, das sind 19% weniger als in durchschnittlichen Jahren. Dieser Rückgang ist auf die Witterung und auf Verluste wegen Mehltaubefalls vor allem in den iberischen Mitgliedstaaten zurückzuführen.

8.2. Verbrauch

Der Gesamtverbrauch in der Gemeinschaft beläuft sich auf rund 160 Mio hl Wein (einschliesslich des Einfuhr-/Ausfuhr-Saldos, aber ausschliesslich der Gemeinschaftsdestillationen). Der Verbrauch nimmt wegen des rückläufigen Tafelweinverbrauchs weiter ab.

8.3. Überschusslage

Auf dem Weinmarkt gibt es also strukturelle Überschüsse, so dass Gemeinschaftsdestillationen durchgeführt werden müssen, um ein Gleichgewicht herzustellen (rund 40 Mio hl während der letzten beiden Wirtschaftsjahre). Allerdings dürfte die im Wirtschaftsjahr 1988/89 zu destillierende Gesamtmenge deutlich geringer sein als in den beiden Vorjahren (rund 20 Mio hl).

II. AUSWIRKUNG DER AGRARSTABILISATOREN IM WEINSEKTOR

8.4. Die 1988 im Zusammenhang mit den Agrarstabilisatoren getroffenen Massnahmen bezogen sich auf zwei Bereiche:

- Marktverwaltung,
- Strukturmassnahmen.

Im Bereich der Marktverwaltung hat der Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen, die den Inhabern langfristiger Lagerverträge vorbehaltene Destillation in Etappen abzuschaffen und die Umlagerungsbeihilfe künftig nicht mehr zu gewähren.

- 8.5. Ausserdem wurde der Preis, den die Erzeuger im Rahmen der obligatorischen Destillation erhalten, deutlich gesenkt, und es wurde auf der Ebene der einzelnen Erzeuger eine direkte Beziehung zwischen der obligatorischen Destillation und der Verringerung des Weinbaupotentials durch Rodung von Rebflächen hergestellt: So kann ein Erzeuger teilweise oder vollständig von der Pflicht zur obligatorischen Destillation befreit werden, wenn er sein Weinbaupotential entsprechend verringert.
- 8.6. Ausserdem wurde die Regelung der freiwilligen Rodungen verstärkt: Einbeziehung aller Flächen (einschliesslich der QbA) in die Regelung, höhere Prämien, höhere Beteiligung des EAGFL und Einführung einer Vorschussregelung.
- 8.7. Ziel dieses Massnahmenbündels ist es, bis 1995 das Weinbaupotential durch die Aufgabe von Rebflächen um rund 40 Mio hl zu verringern und parallel dazu durch die obligatorische Destillation auch die hohen Erträge zu senken, um die rückläufige Entwicklung beim Verbrauch, die auch künftig anhalten dürfte, aufzufangen (siehe Schaubild 5).
Da diese Massnahmen erst am 1. September 1988 in Kraft getreten sind, lässt sich über ihre Wirkung auf die Marktlage noch nichts sagen.

III. ENTWICKLUNG DER MARKTPREISE

- 8.8. Zuerst einmal sei daran erinnert, dass sich der Tafelweinmarkt volumenmässig etwa wie folgt verteilt: Rotwein der Art RI: 65%; Rotwein der Art RII: 8,5% und Weisswein der Art AI: 25%. Die deutschen und luxemburgischen Weine der Arten RIII, AII und AIII machen nur 1,5% der Produktion aus.
- 8.9. Rotwein der Art RI

Seit zwei Wirtschaftsjahren folgen die Marktpreise in Frankreich und in Italien der gleichen Tendenz und liegen bei rund 75% des Orientierungspreises. Die spanischen Preise, auf die ein Berichtigungskoeffizient angewendet wird (1), um sie mit den Gemeinschaftspreisen vergleichbar zu machen, nähern sich tendenziell diesen Preisen an und können sie sogar, wie zu Beginn des letzten Wirtschaftsjahres geschehen, übertreffen.

(1) Der Berichtigungskoeffizient entspricht gemäss der Verordnung (EWG) Nr. 481/86 vom 25.2.1986 dem Verhältnis zwischen den gemeinschaftlichen und den spanischen Orientierungspreisen. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 belief er sich auf 1,35.

Durchschnittlicher Preis in % des Orientierungspreises

WIRTSCHAFTS- JAHR	FRANKREICH		ITALIEN		SPANIEN		EWG	
	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%
1986/87	2,597	76	2,629	77	2,195	64	2,585	76
1987/88	2,438	73	2,579	77	2,309	69	2,445	73
1988/89(*)	2,534	76	2,406	72	2,771	83	2,531	76

(*) Preisnotierung von September und Oktober 1988.

Dabei ist zu beachten, dass der Gemeinschaftsdurchschnitt, der vor allem von den französischen Preisen beeinflusst wird, relativ stabil bleibt und bei rund 75% des Orientierungspreises liegt.

8.10. Rotweine der Art RII

Die Tendenz ist hier etwas anders als bei der Art RI. Die französischen Preise liegen wieder deutlich über den italienischen Preisen, die einen Tiefstand erreicht haben. Die spanischen Preise haben sich erholt und liegen sogar, wenn man den Berichtigungskoeffizienten berücksichtigt, über den französischen.

Durchschnittlicher Preis in % des Orientierungspreises

WIRTSCHAFTS- JAHR	FRANKREICH		ITALIEN		SPANIEN		EWG	
	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%	ECU %/hl	%
1986/87	2,384	70	2,328	68	2,529	74	2,451	72
1987/88	2,341	70	1,976	59	2,548	76	2,327	69
1988/89(*)	2,423	72	2,204	60	2,738	82	2,374	71

(*) Preisnotierung von September und Oktober 1988.

Der Gemeinschaftsdurchschnitt ist mit 71% des Orientierungspreises sehr niedrig und wird weiterhin von den italienischen Preisen nach unten gedrückt. Durch die zunehmende Bedeutung der spanischen Weine dürfte der Durchschnitt jedoch künftig nach oben gehen.

8.11. Weisswein der Art AI

Dieser Markt zeigt die gleichen Merkmale wie der Markt für die Art RII, d.h., eine zunehmende Differenz zwischen den französischen und den italienischen Notierungen und Festigkeit der spanischen Preise, die zu Beginn des Wirtschaftsjahres deutlich nach oben tendierten.

Durchschnittspreis in % des Orientierungspreises

WIRTSCHAFTS- JAHR	FRANKREICH		ITALIEN		SPANIEN		EWG	
	ECUS %/hl	%	ECUS %/hl	%	ECUS %/hl	%	ECUS %/hl	%
1986/87	2,634	83	2,415	76	1,919	61	2,342	74
1987/88	2,818	91	2,176	70	1,985	64	2,203	71
1988/89(*)	2,890	93	2,235	72	2,769	89	2,502	80

(*) Preisnotierungen von September und Oktober 1988.

Nach dem Rückgang im Wirtschaftsjahr 1987/88 gehen die durchschnittlichen Gemeinschaftspreise wieder nach oben. Die hohen französischen Preise sowie die günstige Entwicklung der spanischen und in geringerem Masse auch der italienischen Preise sind erste Anzeichen für eine wahrscheinliche Verbesserung des Gemeinschaftsdurchschnitts.

8.12. Auf dem Markt für weissen Tafelwein der Arten AII und AIII (deutsche und luxemburgische Weine) sind die Preise relativ stabil, liegen aber derzeit deutlich unter den Orientierungspreisen (58% bzw. 75%). Die Preise für Rotweine der Art RIII bröckeln zwar ab, liegen aber deutlich über dem Orientierungspreis (170%).

Durchschnittspreis in % des Orientierungspreises

WIRTSCHAFTS- JAHR	WEISSWEIN A II		WEISSWEIN A III		ROTWEIN R III	
	ECU /hl	%	ECU /hl	%	ECU /hl	%
1986/87	35,696	50	55,046	68	98,888	186
1987/88	38,284	55	60,130	76	99,398	190
1988/89(*)	40,160	58	60,005	75	89,080	171

(*) Preisnotierungen von September und Oktober 1988.

IV. PREISVORSCHLÄGE

- 8.13. Auf der Ratstagung in Dublin im Dezember 1984 wurde vereinbart, so lange eine restriktive Preispolitik zu verfolgen, wie die obligatorischen Destillationen Überschüsse erkennen lassen, die unter normalen Bedingungen nicht absetzbar sind.
Durch Anwendung dieser Regel auf die Orientierungspreise wurden diese in den Wirtschaftsjahren danach auf gleicher Höhe beibehalten, mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 1987/88, in dem sie um 2% gesenkt wurden.

Da die von den Orientierungspreisen abgeleiteten Preise - etwa die Ankaufspreise im Rahmen der obligatorischen Destillationen - ab dem Wirtschaftsjahr 1988/89 schrittweise gesenkt werden, ist es nicht nötig, auch die Orientierungspreise zu senken. Die Marktpreisentwicklung (siehe Abschnitt III) rechtfertigt hingegen, dass die Differenz zwischen dem Orientierungspreis für Wein der Art R 1 und R 2 und für Weine der Art A 1 wegfällt. Um allzu plötzliche Preisveränderungen zu vermeiden, was unerwünschte Folgen für die Interventionsmassnahmen hätte, wird diese Differenz über zwei Wirtschaftsjahre abgebaut. Um die Annäherung haushaltsmässig neutral zu halten, wird vorgeschlagen, die Preise für Rotweine der Arten R I und R II im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 2,5% zu senken und die Preise für Weissweine der Art A 1 um 2% anzuheben.

Danach sollten unabhängig von etwaigen Änderungen der Preise im Wirtschaftsjahr 1990/91 die Orientierungspreise für Weine der Arten R 1 und R 2 um 1,1% 1990/91 gegenüber 1988/89 um 1,1% gesenkt und die Orientierungspreise für Weisswein der Art A 1 gegenüber 1988/89 um 1,9% angehoben werden.

- 8.14. Gemäss Artikel 122 der Beitrittsakte werden die in Spanien im Wirtschaftsjahr 1989/90 geltenden Preisen ein viertes Mal um ein Viertel des Abstands zwischen den institutionellen Preisen in Spanien und denen in der Zehnergemeinschaft an die Gemeinschaftspreise angenähert.

FLANKIERENDE MASSNAHMEN

- 8.15. Die Kommission schlägt vor, ausser Tafelwein auch Weine zur obligatorischen Destillation zuzulassen, aus denen Tafelweine gewonnen werden können (Tafelweine mit einem um 0,5% zu niedrigen Alkoholgehalt). Dies ist bereits im Rahmen der präventiven Destillation möglich.
- 8.16. Um zu verhindern, dass bestimmte Tafelweinreblächen in Keltertraubenreblächen umgewandelt werden, darf das Wiederbepflanzungsrecht nur innerhalb der jeweils gleichen Reblächenkategorie ausgeübt werden.

9. SEKTOR OBST UND GEMÜSE

A. FRISCHES OBST UND GEMÜSE

I. Marktlage in der Gemeinschaft

- 9.1. Die Marktlage muss für jedes Erzeugnis gesondert beurteilt werden. So befinden sich die Märkte für mehrere Erzeugnisse weiterhin in einem Gleichgewicht, während es auf anderen weiterhin eine Überschussituation gibt.
- 9.2. Bei Tomaten ist die Situation ausgewogen, und es mussten erneut nur sehr geringe Mengen aus dem Markt genommen werden (hauptsächlich in den Niederlanden).
- 9.3. Die Erzeugung von Birnen ist rückläufig. Bei Äpfeln hingegen lagen die Rücknahmen im Wirtschaftsjahr 1987/88 über dem, was angesichts der mittelmässigen Ernte zu erwarten war. Die Ernte 1988/89 fiel aussergewöhnlich reichhaltig aus, so dass in diesem Wirtschaftsjahr mit Rücknahmen in beträchtlicher Höhe zu rechnen ist.
- 9.4. Die Rücknahmen von Blumenkohl im Wirtschaftsjahr 1987/88 sind niedriger als im Vorjahr, erreichen aber immer noch eine Höhe, die für eine einjährige Kultur, bei der es möglich sein sollte, die Mengen rascher an die tatsächliche Nachfrage anzupassen, als zu hoch angesehen werden kann.
- 9.5. Bei Zitrusfrüchten gab es Rücknahmen in nennenswertem Umfang nur bei Zitronen, sie blieben jedoch unter denen des Vorjahres. Bei den übrigen Erzeugnissen wurden nach der durch den Frost in Italien und Griechenland im Jahr zuvor ungewöhnlich niedrig ausgefallenen Ernte auch nur sehr geringe Mengen aus dem Markt genommen. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 muss mit Rücknahmen in gleicher Höhe wie in den Vorjahren gerechnet werden. Die Erzeugung von Apfelsinen und kleinfrüchtigen Zitrusfrüchten (1) in der Zwölfergemeinschaft nimmt deutlich rascher zu als die zum Verbrauch im frischen Zustand bestimmte Erzeugung, und diese Tendenz dürfte auch künftig anhalten.
- 9.6. Im Wirtschaftsjahr 1988/89 mussten hohe Mengen Aprikosen aus dem Markt genommen werden, nachdem seit dem Wirtschaftsjahr 1984/85 diese Mengen ausserordentlich gering gewesen sind. Diese Lage, die auf das unbefriedigende Sortenangebot zurückzuführen ist, ist jedoch eher ein Struktur- als ein Marktproblem.

(1) Mandarinen, Klementinen, Satsumas, Mineolas, Monreales usw.

II. Grundpreis und Ankaufspreis

- 9.7. Gemäss Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse muss die Kommission jährlich einen Grundpreis und einen Ankaufspreis für die in Anhang II dieser Verordnung genannten Erzeugnisse vorschlagen, d.h. für Tomaten, Blumenkohl, Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Nektarinen, Tafeltrauben, Apfelsinen, Satsumas, Mandarinen, Klementinen, Zitronen, Auberginen und Aprikosen.
- 9.8. In Anbetracht der nachstehend im Zusammenhang mit der Schwelle für Äpfel und Blumenkohl vorgeschlagenen Massnahmen wird vorgeschlagen, die Preise für alle Erzeugnisse grundsätzlich auf ihrer derzeitigen Höhe zu halten (1), mit Ausnahme der Preise für Apfelsinen, Mandarinen und Klementinen im Kontext der nachstehend beschriebenen flankierenden Massnahmen.
- 9.9. Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 müssen ausserdem die in Spanien geltenden institutionellen Preise für den Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres für alle Erzeugnisse festgelegt werden, für die in diesem Zeitraum ein Grundpreis und ein Ankaufspreis gelten (2). Diese Preise sollten auf der Höhe belassen werden, die von Spanien für den ersten Teil des Wirtschaftsjahres festgesetzt worden ist (3). Die Kommission behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Vorschläge zu dieser Frage zu unterbreiten.

III. Vermarktungsprämie für Apfelsinen und Mandarinen

- 9.10. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 2511/69 und in Anbetracht der erwünschten Förderung des Absatzes dieser Erzeugnisse wird vorgeschlagen, diese Prämien auf ihrer derzeitigen Höhe zu belassen.

-
- (1) Die Kommission wird die Schlüsse aus den Überschreitungen der Schwellen ziehen, sobald die Höhe der Rücknahmen endgültig feststeht.
- (2) Blumenkohl, Birnen, Äpfel, Zitronen, Apfelsinen, Satsumas, Mandarinen, Klementinen.
- (3) Die von Spanien im Wirtschaftsjahr 1988/89 festgesetzten Preise müssen den Preisen in der Zehnergemeinschaft entsprechen, abzüglich der Differenz zwischen den Preisen EUR 10 und den spanischen Preisen, die bei den Beitragsverhandlungen berechnet worden ist.

IV. Flankierende Massnahmen

- 9.11. Um das Funktionieren des Schwellenmechanismus im Wirtschaftsjahr 1989/90 zu gewährleisten, in das (zum 1. Januar 1990) der Übergang von der ersten zur zweiten in der Beitrittsakte für Obst und Gemüse vorgesehenen Etappe fällt, müssen Ausnahmegestimmungen von den derzeit geltenden Vorschriften vorgesehen werden, d.h.:
- es müssen die Schwellen für die Zehnergemeinschaft und Spanien bis 1. Januar 1990 festgelegt werden;
 - es müssen die Schwellen für die Gemeinschaft und Spanien (EUR 11) für den Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis zum Ende der einzelnen Wirtschaftsjahre festgelegt werden, und
 - die Schwellen müssen unter Berücksichtigung aller Rücknahmen (EUR 11) im Wirtschaftsjahr 1989/90 im Verhältnis zur Summe der einzelnen Schwellen festgesetzt und die Preissenkung im Wirtschaftsjahr 1990/91 einheitlich auf die institutionellen Preise in der Zehnergemeinschaft und in Spanien angewendet werden. Diese Regel gilt auch bei Überschreitung der Schwellen für die Erzeugnisse, für die der Anwendungszeitraum der Grund- und Ankaufspreise vor dem 1. Januar 1990 abläuft.
- 9.12. Die Apfelerzeugung der Gemeinschaft lässt sich immer schwieriger absetzen. Das Angebot überschreitet bei weitem die Nachfrage. Verantwortlich hierfür ist, dass in der Gemeinschaft die Erzeugung bestimmter Sorten weiterhin über der Nachfrage liegt, und dass der Wettbewerb dritter Länder sowohl auf dem Gemeinschaftsmarkt als auch auf den Aussenmärkten rasch und spürbar zunimmt.

Unter diesen Bedingungen wird vorgeschlagen, Massnahmen zur Förderung der Rodung von Apfelbäumen einzuführen. Diese Massnahmen, durch die die strukturellen Überschüsse abgebaut werden sollen, sollen zeitlich begrenzt werden. Sie müssen einen ausreichenden Anreiz darstellen, mit dem Verbot der Wiederanpflanzung während mindestens sechs Jahren einhergehen (Ausnahme: normale Erneuerung der Apfelplantagen) und sich auf alle Sorten beziehen. Um die Effizienz dieser Massnahme bei einem Erzeugnis zu verbessern, bei dem die Erzeuger stark gruppiert sind, wird vorgeschlagen, die Verantwortung für die Folgen einer Überschreitung der Interventionsschwellen für die Erzeugerorganisationen zu beschränken, deren Mitglieder einschneidende Rodungsmassnahmen durchgeführt haben.

In Anbetracht der Höhe der Rücknahmen 1987/88 und der voraussichtlichen Rücknahmen im Wirtschaftsjahr 1988/89 ist an die Einführung einer Schwelle für dieses Erzeugnis gedacht, die sich auf 3% des Durchschnitts der für den Frischerzeugnismarkt bestimmten Erzeugung der letzten fünf Wirtschaftsjahre in der Gemeinschaft ohne Portugal belaufen sollte.

Biologie und Witterungsbedingungen führen zu beträchtlichen Ertragsschwankungen, die vom Erzeugungspotential unabhängig sind. Es ist also sinnvoll, bei diesem Erzeugnis für die Feststellung der Überschreitung der Schwelle die durchschnittlichen Rücknahmen in den drei letzten Wirtschaftsjahren zugrunde zu legen.

- 9.13. Nachdem in den letzten beiden Wirtschaftsjahren auch hohe Mengen Blumenkohl aus dem Markt genommen werden mussten, wird auch für dieses Erzeugnis an die Einführung einer Schwelle gedacht. Sie könnte bei 3% des Durchschnitts der für den Frischerzeugnismarkt bestimmten Erzeugung der letzten fünf Wirtschaftsjahre in der Gemeinschaft ohne Portugal liegen.

Da Blumenkohl eine einjährige Kultur ist, wird vorgeschlagen, dass zur Feststellung der Überschreitung der Schwelle die Rücknahmen im Verlauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres herangezogen werden.

- 9.14. Im Sektor Zitrusfrüchte sind für zwei Erzeugnisse besondere Ausrichtungsmassnahmen vorzusehen: Apfelsinen und Mandarinen, und, da sie dem gleichen Marktsegment zuzuordnen sind, auch Satsumas und Klementinen.

Bei einer Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch, die dazu führt, dass die Marktrücknahmen zunehmen, beziehen sich diese vorwiegend auf weniger marktgerechte Sorten, d.h. vor allem auf die in Italien und Griechenland erzeugten Apfelsinensorten, und zwar trotz der Festigkeit des Binnenmarktes dieser Mitgliedstaaten, und bei den kleinfrüchtigen Zitrusfrüchten auf Mandarinen. So wurde bereits die gesamte Mandarinenernte aus dem Markt genommen.

- 9.15. Die Regelung, mit der eine Beihilfe für die Verarbeitung der hauptsächlich aus dem Markt genommenen Apfelsinensorten zu Orangensaft eingeführt wurde (Verordnung (EWG) Nr. 2601/69), sieht eine Beihilfe für den Verarbeiter vor, falls dieser dem Erzeuger einen Mindestpreis zahlt. Dieser Mindestpreis kann jedoch deutlich unter dem Rücknahmepreis liegen, der je nach Sorte, Güteklasse, Grössenklasse und Aufmachung variiert was zur Folge hat, dass geringere Mengen der Verarbeitung zugeführt werden.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist eine Angleichung des Rücknahmepreises einerseits und des den Erzeugern für Verarbeitungsorangen gezahlten Mindestpreises andererseits vorzusehen. Für die zur Verarbeitung bestimmten Apfelsinen sind die Bewertungsunterschiede, wie sie für den Frischerzeugnismarkt gelten, unbedeutend. Deshalb sollte der Rücknahmepreis nicht mehr nach Sorten, Grössenklassen und Aufmachung gestaffelt und für alle Sorten auch ein einheitlicher Erzeugermindestpreis festgesetzt werden. Dies ist praktisch und sinnvoll und erleichtert ganz wesentlich die Kontrollen. Ausserdem sollten in Anbetracht der oben erwähnten Ausrichtung der Erzeugung der Grundpreis und der Ankaufspreis, von dem der Rücknahmepreis direkt abgeleitet ist, gesenkt werden.

9.16. Für Apfelsinen wird daher folgendes vorgeschlagen:

- der Grundpreis und der Ankaufspreis werden im Wirtschaftsjahr 1989/90 um 7,5% und im Wirtschaftsjahr 1990/91 erneut um den gleichen Prozentsatz gesenkt;
- im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 wird vorgesehen, dass der Rücknahmepreis für Apfelsinen nur für das lose angebotene Erzeugnis der Güteklasse II ohne Unterteilung nach Sorten und Grössenklassen festgesetzt werden soll;
- im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2601/69 wird vorgesehen, dass der von der Industrie zu zahlende Mindestpreis für die Sorten, die tatsächlich zu Saft verarbeitet werden können, gleich dem Rücknahmepreis ist.

9.17. Ausserdem muss es der Verarbeitungsindustrie ermöglicht werden, die am Markt verfügbaren Erzeugnisse zu verwenden. Dies bedeutet, dass die Wettbewerbsfähigkeit dieses Industriezweigs am Markt gewährleistet werden muss. Daher müssen die Probleme, die sich durch die manchmal beträchtlichen Preisschwankungen bei den aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen ergeben, geprüft werden. Bis zum Abschluss dieser Prüfung sollte der Mechanismus zur Berechnung des den Verarbeitungsunternehmen gewährten finanziellen Ausgleichs in der bisherigen Form beibehalten werden.

9.18. Um ein reibungsloses Funktionieren des Interventionsschwellenmechanismus zu gewährleisten, müssen die der Verarbeitung zugeführte Apfelsinen für die Feststellung der Überschreitung dieser Schwelle zu den aus dem Markt genommenen Mengen hinzugerechnet werden, d.h., die Schwelle wird um eine Menge erhöht, die dem Durchschnitt der in den letzten fünf Wirtschaftsjahren verarbeiteten Apfelsinen entspricht. Diese Schwelle sollte degressiv sein, d.h. sie sollte gesenkt werden, sobald die geplanten strukturpolitischen Massnahmen ihre Wirkung zeigen.

- 9.19. Die für Apfelsinen vorgeschlagenen Massnahmen, durch die die Verarbeitung und damit der Absatz von überschüssigen Mengen gefördert werden, sind so gestaltet, dass sie vorübergehend auch auf Mandarinen ausgedehnt werden können. Bei Mandarinen muss auch künftig so lange mit beträchtlichen Rücknahmen gerechnet werden, wie die bereits seit 1969 geplanten Umstellungsmassnahmen, die die Kommission in einem anderen Rahmen erneut vorschlägt, sowie die anderen bestehenden Strukturmassnahmen nicht die erwarteten Erfolge zeigen.

Ausserdem kann Mandarinen-saft ohne weiteres dem Orangensaft beigemischt werden, den er bei der Herstellung von Getränken auf Zitrusfrüchtebasis teilweise ersetzt.

In dem Masse, in dem es bei anderen kleinfrüchtigen Zitrusfrüchten, deren Erzeugung deutlich zugenommen hat, zu Marktrücknahmen kommt, muss auch die Verarbeitung der Überschüsse an Satsumas und Klementinen zu Saft ermöglicht werden, weil dies haushaltsmässig und ökonomisch vorteilhafter ist, als Marktrücknahmen.

- 9.20. Für Mandarinen sowie für Satsumas und Klementinen wird daher folgendes vorgeschlagen:

- Für diese Erzeugnisse wird drei Jahre lang wie für Apfelsinen eine Beihilfe für die Verarbeitung zu Saft gewährt;
- im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 wird vorgesehen, dass die Rücknahmepreise für diese Erzeugnisse nur für lose Erzeugnisse der Güteklasse II ohne Berücksichtigung der Grössenklasse festgesetzt werden;
- die Grundpreise und die Ankaufspreise für das Wirtschaftsjahr 1989/90 werden um 7,5% und 1990/91 erneut um 7,5% gesenkt;
- der von der Industrie zu zahlende Mindestpreis wird auf der Höhe des Rücknahmepreises festgesetzt;
- der finanzielle Ausgleich für die Verarbeitungsindustrie wird so festgesetzt, dass die Belastung der Industrie für jedes dieser Erzeugnisse der bei Apfelsinen entspricht, wobei berücksichtigt wird, dass diese Erzeugnisse weniger Saft geben als Apfelsinen.

- 9.21. Eine solche Massnahme bietet neue Absatzchancen für die Mengen kleinfrüchtiger Zitrusfrüchte, die bisher aus dem Markt genommen werden mussten. Daraus folgt, dass diese verarbeitenden Mengen für die Berechnung der Schwellenpreise der "zum Verkehr in frischem Zustand bestimmten Erzeugung" und für die Feststellung einer eventuellen Überschreitung dieser Schwellen den aus dem Markt genommenen Mengen gleichgestellt werden müssen, wobei die Schwellen auch künftig nach den derzeitigen Bestimmungen festgelegt werden.
- 9.22. Ausserdem wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, die Durchführungsbestimmungen zu der Verarbeitungsbeihilfe in bezug auf den Rhythmus bei den Anträgen auf Zahlung des finanziellen Ausgleichs zu ändern, um ihn für die Verarbeitungsindustrie attraktiver zu machen.
- 9.23. Unter Berücksichtigung von Artikel 119 Absatz 4 der Beitrittsakte, der für Spanien bis zum Wirtschaftsjahr 1990/91 einschliesslich besondere Bestimmungen vorsieht, wird vorgeschlagen, die derzeit in Spanien für die Verarbeitung bestimmter Apfelsinensorten (Cadenera, Castellana und Macetera) und die Sorte Shamouti geltenden Sonderbestimmungen im Wirtschaftsjahr 1989/90 beizubehalten.
- 9.24. Die den italienischen Verarbeitungsunternehmen gewährte Beihilfe für die Verarbeitung von Zitronen zu Saft war auf den Prozentsatz der verarbeiteten Zitronenmengen beschränkt, der den von Italien exportierten Saftmengen entsprach, da nur diese Mengen dem Wettbewerb von Saft aus dritten Ländern infolge der Abschottung des italienischen Marktes gegen Zitronensaftimporten ausgesetzt waren. Da Italien kürzlich die Einfuhr von Zitronensaft liberalisiert hat, wird vorgeschlagen, diese Restriktion in bezug auf die Beihilfe für die Verarbeitung von Zitronen aufzuheben.

FRISCHES OBST UND GEMÜSE

Wirtschaftsjahr 1989/90

1. Vorschlag für die Grund- und Ankaufspreise

Erzeugnis	Veränd. der Grund- und Ankaufspreise: 1988/89 ge- genüber 1987/88	Rücknahmen in t (EUR 10) (in % der Erzeugung)			Vorschlag für Grund- und Ankaufs- preise ge- genüber 1988/89
		1986/87	1987/88 (vorläufig)	1988/89 (vorläufig)	
Blumenkohl	0 %	145.210 (8,96.%)	120.287 (7,1 %)	(*) 16.896	0.%
Tomaten	0.%	652.255 (7,51.%)	42.702 (0,5 %)	22.485	0.%
Auberginen	0.%	829 (0,20.%)	358 (0,1 %)	137 (0,0 %)	0.%
Pfirsiche	0.%	354.536 (16,52.%)	527.050 (24,7 %)	285.702 (13,8 %)	0.%
Aprikosen	0.%	597 (0,15.%)	2.300 (0,6 %)	73.700 (17,6 %)	0.%
Zitronen (EUR 10):	0.%	483.853 (47,75.%)	70.353 (9,9 %)	(*)	0.%
(SPANIEN):		25.582 (4,13 %)	88.464 (12,75 %)	(*) 39.407	
Birnen	0.%	34.311 (1,64.%)	88.908 (4,4 %)	(*) 21.200	0.%
Tafeltrauben	0.%	50 (0,00.%)	150 (0,0 %)	28 (0,0 %)	0.%
Äpfel	0.%	354.089 (4,79.%)	591.432 (9,1 %)	(*) 324.593	0.%
Mandarinen	0.%	210.961 (58,57.%)	5.608 (2,3 %)	(*)	- 7,5%
Orangen	0.%	665.918 (21,78.%)	0	(*)	- 7,5%
Satsumas	0.%	-	0	(*)	- 7,5%
Klementinen	0.%	-	83 (0,0%)	(*)	- 7,5%
(EUR 10)	0.%	-	374 (0,04 %)	(*)	
(SPANIEN)		-			
Nektarinen	p.m.	-	-	85.831 (16 %)	0.%

(*) Laufende Rücknahmen.

2. Finanzieller Ausgleich (Markteinführungsprämie)

	<u>ECU/100 kg</u>
a) Mandarinen	12,95
b) Orangen - Moro-Tarocco, ovale,	
Calabrese, Bella donna,	
Navel, Valencia late,	15,38
- Sanguinello	13,20
- Sanguigno, Biondo Comune	8,69

B. VERARBEITUNGSERZEUGNISSE AUS OBST UND GEMÜSE

I. Marktlage in der Gemeinschaft

- 9.25. Nach ersten Informationen entspricht das Volumen der Erzeugung von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse, für die eine Beihilfe gewährt wird, den bestehenden Vorschriften.

Die Schwellen und Quoten, die für die meisten dieser Erzeugnisse eingeführt wurden, wurden eingehalten.

- 9.26. In diesem Sektor werden die Mindesterzeugerpreise für die Grundstoffe und die den Verarbeitern für die entsprechenden Erzeugnisse gewährten Beihilfen von der Kommission gemäss der Verordnung (EWG) Nr. 426/86 und für Ananas in Sirup gemäss der Verordnung (EWG) Nr. 525/77 festgesetzt.

II. Flankierende Massnahmen

9.27. Ausnahme von der Verordnung (EWG) Nr. 2243/88

Dank der seit dem Wirtschaftsjahr 1985/86 geltenden Regelung konnten das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Verarbeitungserzeugnissen aus Tomaten stabilisiert und die entsprechenden Haushaltsausgaben eingedämmt werden.

Diese Übergangsregelung ist vom Rat für die Wirtschaftsjahre 1988/89 und 1989/90 verlängert worden, wobei gleichzeitig bestimmte Anpassungen vorgenommen wurden, die für ein reibungsloses Funktionieren der Regelung sorgen sollen.

Allerdings könnte es bei der Aufteilung der portugiesischen Quoten auf die Verarbeitungsunternehmen auf der Grundlage des Dreijahresdurchschnitts einige Probleme geben, da die Umstrukturierung dieser Unternehmen derzeit im Gang ist und die Regelung aufgrund der Vorschriften in der Beitrittsakte in Portugal noch während eines weiteren Wirtschaftsjahres gelten sollte.

Es wird daher vorgeschlagen, für Portugal eine Ausnahme von der Verordnung (EWG) Nr. 2243/88 vorzusehen, damit dieser Mitgliedstaat seine Quoten in anderer Weise auf die Verarbeitungsunternehmen aufteilen kann.

9.28. Änderung der Grundverordnung (EWG) Nr. 426/86

Es wird vorgeschlagen, in Anhang I Teil A (Erzeugnisse, für die eine Erzeugerbeihilfe gewährt wird), nicht geschälte Tomaten, ganz oder in Stücken (crush oder Pizzasauce) aufzunehmen, die aus dem gleichen Grundstoff hergestellt werden und dem Wettbewerb ähnlicher beihilfegestützter oder importierter Erzeugnisse ausgesetzt sind.

Die Ausweitung des Verzeichnisses der Enderzeugnisse, für die eine Beihilfe gewährt werden kann, dürfte keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinschaft haben, da die Garantieschwellen bereits festgesetzt wurden.

Andere technische Anpassungen sind ebenfalls notwendig, insbesondere in bezug auf die Definition des Begriffs Wirtschaftsjahr.

9.29. Umwandlung der "Quote" für Williams-Birnen in Sirup in eine für die gesamte Gemeinschaft gültige Garantieschwelle

Um die besonderen Probleme zu berücksichtigen, die sich in Portugal bei der Verarbeitung von Birnen stellen, sollte die der bestehenden Quote um 500 t Rocha-Birnen in Sirup erhöht werden, so dass diese sich dann auf 102.805 t beläuft.

Die Beihilfe für die Verarbeitung dieser Sorte würde einen traditionellen industriellen Absatzmarkt sichern, da in Portugal vorwiegend diese Sorte verarbeitet wird.

Die Kommission vertritt ausserdem die Auffassung, dass die Menge von 102.305 t (netto) Williams-Birnen in Sirup, die in der Verordnung (EWG) Nr. 991/84 vorgesehen sind, als Garantieschwelle für die Zwölfergemeinschaft gelten sollte, um einen gesunden Wettbewerb der Unternehmen in den Mitgliedstaaten zu fördern.

Wird die Garantieschwelle für Williams-Birnen in Sirup überschritten, so wird die Beihilfe im nächsten Wirtschaftsjahr entsprechend der festgestellten Überschreitung gekürzt. Die Überschreitung wird anhand des jeweils letzten Dreijahresdurchschnitts der Erzeugung berechnet.

9.30. Ananas in Sirup

Der Rat hat im Zusammenhang mit dem Preispaket 1988/89 beschlossen, die bestehende Regelung für Ananas in Sirup um ein weiteres Jahr zu verlängern. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass alle weiteren Vorschriften für dieses Erzeugnis nach Vorliegen des Berichtes beschlossen werden sollen, den die Kommission über die Erzeugung in den Überseeischen Gebieten vorlegen wird. In diesem Zusammenhang hat die Kommission das Programm "POSEIDOM" gebilligt (KOM(88) 730 endg.). Deshalb legt die Kommission für dieses Erzeugnis im Zusammenhang mit den Preisen und flankierenden Massnahmen 1989/90 keine Vorschläge mehr vor.

9.31. Regelung für getrocknete Weintrauben

Der vorgesehene Bericht sowie entsprechende Verordnungsvorschläge gehen dem Rat so bald wie möglich zu.

Die Kommission wird jedoch alles tun, damit die neuen Massnahmen zu Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres eingeführt werden können.

10. TABAKMarktlage

- 10.1 Die Gemeinschaft erzeugt rund 6 % des gesamten Rohabaks in der Welt. 1988 belief sich die Erzeugung weltweit Schätzungen zufolge auf 6,5 Mio t, das sind 8 % mehr als 1986 und 5 % mehr als 1987. Bei den am meisten gefragten Tabaksorten beläuft sich die Gemeinschaftserzeugung bei flue-cured-Sorten (Virginia) auf 1,8 %, bei lighth-air-cured-Sorten (Burley) auf 13,8 % und bei dark-fire-cured-Sorten (Kentucky) auf 18 % der Welterzeugung.
- 10.2 Die Gemeinschaftserzeugung verzeichnete in den letzten zehn Jahren durchschnittliche Zuwachsraten von 2 % jährlich und hat 1985 mit 406.203 t Tabakblättern einen Höchststand erreicht. Sie scheint sich nun bei etwa 383.000 t einzupendeln und liegt damit unter der garantierten Höchstmenge von 385.000 t (siehe hierzu die Entwicklung der Anbauflächen und der Erzeugung zwischen 1986 und 1988 in Anhang A und B). Für die Entwicklung der Gemeinschaftserzeugung nach Sortengruppen zwischen 1981 und 1988 ergibt sich folgendes Bild:

:Grup-:	1981	:	1987	:	1988 p.	:
:pe(1):	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%
:Insge-	:	:	:	:	:	:
:samt :	:	:	:	:	:	:
: 1 :	64.382	18,2	109.344	28,5	110.468	28,9
: 2 :	115.164	32,6	83.810	21,9	89.423	23,4
: 3 :	60.136	17,0	58.006	15,1	79.081	20,7
: 4 :	71.684	20,2	62.426	16,3	47.560	12,4
: 5 :	42.360	12,0	69.847	18,2	55.700	14,6
:Insge-	:	:	:	:	:	:
:samt :	353.726	100	383.433	100	382.232	100

(1) Definition und Zusammensetzung der Gruppe - Ernte 1988

- Gruppe I : Auf dem Markt gefragte Sorten: Virgin D, Bright, Basmas, Katerini, Virgin EL, Virgin ESP, Virgin PORT.
- Gruppe II : Sorten, die eine schwierige Konjunkturphase durchlaufen: Bad. Burley, Burley I, Maryland, Burley EL, Burley ESP, Burley Ferm., Burley PORT.
- Gruppe III : Sorten, die inzwischen gut an die Nachfrage der europäischen Manufakturen angepasst sind: Bad. Geudertheimer, Paraguay, Nijkerk, Misionero, Kentucky, Round Tip, Santa Fe, Havanna ESP, Scafati.
- Gruppe IV : Sorten, die hauptsächlich auf unsicheren Aussenmärkten abgesetzt werden können und teilweise interveniert werden müssen: Xanti-Yaka, Perustitza, Erzegovina, Kaba Kulak classique, Kaba Kulak non classique, Myrodata Agrinion, Zichnomyrodata.
- Gruppe V : Sorten, deren Erzeugung zugenommen hat, die zu Niedrigpreisen nach problematischen Drittländern ausgeführt und teilweise interveniert werden müssen: Forchheimer Havanna, Beneventano, Tsebelia und Mavra.

- 10.3 Obwohl die Gemeinschaftserzeugung 50 % des Bedarfs deckt, führt die Gemeinschaft 70 % des von ihr verbrauchten Tabaks (700.000 t Ballentabak) im Wert von rund 2 Mrd. ECU ein. Zwischen 42 und 45 % der Tabakwarenerzeugung wird ausgeführt.
- 10.4 Die Vermarktung der Ernte 1987 bereitet keine Schwierigkeiten, so dass erneut lediglich etwa 3,5 % der Erzeugung interveniert werden dürften. Für die Ernten 1985 und 1986 belief sich dieser Satz auf 8 %. Die Kommission setzt ihre Bemühungen um raschen Absatz der Interventionsbestände fort, so dass, nachdem der Tabak aus der Ernte 1985 im Jahre 1988 vollständig abgesetzt wurde, mit dem vollständigen Abbau der Interventionsbestände aus der Ernte 1986 im ersten Halbjahr 1989 gerechnet wird.

Einführung der Agrarstabilisatoren

- 10.5 Im Zusammenhang mit den Massnahmen, die darauf abzielen, nach mehreren Versuchsjahren die Erzeugung auf die Sorten auszurichten, die auf dem Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt am stärksten gefragt sind, wollte die Kommission ursprünglich die garantierten Höchstmengen nach Sortengruppen aufteilen und Höchstmengen festsetzen, die um rund 20 % über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre für die Sorten der Gruppe I bzw. um rund 20 bis 30 % unter diesem Durchschnitt für die Sorten der Gruppe IV und V liegen. Der Rat hat sich diesen Vorschlägen jedoch nicht angeschlossen und für die Ernte 1988 schliesslich eine Aufteilung der garantierten Höchstmengen nach Sorten oder Untergruppen vorgenommen, bei der insbesondere die Erzeugung in den wichtigsten tabakerzeugenden Mitgliedstaaten zugrunde gelegt wurde.

- 10.6 Ausserdem wurde in den Preiskompromiss vom 16. Juni 1988 eine Erklärung aufgenommen, derzufolge "Rat und Kommission bei der Marktverwaltung und bei ihren Vorschlägen und Beschlüssen in bezug auf die garantierten Höchstmengen für künftige Jahre der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Erzeugung vermarktbarer Sorten in bestimmten sensiblen Regionen durch die Regelung nicht zu stark zu beeinträchtigen." (1).

Analyse der GHM und der damit verfolgten Ziele

- 10.7. Mit der Entscheidung, "Agrarstabilisatoren" auch im Tabaksektor einzuführen, wurden u.a. drei Ziele verfolgt: a) Beherrschung der Ausgaben; b) Beschleunigung der Sortenumstellung; c) ausgewogene Umstellung der Tabakerzeugung auf andere Tätigkeiten in den Gebieten, in denen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung herrschen und die Einkommen entsprechend niedrig sind. Eine erste Analyse auf der Grundlage der bisher für die Ernte 1988 verfügbaren Daten führt zu folgenden Schlüssen:
- 10.8 In Griechenland geht die Umstellung auf die aromatischen Orienttabaksorten Basmás und Katerini weiter. Wegen der Witterungsbedingungen im Jahre 1988 konnten die garantierten Höchstmengen jedoch nicht erreicht werden. Bei Virginia-Tabak hingegen, einer Sorte, die bewässert werden kann, wurden spektakuläre Erfolge sowohl in bezug auf die Mengen als auch in bezug auf die Qualität erzielt. Für diese Sorten könnten in den nächsten Jahren eventuell höhere GHM festgesetzt werden.
- Die Erzeugung der Sorte Burley scheint sich bei rund 10.000 t zu stabilisieren. Auch hier lässt sich angesichts der Erholung auf dem Markt für Burley eine leichte Anhebung der GHM ins Auge fassen, unter anderem auch, um die Kürzungen bei den griechischen Sorten der Gruppe IV und V auszugleichen. Da die GHM für die Sorten Tsebelia und Mavra um rund 20 % überschritten wurden, werden die Preise und Prämien für die Ernte 1988 um 5 % gekürzt.

(1) Dok. SN 2459/88 vom 16.6.1988, Punkt VII Tabak, S. 10

10.9 In Italien bleibt die Sorte Bright innerhalb der GHM, obwohl ein deutlicher Bedarf besteht, diese Sorte, deren Qualität sich von Jahr zu Jahr in allen Erzeugungsgebieten deutlich verbessert, verstärkt anzubauen. Burley, Maryland und Kentucky dürften wohl auf Dauer innerhalb der GHM bleiben. Bei den Orienttabaken sollte die GHM deutlich verringert werden, da die Verringerung der Anbaufläche um 9,5 % zwischen 1987 und 1988 einem mengenmässigen Rückgang um 22 % und einer Gesamterzeugung von 16.000 t entspricht, der niedrigsten seit mehreren Jahren. Auch die Produktion von Forchheimer Havanna ist nach einem Dreijahresdurchschnitt von 26.000 t auf 16.000 t zurückgegangen. Demgegenüber nimmt die Erzeugung der Sorte Badischer Geudertheimer in Italien explosionsartig zu und schlägt alle Zuwachsrekorde, während sie in Frankreich und Deutschland stationär ist. So wurden von dieser Sorte 1986 3.610 t, 1987 bereits 18.317 t und 1988 sogar 40.530 t erzeugt (vorläufige Zahl).

10.10 In den übrigen Erzeugungsgebieten bleibt die Erzeugung stationär oder geht weiter zurück, wie etwa bei der Sorte Paraguay in Frankreich, deren Erzeugung von 25.000 t im Jahre 1986 auf 20.000 t im Jahre 1988 zurückgegangen ist. Ein Sonderfall ergibt sich in Spanien, wo die Erzeugung der Sorte Fermentierter Burley, die nach dem von den spanischen Behörden vor dem Beitritt aufgestellten Sortenumstellungsplan auf 5.000 bis 6.000 t zurückgeführt werden sollte, aufgrund der steigenden Nachfrage der Industrie auf 18.000 t angestiegen ist, was eine Anhebung der GHM für die Sorten Burley E und Fermentierter Burley möglich erscheinen lässt. Bei Virginia E gestattet die für die Ernte 1988 festgesetzte GHM eine weitere Ausweitung der Erzeugung. Die portugiesische Erzeugung bleibt unterhalb der GHM. Diese GHM waren für die vorangegangene Ernte so festgesetzt worden, dass eine ausgewogene Produktionsausweitung ermöglicht wurde.

Aufteilung der GHM für die Ernten 1989 und 1990

10.12 Ganz eindeutig ergeben sich bei der Analyse der Anwendung der Stabilisatoren Probleme in bezug auf die Frage der Kohärenz von Zielen und Ergebnissen. Die von diesen Massnahmen betroffenen Berufskreise haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Regelung sowohl bei der Betriebsführung als auch in den Beziehungen zwischen Erzeugern und Käufern grosse Verwirrung stiftet.

- 10.12 Bis zum Abschluss einer umfassenderen Prüfung unter Berücksichtigung der
a) in den ersten Jahren der Anwendung der Agrarstabilisatoren gewonnenen Erkenntnisse könnte eine erste Verbesserung darin bestehen, dass die GHM ein Jahr im voraus festgesetzt werden, so dass Produktion und Umstellungen besser geplant werden können, was derzeit unmöglich ist. Die Kommission schlägt daher vor, dass im Zusammenhang mit dem nächsten Preispaket die GHM für die Ernten 1989 und 1990 festgesetzt werden. Durch diese Festsetzung im vorhinein könnten auch die Anhebungen der GHM für die Sorten, deren Erzeugung gefördert werden soll, bzw. die Kürzungen bei den Sorten der Gruppen III, IV und V, deren Erzeugung gebremst werden soll, gestaffelt werden.
- 10.13 Mit diesem Ziel vor Augen schlägt die Kommission die ausführlich in Anhang C dargestellte Aufteilung der GHM nach Sorten und Untergruppen entsprechend dem vom Rat im letzten Jahr gebilligten Schema vor. Diese Aufteilung entspricht der festgestellten und der gewünschten Entwicklung bei den einzelnen Sorten. Aus diesem Grund wird wegen der boden- und klimabedingten Qualitätsunterschiede bei der Sorte Badischer Geudertheimer für die Erzeugungsgebiete in Zone A eine GHM vorgeschlagen, die der derzeitigen Erzeugung entspricht, während für Zone B eine andere GHM vorgeschlagen wird.

Preise und Prämien

- 10.14 Um die Sortenumstellung zu fördern, wurden Anhebungen der Preise und Prämien für die Sorten der Gruppen I und II (die am stärksten gefragten Sorten um bis zu 5 % und Kürzungen für die Sorten der Gruppe IV und V (Sorten, die umgestellt werden müssen) um bis zu 8 % vorgesehen.
- 10.15 Um die Auswirkungen der Stabilisatoren in vollem Umfang beurteilen zu können, schlägt die Kommission für die Ernte 1989 vor, die Preise und Prämien auf gleicher Höhe wie für die Ernte 1988 zu belassen. Dieses Einfrieren der Preise und Prämien rechtfertigt sich auch dadurch, dass sich die Marktlage bei Tabak des Typs flue-cured (Virginia) und light-air-cured (Burley) deutlich verbessert hat. Die Absatzchancen für gute Qualitäten sind weiterhin durchaus vielversprechend. Daher sind die für die Ernte 1988 festgesetzten Preise und Prämien auch den derzeitigen Umständen angepasst und gewährleisten eine grössere Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Planung der Erzeugung und Vermarktung von Tabak der neuen Ernte.

Flankierende Massnahmen

- 10.16 Die intervenzierten Mengen der Sorten Forchheimer Havanna, Tsebelia und Mavra lagen in zwei aufeinanderfolgenden Erntejahren (1986 und 1987) über den Mengen, die im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 1469/70 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1578/86 bzw. die Verordnung (EWG) Nr. 2269/88 ab dem Erntejahr 1988, vorgesehen sind. Diese Feststellung löst die in Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 727/70 vorgesehenen Massnahmen aus (siehe hierzu Bericht in Anhang B). In Anwendung dieser Bestimmungen schlägt die Kommission für diese drei Sorten vor, den Interventionspreis für die Ernten 1989, 1990 und 1991 auf 85 bis 75 % des Zielpreises zu senken.
- 10.17 Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen "europäischen Anbauvertrages" und der Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1726/70, damit der Vorschuss auf die Prämie nur den ersten Ankäufern/Verarbeitern gewährt wird, die mit den Tabakpflanzern derartige Verträge geschlossen haben, sind abgeschlossen (1). Dieser Anbauvertrag, aufgrund dessen ein Vorschuss auf die Prämie gezahlt werden kann, wird erstmals in Griechenland ab der Ernte 1989 angewendet, nachdem eine im Beitrittsvertrag für zwei Jahre vorgesehene Ausnahme bis zur Ernte 1988 verlängert worden war.
- 10.18 Anhang III der Verordnungen über die Preise wird derzeit aktualisiert, um bestimmte, bei früheren Preisbeschlüssen nicht berücksichtigte Erzeugungsgebiete einzubeziehen.

(1) AB1. Nr. L 376 vom 31.12.1988, S. 34.

20.11.1988 TABAK: ENTWICKLUNG DER ANBAUFLÄCHEN, AUFGESCHÜSSELT NACH SORTEN, SORTENGRUPPEN UND MITGLIEDSTAATEN - EUR 12 1986 - 1988
Anhang A

Rendabak 1986 Anbaufläche (ha)	1986							1987							1988 p									
	INSGESAMT	ITAL	ELLA	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG	INSGESAMT	ITAL	ELLA	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG	INSGESAMT	ITAL	GRECE	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG
3 Virgin D	3.780	16.747			3.296	484			4.018	18.495			3.443	575			3.661	19.000			3.016	645		
7 Bright	16.747	16.747							18.495	18.495							25.417	13.029						
17 Basmas	27.144	27.144							26.554	13.779							13.029	1.350						
18 Katerini	14.106	14.106							13.779	662							9.474	1.420						
26 Virgin G	433	433							662	7.007							1.420	39.816						
31 Virgin E	6.182	6.182							7.007	1.384							1.420	1.420						
33 Virgin P	1.384	1.384							1.373	1.384							73.371	19.000						
Gruppe I	69.776	16.747	41.683	6.182	3.296	484	1.384		71.688	18.495	40.995	7.007	3.443	575	1.373									
2 Bad. Burley	3.576	650			1.812	1.114			3.520	1.066			1.329	1.125			4.177	1.850			1.140	1.187		
8 Burley I	13.094	13.094							13.175	13.175							13.320	13.320						
9 Maryland	1.814	1.814							1.581	1.581							2.000	2.000						
25 Burley G	6.429	6.429							4.258	4.258							3.500	3.500						
28 Burley Ferm.	10.025	10.025							11.174	11.174							13.133	13.133						
32 Burley E	5.180	5.180							5.768	5.768							5.314	5.314						
34 Burley P	608	608							580	580							538	538						
Gruppe II	40.726	15.558	6.429	15.205	1.812	1.114	608		40.056	15.822	4.258	16.942	1.329	1.125	580		41.582	17.170			1.140	1.187	538	
1 Bad. Gaudertheimer	3.869	2.041			273	1.555			10.780	9.057			216	1.507			23.435	22.000			167	1.268		
4 Paraguay	10.624	856			9.256			512	10.783	1.188			9.207			388	21.443	1.600			8.217			426
5 Mi.yerk	150				150				157				157				133							
6 Missionero	168				168				161				164				122							
10 Kentucky	5.203	5.203							4.309	4.309							4.504	4.500						
16 Round Tip	13								22	10							24	10						
16 Santa Fe	367								180								543							
27 Havana E.	477								525								72							
29 Scafati	29								37															
Gruppe III	20.900	8.100	13	873	9.847	1.555		512	26.957	14.564	12	742	9.744	1.507		388	39.076	28.110	14	619	8.639	1.268		426
13 Xanti-Yaka	9.945	9.945							5.931	5.931							5.000	5.000						
14 Perustitza	8.539	8.539							5.832	5.832							5.300	5.300						
15 Erzeogovina	5.090	5.090							2.602	2.602							2.700	2.700						
19 Kaba Kulak classique	20.735	20.735							19.097	19.097							15.372							
20 Kaba Kulak non class.	3.239	3.239							2.377	2.377							1.714							
21 Myrodota Agrinion	4.306	4.306							4.148	4.148							3.961							
22 Zichomyrodota	697	697							593	593							489							
Gruppe IV	52.551	23.574	28.977						40.580	14.365	26.215						34.536	13.000	21.536					
11 Forchh. Havana	15.038	15.038							13.918	13.918							8.528	8.528						
12 Beneventano/b.selvag.	18	18							17	17							19							
23 Tsebelia	16.050	16.050							16.449	16.449							16.461							
24 Mavra	6.325	6.325							6.557	6.557							6.780							
Gruppe V	37.431	15.056	22.375						36.941	13.935	23.006						31.788	8.547	23.241					
INSGESAMT	221.384	79.035	99.477	22.260	14.955	3.153	1.992	512	216.422	77.181	94.486	24.691	14.516	3.207	1.953	388	220.753	85.827	80.107	28.540	12.795	3.100	1.958	426

Gruppe I : Auf dem Markt gefragte Sorten.
 Gruppe II : Sorten, die eine schwierige Konjunkturphase durchlaufen.
 Gruppe III : Sorten, die eine schwierige Konjunkturphase durchlaufen.
 Gruppe IV : Gut der Nachfrage der europäischen Industrie angepasste Sorten.
 Gruppe V : Sorten, die auf unsicheren Absatzmärkten abgesetzt und teilweise interveniert werden müssen.
 Gruppe V : Sorten, deren Erzeugung zugenommen hat, die zu Niedrigpreisen nach problematischen Drittlandsmärkten ausgeführt und teilweise interveniert werden müssen.

ENTWICKLUNG DER BRUTTOERZEUGUNG NACH SORTEN, SORTENGRUPPEN UND MITGLIEDSTAATEN - EUR 12 1986 - 1988

Produktion (t)	1986							1987							1988 p									
	INSGESAMT	ITAL	GRECE	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG	INSGESAMT	ITAL	GRECE	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG	INSGESAMT	ITAL	GRECE	ESPA	FRAN	DEUT	PORT	BELG
1 Virgin D	8.417	34.373			7.388	1.029			6.619	40.802	40.802			5.785	834		7.143	37.993	27.991		6.032	1.111		
7 Bright	25.439	25.439							27.116	27.116							27.991	27.991						
7 Basmas	23.006	23.006							21.401	21.401							21.580	21.580						
8 Katerini	1.042	1.042							1.690	1.690							1.503	1.503						
6 Virgin G	11.494	11.494							9.199	9.199							9.961	9.961						
13 Virgin E	2.975	2.975							2.517	2.517							9.961	9.961						
3 Virgin P	106.746	34.373	49.487	11.494	7.388	1.029	2.975		109.344	40.802	50.207	9.199	5.785	834	2.517		110.468	37.993	53.071	9.961	6.032	1.111	2.300	
Gruppe I																								
2 Bad. Burley	8.992	1.710			4.465	2.817			7.692	2.498			2.893	2.301			9.607	4.185			2.508	2.914		
8 Burley I	39.514	39.514							40.116	40.116							39.950	39.950						
9 Maryland	2.683	2.683							2.956	2.956							2.956	2.956						
5 Burley G	18.877	18.877							10.169	10.169							9.380	9.380						
8 Burley Fern.	15.696	15.696							13.474	13.474							18.028	18.028						
2 Burley E	8.789	8.789							8.057	8.057							8.452	8.452						
4 Burley P	1.372	1.372							1.346	1.346							1.050	1.050						
Gruppe II	95.923	43.907	18.877	24.485	4.465	2.817	1.372		83.810	45.570	10.169	21.531	2.893	2.301	1.346		89.423	47.091	9.380	26.480	2.508	2.914	1.050	
1 Bad. Geuderthamer	8.289	3.610			734	3.945			21.929	18.317			23.439	3.038			44.206	40.530			450	3.226		
4 Paraguay	28.281	1.197			24.769				26.386	1.981							24.849	2.720			20.543			
5 Hijkker	160	160			160				193	193							160	160			160			
6 Missionero	236	236			236				218	218							220	220			220			
8 Kenturly	8.630	8.630							8.217	8.217							8.777	8.777						
6 Round Tip	24	24							47	47							49	49						
7 Santa Fe	628	628							208	208							778	778						
9 Havana E.	852	852							777	777							42	42						
0 Scifati	37	37							31	31							31	31						
Gruppe III	47.137	13.437	24	1.517	25.899	3.945			58.006	28.533	29	1.016	24.424	3.038			79.081	52.038	31	827	21.371	3.226		
3 Xanti-Yaka	8.940	8.940							8.180	8.180							5.043	5.043						
4 Perustitza	9.457	9.457							8.881	8.881							7.470	7.470						
5 Erzegovina	5.063	5.063							3.887	3.887							3.710	3.710						
3 Kaba Kulak classique	29.963	29.963							29.069	29.069							20.235	20.235						
3 Kaba Kulak non class.	5.830	5.830							4.786	4.786							3.942	3.942						
1 Myrodota Agrinion	7.039	7.039							6.753	6.753							6.410	6.410						
2 Zichomyrodota	930	930							900	900							750	750						
Gruppe IV	67.222	23.460	43.762						62.426	20.948	41.478						47.560	16.223	31.337					
1 Forchn. Havanna	30.032	30.032							27.615	27.615							15.926	15.926						
2 Beneventano	46	46							41	41							42	42						
1 Tsebellia	25.404	25.404							29.636	29.636							28.152	28.152						
1 Mavra	10.500	10.500							12.555	12.555							11.580	11.580						
Gruppe V	65.962	30.078	35.904						69.847	27.656	42.191						55.700	15.968	39.732					
INSGESAMT	383.010	145.255	148.054	37.496	37.752	7.791	4.347	2.315	383.433	163.509	144.074	31.746	33.102	6.173	3.863	966	382.232	169.313	133.551	37.268	29.913	7.251	3.350	966

pe I : Auf dem Markt gefragte Sorten.
 pe II : Sorten, die eine schwierige Konjunkturphase durchlaufen.
 pe III : Gut der Nachfrage der europäischen Industrie angepasste Sorten.
 pe IV : Sorten, die auf unsicheren Absatzmärkten abgesetzt und teilweise intervenziert werden müssen.
 pe V : Sorten, deren Erzeugung zugenommen hat, die zu Niedrigpreisen nach problematischen Drittlandsmärkten ausgeführt und teilweise intervenziert werden müssen.

ANHANG C

Garantierte Höchstmengen nach Sorten und Sortengruppen für Tabak der Ernten
1988 (1), 1989 (2) und 1990 (2) - (Tabakblätter)

Sortengruppen und Sorten (fortlaufende Nummer)	Garantierte Höchstmengen (in t)		
	1988	1989	1990
GRUPPE I			
3 Virgin D	8.300	10.500	11.000
7 Bright	38.000	42.000	44.000
31 Virginia E	11.000	11.000	11.000
33 Virginia P	3.200	4.000	4.000
17 Basmas	30.000	32.000	34.000
18 Katerini	23.000	24.000	25.000
26 Virginia EL	3.500	6.500	8.500
Insgesamt	117.000	130.000	137.500
GRUPPE II			
2 Badischer Burley	10.000	12.750	12.750
8 Burley I	42.000	42.000	43.500
9 Maryland	3.000	3.500	3.500
25 Burley EL	11.000	12.000	12.000
28 Burley fermente)			
32 Burley E)	28.000	30.000	30.000
34 Burley P)	1.750	2.500	2.500
Insgesamt	95.750	102.750	104.250
GRUPPE III			
1 Badischer Geudertheimer Gebiet A	12.000	12.000	12.000
Gebiet B	28.000	7.700	7.700
4 Paraguay		25.000	24.000
5 Nijkerk)			
6 Misionero)			
27 Santa Fé)	2.000	1.000	1.000
29 Havana E)			
10 Kentucky)	10.000	10.000	10.000
16 Round tip)			
30 Round Scafati)	250	250	250
Insgesamt	52.250	48.250	47.250
GRUPPE IV			
13 Xanti-Yaka)			
14 Perustitza)	27.000	20.000	18.000
15 Erzegovine)			
19 Kaba Koulak classic)			
20 Kaba Koulak non classic)			
21 Myrodara)	40.000	36.000	33.000
22 Zychomyrodara)			
Insgesamt	67.000	56.000	51.000

ANHANG C

Garantierte Höchstmengen nach Sorten und Sortengruppen für Tabak der Ernten
1988 (1), 1989 (2) und 1990 (2) - (Tabakblätter)

Sortengruppen und Sorten (fortlaufende Nummer)	Garantierte Höchstmengen (in t)		
	1988	1989	1990
GRUPPE V			
11 Forchheimer Havanna	20.000	18.000	17.000
12 Beneventano			
23 Tsebelia			
24 Mavra	33.000	30.000	28.000
Insgesamt	53.000	48.000	45.000
Garantierte Höchstmenge insgesamt	385.000	385.000	385.000

- 1) Verordnung (EWG) Nr. 2267/88 vom 19. Juli 1988, Anhang V.
2) Vorschlag der Kommission Preispaket 1989/1990.

11. MILCHERZEUGNISSE

Im Dezember 1986 hat der Rat beschlossen, die Quotenregelung durch eine Kürzung der Garantiemengen in zwei Etappen (um 2 % + 1 %) und eine Aussetzung von 4 % + 1,5 % zu verschärfen. Im März 1987 erliess der Rat ein ganzes Bündel von Reformen, um die Milcherzeugung einzudämmen (Durchführung der Beschlüsse vom Dezember 1986) und die Interventionsbestände durch eine Änderung der Interventionsregelung abzubauen. Ausserdem wurde eine besondere Finanzregelung eingeführt, um 1987 und 1988 1.030.000 t Altbutter absetzen zu können.

Die Anpassung der Interventionsregelung für Butter und Magermilchpulver (MMP) hat sich spürbar auf die zur Intervention angebotenen Mengen und auf die Ausgaben in diesem Sektor ausgewirkt. Dank der Finanzierungsbeschlüsse konnten grosse Mengen Butter ausgelagert werden, was den Weltmarkt weiter entlastet und dadurch die Ausgaben für Ratsbeschlüsse vom April 1988, die Quotenregelung über 1989 hinaus bis 1992 beizubehalten und die Verringerung der Erzeugung zu konsolidieren.

Innerhalb der Gemeinschaft hatten die im März 1987 und im April 1988 getroffenen Massnahmen erhebliche Auswirkungen. Der Milchkuhbestand ist 1987 weiter zurückgegangen (- 1,9 %), dieser Trend hat sich 1988 noch verstärkt (- 5,8 %); die Milchanlieferungen sanken 1987 um 5 %, für 1988 wird ein neuerlicher Rückgang um 3,4 % erwartet. Auch die Erzeugung von Butter und Magermilchpulver, die bereits im letzten Jahr stark rückläufig war (- 14,5 % bzw. - 25,2 %) wird in diesem Jahr voraussichtlich erneut um 9,4 % bzw. 18,8 % zurückgehen.

Die Lage auf dem Gemeinschaftsmarkt 1988 lässt sich daher wie folgt beschreiben: besseres Gleichgewicht insgesamt, keine Interventionsankäufe von Magermilchpulver (1987: 60.500 t), drastischer Rückgang der Interventionsankäufe von Butter (etwa 25.000 t gegenüber 388.000 t im Jahre 1987), hohe Preise für Magermilchpulver und ein mehr oder weniger deutlicher Preisanstieg bei allen anderen Milcherzeugnissen. Zwar hat sich die allgemeine Lage 1988 deutlich verbessert, die kurzfristige Entwicklung hängt jedoch weiterhin angesichts der eingeschränkten Erzeugung von der Entwicklung der Ausfuhrmärkte ab. Ausserdem führt der "SLOM"-Vorschlag (1), die Gemeinschaftsreserve zugunsten bestimmter Erzeuger, die eine Nichtvermarktungs- bzw. eine Umstellungsprämie erhalten haben (2) um 500.000 t zu erhöhen, zu einer Zunahme der Ausgaben für den Butterabsatz, was zum Teil durch die Senkung des Interventionspreises für Butter um 2 % ausgeglichen werden wird.

11.1 ENTWICKLUNG DER MARKTLAGE

Die Reformen vom März 1987 und April 1988 haben diesen Sektor der in einer Phase tiefgreifender Umwälzungen begriffen ist, einschneidend verändert.

11.2 Erzeugung und Verbrauch

Die Milcherzeugung (1988 schätzungsweise 108,5 Mio t gegenüber 111,5 Mio t im Jahre 1987) ist weniger stark zurückgegangen als die Anlieferungen an die Molkereien (1988 schätzungsweise 98,2 Mio t gegenüber 101,7 Mio t im Jahre 1987). Daraus ergibt sich ein geringfügig niedriger Anlieferungssatz von schätzungsweise 90,5 %, was den bereits 1987 gegenüber 1986 beobachteten Rückgang (91,2 % gegenüber 91,6 %) bestätigt.

11.2.1. Konsummilch und Frischmilcherzeugnisse

Die Herstellung von Frischmilcherzeugnissen trotz der Kontingentierung der Milcherzeugung nimmt stetig zu. Mit Steigerungsraten von 1,5 % im Jahre 1987 und 1,3 % im Jahre 1988 fällt die Expansion deutlicher aus als in den beiden Jahren zuvor, als nur sehr geringe Zuwachsraten verzeichnet wurden. Schätzungen zufolge wurden 29,3 % der Milchanlieferungen 1988 zu Frischmilcherzeugnissen verarbeitet (1987: 27,9 %, 1986: 26,2 %). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des insgesamt stagnierenden Verbrauchs zu sehen und entspricht den Bemühungen der Verarbeitungsindustrie um Anpassung an die Marktgegebenheiten.

-
- (1) KOM(88) 466 vom 12.9.1988 auf der Grundlage der Urteile des Gerichtshofes in den Rechtssachen 120/85 (Mulder) und 170/86 (Von Deetzen).
(2) Verordnung (EWG) Nr. 1078/77, ABl. Nr. L 131 vom 26.5.1977, S. 1.

11.2.2. Butter

Trotz der Kontingentierung der Milcherzeugung lag die Buttererzeugung 1986 bei 2,2 Mio t, was fast dem Rekordergebnis von 2,3 Mio t im Jahre 1983, dem Jahr vor Einführung der Quotenregelung, entsprach.

1987 ist die Erzeugung auf 1,885 Mio t zurückgegangen, das sind 14,4 % bzw. 320.000 t weniger als im Jahr zuvor. Diese Trendumkehr dürfte sich 1988 mit einem weiteren Rückgang in der Grössenordnung von 9,5 % bestätigen (180.000 t), d.h., die Buttererzeugung wird bei rund 1,7 Mio t liegen.

Dieser deutliche Rückgang der Erzeugung ging Hand in Hand mit einer Zunahme des subventionierten internen Verbrauchs, die den stetigen Rückgang des Verbrauchs zu Marktpreisen ausgeglichen hat. Trotz der deutlichen geringeren Erzeugung und des Abbaus der Lagerbestände bleibt der Buttermarkt der Gemeinschaft also weiterhin stark von den hochsubventionierten Absatzmassnahmen abhängig.

Die Marktpreise wurden direkt von der rückläufigen Entwicklung der Erzeugung beeinflusst. Nachdem sie 1987 ohne Berücksichtigung der saisonbedingten Schwankungen stabil oder doch fast stabil waren, sind sie im Laufe dieses Jahres stetig gestiegen, so dass auf den wichtigsten Märkten Preisanstiege um 6 bis 10 % zu verzeichnen waren und die Preise im Durchschnitt den Interventionspreisen entsprachen. Dieser Preisanstieg könnte den nicht subventionierten Verbrauch weiter beeinträchtigen.

11.2.3. Magermilchpulver

Nach einer 1986 beobachteten Zunahme um mehr als 10 % auf über 2,2 Mio t, ging die Erzeugung 1987 um mehr als 25 % auf 1,65 Mio t zurück. Dieser Rückgang hat sich 1988 fortgesetzt, die Erzeugung hat um rund 19 % abgenommen und dürfte noch unter 1,3 Mio t liegen.

Diese Verringerung der Erzeugung hat den Markt für Magermilchpulver stark verändert und zu einer Preiserholung beigetragen. Bereits im Sommer 1987 hatte der Marktpreis den Interventionspreis erreicht und ihn danach um 3 bis 4 % überschritten. Nachdem er einige Monate auf diesem Niveau geblieben war, ergab sich im März 1988 eine Zunahme um 12 %, die seither wenn auch in geringerem Umfang angehalten hat, so dass der Marktpreis zu Jahresende um 20 bis 30 % über dem Interventionspreis lag. In der Zwischenzeit waren auch die Interventionsbestände stetig zurückgegangen und lagen im Januar 1988 praktisch bei Null.

Die Beihilfen für die Verwendung von MMP zu Futterzwecken wurden natürlich entsprechend der Marktentwicklung angepasst. Da die jährliche Nachfrage zu Marktpreisen (menschlicher Verzehr) jedoch unter 300.000 t liegt, bleibt der Markt auch weiterhin stark von diesen Beihilfeprogrammen und von den Ausfuhren abhängig.

11.2.4. Käse

Die Gemeinschaftserzeugung nahm 1987 erneut um 2 % zu, für 1988 wird mit einer gleich hohen Zuwachsrate gerechnet.

Der Verbrauch hat in gleichem Umfang zugenommen, wird jedoch stark von der Entwicklung der Preise für die billigsten Käse beeinflusst. Die saisonbereinigte Entwicklung der Preise zeigt Ende 1987 und Anfang 1988 einige Veränderungen nach unten, seit Herbst gehen die Preise jedoch wieder nach oben.

11.2.5. Kasein

Die Gemeinschaftserzeugung ist nur mit Hilfe der Produktionsbeihilfe aufrechtzuerhalten. Die Erzeugung ist seit 1984 stetig gestiegen. 1987 hat sich diese Entwicklung beschleunigt, die Erzeugung nahm um 14,1 % zu; dieser Trend bestätigt sich 1988 mit einer Zuwachsrate von 4,5 %. Die Kommission hat die Höhe der Beihilfe entsprechend angepasst.

11.3. Verbrauch

Der Gesamtverbrauch an Milcherzeugnissen in der Zehnergemeinschaft entwickelt sich langfristig mit Zuwachsraten von 0,5 % pro Jahr und liegt derzeit bei rund 85 Mio t Milch. Kurzfristig verläuft die Entwicklung unregelmässiger, seit kurzem gibt es Anzeichen dafür, dass sich der Milchverbrauch stabilisiert, anstatt weiter zuzunehmen.

Hierbei ist insbesondere bemerkenswert, dass sich der Gesamtverbrauch von Milch in der Gemeinschaft ohne irgendwelche Sondermassnahmen für den Absatz von Butterfett auf dem Binnenmarkt bei 79 bis 80 Mio t einpendeln würde, was um 6 bis 7 Mio t Milch (8 bis 9 %) unter dem derzeitigen Jahresverbrauch liegt.

Insgesamt nimmt der Butterverbrauch in der Gemeinschaft um rund 1 % jährlich ab, ohne besondere Absatzmassnahmen dürfte der Rückgang in der Grössenordnung von 2,5 % liegen.

Für alle anderen Milcherzeugnisse ergibt sich eine langfristige Tendenz beim Verbrauch von + 1,8 % jährlich, was zusätzlichen Verkäufen von durchschnittlich rund 800.000 t Milch pro Jahr entspricht. Vergleicht man diese Zahl mit dem "natürlichen" Rückgang beim Butterverbrauch (rund 750.000 t Milch pro Jahr), so wird deutlich, wie wichtig die Verbrauchsstützung für das Gleichgewicht auf diesem Markt ist.

11.4. VORSCHLÄGE DER KOMMISSION

Obwohl die Milcherzeugung dank der Quotenregelung verringert werden konnte, wäre das Marktgleichgewicht in Frage gestellt, wenn die Entwicklung des Verbrauchs hinter den Erwartungen zurückbleibt. Weiter steigende Preise, wie sie nach der Marktlage zu erwarten stehen, wirken sich negativ auf den Verbrauch aus. Dieses Dilemma zeigt deutlich, dass langfristig das Ungleichgewicht auf dem Milchmarkt durch die Quotenregelung allein nicht beseitigt werden kann. Um den Markt wirksam zu verwalten und ihn auf einem möglichst hohen Nachfrageniveau zu stabilisieren, muss die sehr vorsichtige Preispolitik fortgesetzt werden.

Richtpreis, Interventionspreis und Mitverantwortungsabgabe

Wie bei den im Juni 1988 gefassten Beschlüssen vereinbart, hat die Kommission geprüft, ob eine Senkung der Mitverantwortungsabgabe für das Wirtschaftsjahr 1989/1990 ins Auge gefasst werden kann. Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass, vorausgesetzt, die Kürzung des Interventionspreises für Butter um 2 % und die Änderung der Mitverantwortungsabgabe im Zusammenhang mit dem "SLOM"-Vorschlag werden spätestens ab dem nächsten Wirtschaftsjahr angewendet, keine weiteren Änderungen der Preise oder der Mitverantwortungsabgabe vorgeschlagen werden sollten. Demnach ergeben sich folgende Preise:

(In ECU/100 kg)				
:	:	1988/89	:	1989/90
:	:	:	:	:
:	:	27,84	:	27,84
:	:	:	:	:
:	:	Interventionspreis	:	:
:	:	vor	:	nach
:	:	SLOM	:	SLOM
:	:	313,20	:	306,94
:	:	Butter (82 %)	:	306,94 (1)
:	:	MMP	:	174,04 (2)
:	:	:	:	:
:	:	Italienischer Käse	:	:
:	:	Grana Padano (30d)	:	388,93
:	:	Grana Padano (6mo)	:	480,33
:	:	Parmigiano Reggiano	:	529,19
(1) Spanien: 328,40 ECU/100 kg				
(2) Spanien: 220,12 ECU/100 kg				

Kofinanzierung der Umstrukturierung der Milcherzeugung in Spanien durch die Gemeinschaft

Nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 können die Mitgliedstaaten Programme zur Förderung der endgültigen Einstellung der Milcherzeugung durchführen, um die Neuordnung dieses Sektors voranzubringen.

In Anbetracht der besonderen Situation bei den Produktionsstrukturen in Spanien und vor allem in Galicien ist ergänzend zu dieser Bestimmung eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an der Durchführung dieser Programme in Spanien vorzusehen und für diese Beteiligung eine Obergrenze festzusetzen.

Durchführung der Regelung zur vorübergehenden Aussetzung eines Teils der Referenzmengen in Italien

Nach Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 des Rates kann die Italienische Republik abweichend von der Regelung der zeitweiligen Aussetzung eines Teils der Referenzmengen ein Programm zur freiwilligen Aufgabe der Milcherzeugung durchführen, um auf diese Weise das mit der Aussetzung verfolgte Ziel zu erreichen, ohne die Neuordnung des Milchsektors in Frage zu stellen.

Die Kommission hat gemäss Artikel 5 Absatz 2 dieser Verordnung die in Anwendung von Artikel 3 erzielten Ergebnisse einer Prüfung unterzogen. Auf der Grundlage dieser Beurteilung hält sie es für notwendig, dem Rat vorzuschlagen, die Verordnung (EWG) Nr. 775/87 zu ergänzen, damit Italien das Ziel der zeitweiligen Aussetzung in drei gleichen Etappen, die Ende 1990/91 abgeschlossen sind, erreichen kann.

In bezug auf den Teil der Referenzmengen, der in den Jahren 1989/90 und 1990/91 ausgesetzt wird, wird vorgeschlagen, eine Gemeinschaftsfinanzierung nach den gleichen Modalitäten wie für die übrigen Mitgliedstaaten vorzusehen (Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EWG) nr. 775/87).

Beihilfe für MMP

Die deutliche Erholung der Marktlage macht eine Anpassung der Marge erforderlich, innerhalb derer der Betrag der Beihilfe für MMP zu Futterzwecken festgesetzt wird. Die Kommission schlägt vor, diese Marge, die derzeit bei 60 bis 90 ECU/100 kg liegt, auf 40 bis 70 ECU/100 kg festzusetzen.

Aktiver Veredelungsverkehr

Die derzeitige Marktlage steht einer Beibehaltung des aktiven Veredelungsverkehrs nicht entgegen. Die Kommission beabsichtigt daher nicht, irgendwelche Vorschläge zu machen, die diese Möglichkeiten beschränken.

12. RINDFLEISCH

12.1. LAGE UND AUSSICHTEN

Fakten

Nach der Vorbilanz dürfte sich die Nettorindfleischerzeugung in der Zwölfergemeinschaft 1988 auf 7.660.000 t belaufen, was gegenüber 1987 ein deutlicher Rückgang wäre (- 4,8 %). Der Selbstversorgungsgrad dürfte damit bei 101 % liegen.

Die Marktpreise für alle Kategorien stiegen während des gesamten Jahres stetig an.

Trotz der rückläufigen Erzeugung und der steigenden Marktpreise haben die Wirtschaftsbeteiligten die öffentliche Intervention in hohem Umfang in Anspruch genommen, die somit trotz der ab dem Wirtschaftsjahr 1988/1989 geltenden Änderungen das am meisten angewendete und attraktivste Marktstützungsinstrument blieb. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1988 wurden 357.000 t angekauft, das sind 95.000 t weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Schätzungen zufolge dürften sich die Interventionsankäufe für das ganze Jahr 1988 auf 400.000 t belaufen, was deutlich weniger ist als 1987 (537.000 t). Der Rückgang bei den angekauften Mengen ist jedoch geringer ausgefallen als ursprünglich bei Erlass der Ratsbeschlüsse im Dezember 1986 erhofft, und liegt deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1983 (200 bis 300.000 t jährlich).

Als zusätzliche Marktstützungsmassnahme wurde im Herbst 1988 neun Wochen lang eine Beihilfemassnahme für die private Lagerhaltung durchgeführt, bei der 230.000 t Rindfleisch von männlichen Tieren eingelagert wurden. Insgesamt befinden sich 1988 in der öffentlichen Intervention und der privaten Lagerhaltung 630.000 t Rindfleisch, was geringfügig unter der Menge von 1987 liegt (690.000 t).

In bezug auf den Absatz der Interventionsbestände ist zu sagen, dass die Verkäufe 1988 normal verliefen und bis September auf die traditionellen Absatzmärkte gingen (410.000 t). Danach sollte es dank der Sonderverkäufe an Ostblockländer und dank der besonderen Bemühungen um Absatz der Altfleischbestände bis Jahresende möglich sein, die Verkäufe auf 725.000 t zu steigern, was in der Nähe des Rekordergebnisses des Jahres 1986 liegt, als infolge der Sonderverkäufe an die UdSSR und Brasilien 756.000 t Interventionsrindfleisch abgesetzt werden konnten.

Der Rückgang der öffentlichen Ankäufe einerseits und die deutlichen Zuwachsraten bei den Verkäufen andererseits haben dazu geführt, dass die Interventionsbestände an Rindfleisch 1988 deutlich zurückgegangen sind (- 325.000 t). Bis Jahresende könnte der Bestand auf 450.000 t Rindfleisch (ausgedrückt in Schlachtkörpergewicht) geschrumpft sein, was deutlich weniger ist als zum Jahresende 1987 (775.000 t).

Dank der Sonderverkäufe im Jahresverlauf dürften 1988 insgesamt über 1 Mio t Rindfleisch ausgeführt worden sein, was in der Nähe des Höchststandes von 1986 (1.167.000 t) liegt; bei vorsichtigen Schätzungen ergibt sich eine Menge von 1.100.000 t, denen leicht gestiegene Einfuhren in der Größenordnung von 500.000 t gegenüberstehen. Der Nettoausfuhrsaldo beläuft sich damit auf 600.000 t und läge damit deutlich über dem Wert von 1987 (450.000 t).

12.2. GEMEINSAME PREISE

Die institutionellen Preise sollen nicht geändert werden, d.h., die Orientierungspreise für lebende Rinder und die Interventionspreise für Schlachtkörper sollen auf Vorjahreshöhe belassen werden (205,02 bzw. 344,00 Ecu/100 kg).

13. SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH

13.1. Marktlage

Marktlage in der Gemeinschaft 1988

Die Gemeinschaftserzeugung hat sich nach dem weitgehend witterungsbedingten Rückgang im Jahre 1986 erholt und stieg 1987 um 5,3 % und 1988 um 3,7 % an.

Den deutlichsten Zuwachs gab es in Portugal (+ 15 %), in Irland (+ 8,5 %) und im Vereinigten Königreich (+ 8,1 %). Demgegenüber ist die Erzeugung in Frankreich weiterhin rückläufig (- 1,9 %), und auch in der Bundesrepublik wird anhand der Vorausschätzungen bei Schafffleisch mit einem Rückgang gerechnet. Da hier jedoch die Produktion 1987 stark angestiegen ist, lässt sich nicht von einer tendenziell rückläufigen Entwicklung sprechen.

Der Schafffleischverbrauch dürfte 1988 um insgesamt 1,7 % zunehmen mit den höchsten Zuwachsraten in Frankreich, Italien und auch im Vereinigten Königreich. Aufgrund der Entwicklung bei Erzeugung und Verbrauch dürfte sich der Selbstversorgungsgrad 1988 erneut erhöhen.

Jahr	Verbrauch (in t)	Erzeugung (in t)	Differenz (in t)	Selbstversorgungsgrad (in %)
1984(1)	960.000	732.000	228.000	75,9
1985(1)	976.000	746.000	230.000	76,3
1986(2)	1.182.000	939.000	243.000	79,4
1987(2)	1.233.000	988.000	245.000	80,1
1988(2)	1.254.000	1.024.000	230.000	81,7

(1) EUR 10

(2) EUR 12.

Nach den derzeitigen Einfuhrvorausschätzungen werden die Importe der Gemeinschaft 1988 leicht zurückgehen und sich auf 250.000 t (1987: 259.000 t) belaufen.

Der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft, ausgedrückt in Ecu, dürfte 1988 um 1,6 % zurückgehen und sich auf 341 Ecu/100 kg belaufen.

Dieser Rückgang ist auf den Verfall der Marktpreise in Grossbritannien (- 10 %) und in geringerem Umfang auch in Spanien (- 3,6 %), in Nordirland (- 2,6 %) und in Italien (- 1,8 %) zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Marktpreise im Gebiet 3 (BR Deutschland, Dänemark, Benelux) um 8,4 % und in Griechenland um 9,5 %.

Vorausschätzungen für 1989

Für 1989 wird mit einer neuerlichen Zunahme des Schafbestandes um 2 % gerechnet. Die Erzeugung dürfte sich um 2,3 % auf 1.048.000 t erhöhen, wobei die Zuwächse in Irland (+ 7,8 %), im Vereinigten Königreich (+ 4,4 %) und in Deutschland (+ 4,7 %) am deutlichsten ausfallen dürften.

Die französische Erzeugung dürfte erstmals seit mehreren Jahren nicht mehr zurückgehen, sondern auf Vorjahreshöhe bleiben.

Der Verbrauch dürfte 1989 um 1 % zunehmen, mit einem schon traditionellen Zuwachs um 2,7 % in Frankreich. Eine Verbrauchszunahme wird auch für die Bundesrepublik (4,4 %) und Italien (3,2 %) erwartet. Die voraussichtliche Entwicklung bei den Marktpreisen ist schwer abzuschätzen, gleichbleibende Preise oder auch eine geringfügige Erhöhung sind jedoch möglich.

13.2. Preisvorschläge

Die institutionellen Preise für das Wirtschaftsjahr 1989 wurden bereits im Rahmen der Preisrunde 1988/1989 festgesetzt. Die Kommission wies jedoch damals darauf hin, dass sie sich für den Fall, dass der Rat bei seinen Beschlüssen über die Reform der Schafffleischregelung deutlich von ihren Vorschlägen abweicht, das Recht vorbehält, neue Vorschläge vorzulegen, um die institutionellen Preise für das Wirtschaftsjahr 1989 neu festzusetzen.

Am 20. Oktober 1988 hat die Kommission dem Rat Vorschläge zur Änderung der Grundverordnung und zur Genehmigung dieser Reform unterbreitet. Der Rat arbeitet derzeit noch an diesen Reformvorschlägen. Für 1989 hat die Kommission keine Änderung der institutionellen Preise vorgeschlagen. Für 1990 schlägt sie vor, die Preise unverändert beizubehalten, behält sich aber erneut vor, auf diese Frage im Lichte der Ergebnisse der Arbeiten im Rat zurückzukommen.

14. SCHWEINEFLEISCH

14.1. Marktlage und Vorausschätzungen

a) Hintergrund

1987 erreichte die Bruttoerzeugung von Schweinefleisch in der Zwölfergemeinschaft 12,8 Mio t, das sind 3,2 % mehr als im Vorjahr. Der Binnenverbrauch erhöhte sich um 2,3 % auf 12,4 Mio t, die Nettoausfuhren an Schweinefleisch (in Schlachtkörperäquivalent ohne Speck und Nebenerzeugnisse der Schlachtung) stiegen 1987 leicht auf 344.000 t. Der Pro-Kopf-Verbrauch verbesserte sich von 37,6 kg im Jahre 1986 auf 38,4 kg im Jahre 1987.

Nach einer Zeit mit günstigen wirtschaftlichen Bedingungen begannen die Preise für Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft Ende 1986 zu fallen. Dieser Rückgang kam erst Ende April 1988 zum Stillstand, als die durchschnittliche Gemeinschaftsnotierung für Schweineschlachtkörper der Qualität U bei gerade noch 111 Ecu/100 kg lag. Dies war real der niedrigste Preis seit vielen Jahren. Er lag um 13 % unter dem im April 1987 und um 23 % unter dem im April 1986 erzielten Preis.

Bis Mitte Dezember 1988 hatte sich der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft wieder auf 133 Ecu/100 kg erholt, das entspricht gegenüber April 1988 einer Zunahme von fast 20 %. Ende 1988 hatte sich also die wirtschaftliche Lage der Schweinefleischerzeuger wieder verbessert.

Eine Folge der jüngsten Entwicklungen im Sektor Schweinefleisch war die Verringerung des Schweinebestandes. Wie die Erhebung vom August 1988 zeigt, hat sich der Bestand in der Europäischen Gemeinschaft deutlich verringert; er belief sich in der Zwölfergemeinschaft auf 103,2 Mio Tiere, das sind 2,4 Mio Tiere oder 2,3 % weniger als im Vorjahr. Da der Bestand an die Zahl der Zuchtsauen um 5 % zurückgegangen ist, ist mit einer weiteren Verringerung des Schweinebestandes in der Gemeinschaft zu rechnen.

b) Kurzfristige Prognosen

Aufgrund des Rückgangs des Schweinebestandes im Jahre 1988 dürfte die Schweinefleischerzeugung innerhalb der Gemeinschaft 1989 um 5 % auf 12,2 Mio t zurückgehen.

c) Mittelfristige Prognosen

Der Schweinefleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in der Gemeinschaft dürfte von 39 kg im Jahre 1987 auf 40,5 kg im Jahre 1995 ansteigen. Die Erzeugung von Schweinefleisch dürfte sich 1995 auf insgesamt 13,3 Mio t belaufen.

14.2. Grundpreis

Gemäss der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 (1) muss die Kommission einen Grundpreis für Schweineschlachtkörper vorschlagen.

Der Grundpreis für Schweineschlachtkörper der Standardqualität beläuft sich im Zeitraum vom 1. Juli 1988 bis 31. Oktober 1989 auf 2.033,30 Ecu/t. Es wird vorgeschlagen, den Grundpreis unverändert beizubehalten.

in Ecu/t			
:	Zeitraum	:	Grundpreis
:	:	:	:
:	1. Juli 1988 bis 31. Oktober 1989	:	2033,30
:	1. Juli 1989 bis 30. Juni 1990	:	2033,30

Die Erfahrungen mit der Klassifizierung zeigen, dass die Definition der Standardqualität vereinfacht werden muss. Derzeit gibt es bei der Standardqualität drei Gewichtsklassen (60 bis 100 kg, 100 bis 130 kg und 130 kg bis 160 kg). Ab 1. Juli 1989 sollte die Standardqualität wie folgt definiert werden :

- a) Schlachtkörper mit einem Gewicht von 60 aber weniger als 120 kg :
Handelsklasse U;
- b) Schlachtkörper mit einem Gewicht zwischen 120 und 180 kg :
Handelsklasse R.

(1) Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (ABl. Nr. L 282 vom 1.11.1975).

14.3. Flankierende Massnahmen

In Übereinstimmung mit dem im Rat erzielten Preiskompromiss für 1988/1989 wird vorgeschlagen, die Grundverordnung (EWG) Nr. 2759/75 so anzupassen, dass der Grundpreis künftig für einen am 1. Juli anstatt wie bisher am 1. November beginnenden Zwölfmonatszeitraum festgesetzt wird.

Der Einschleusungspreis und die Abschöpfung sollten gleichzeitig mit dem Grundpreis in Kraft treten. Daher wird vorgeschlagen, dass die Quartale für die Festsetzung des Einschleusungspreises und der Abschöpfung am 1. Januar, am 1. April, am 1. Juli und am 1. Oktober beginnen sollen. Aus Gründen der Stimmigkeit sollte dies auch für die Marktorganisation für Eier und Geflügelfleisch gelten. Der Beginn der Quartale für die Festsetzung des Einschleusungspreises und der Abschöpfungen im Sektor Eier und Geflügelfleisch sollte also entsprechend geändert werden (2).

Die Erfahrung zeigt, dass das Verzeichnis der repräsentativen Märkte, das für die Berichte über die Schweinefleischpreise herangezogen wird, häufig aktualisiert werden muss. Es wäre praktischer und sinnvoller, wenn dieses Verzeichnis künftig durch eine Verordnung der Kommission (Verwaltungsausschussverfahren) anstelle wie bisher durch eine Ratsverordnung geändert werden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, die Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 entsprechend zu ändern.

(2) Verordnung (EWG) Nr. 2771/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier (ABl. Nr. L 282 vom 1.11.1975) und Verordnung (EWG) Nr. 2777/75 vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch (ABl. Nr. L 282 vom 1.11.1975).

15. SAATGUT

I. Lage

15.1. Futterpflanzensaatgut

Die Erzeugung von Futterpflanzensaatgut nahm von 2.300.000 dz im Wirtschaftsjahr 1983/1984 auf 4.300.000 dz im Wirtschaftsjahr 1987/1988 zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Anstieg bei grosskörnigen Leguminosen, Erbsen und Ackerbohnen - *Pisum sativum* und *Vicia faba* - zurückzuführen: hier nahm die Erzeugung von 1 Mio dz auf 2.800.000 dz zu. Bei kleinkörnigen Leguminosen ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 200.000 dz auf 400.000 dz zu verzeichnen, der insbesondere auf den Anstieg bei Wicken und Luzernen (*Vicia sativa* und *Medicago sativa*) zurückzuführen ist. Die Erzeugung von Futtergräsern liegt bei rund 1.100.000 dz und hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren kaum verändert.

Im Handel mit Drittländern wies die Gemeinschaft bis zum Wirtschaftsjahr 1985/1986 bei Futtersaatgut ein jährliches Defizit von rund 300.000 dz auf. In den letzten beiden Wirtschaftsjahren ist dieses Defizit auf rund 200.000 dz zurückgegangen. Die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades ist auf die Anhebung der im Zusammenhang mit dem Preispaket 1987 beschlossenen Beihilfen für die Wirtschaftsjahre 1988/1989 und 1989/1990 zurückzuführen, dank derer diese Erzeugung an die Stelle andere, überschüssiger Erzeugungen getreten ist.

15.2. Getreidesaatgut

Bei Getreidesaatgut wird nur für Dinkel und Reis - *Triticum spelta* und *Oryza sativa* - eine Beihilfe gewährt. Die Erzeugung von Dinkel ist sehr beschränkt und entspricht recht genau dem Gemeinschaftsbedarf. Bei Saatgut von zertifiziertem Reis liegt die Erzeugung seit mehreren Wirtschaftsjahren deutlich über dem Marktbedarf. Um zu vermeiden, dass für einen Teil dieser Erzeugung zu Unrecht eine Beihilfe gezahlt wird, hat die Kommission die Verordnung (EWG) Nr. 2511/88 erlassen, derzufolge die Beihilfe nur gewährt wird, wenn der Nachweis der endgültigen Bestimmung erbracht wird.

Der aussergemeinschaftliche Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr von etwa 1 % der Erzeugung von Reissaatgut.

15.3. Ölsaatensaatgut

Bei den Ölsaaten wird für Hanf und Lein - Faserlein und Öllein - Cannabis sativa und Linum usitatissimum - eine Beihilfe gewährt. Die Erzeugung entspricht dem Gemeinschaftsbedarf oder liegt bei Öllein sogar leicht darüber.

Der aussergemeinschaftliche Handel besteht nur in der Ausfuhr von 1 % der Erzeugung von Faserleinsaatgut.

II. Beihilfenvorschläge 1990/1991, 1991/1992

15.4. Kriterien

Wegen der grossen Bedeutung von Saatgut, der hoch modernen, bei der Erzeugung eingesetzten Techniken, der engen Verbindung zwischen seiner Erzeugung und der genetischen Forschung sowie der Tatsache, dass Saatgut eine Substitutionskultur zum Getreideanbau ist, müssen bei der Festsetzung der Beihilfen 1990/1991 und 1991/1992 strenge Kriterien zugrunde gelegt werden :

* Versorgungsgrad

Die Politik der Gemeinschaft zielt darauf ab, das Gleichgewicht zwischen Binnenverbrauch und Einfuhren zu erhalten, um die Tätigkeit dieses Sektors in bezug auf die Sortenentwicklung und -verbesserung durch einen angemessenen Wettbewerb zu fördern.

Die Gemeinschaft ist bei Arten wie Agrostis, Phleum pratensis, Festuca ovina und bestimmten Trifolium-Arten stark defizitär. Bei anderen Arten wie Dactylis glomerata, Poa pratensis und Vicia sativa ist die Gemeinschaft bereits in einer Überschussituation oder könnte in eine solche geraten.

Die Kommission schlägt für die Arten, bei denen in der Gemeinschaft ein Überschuss besteht (Dactylis glomerata und Poa pratensis) oder ein solcher entstehen könnte (Vicia sativa), Kürzungen um 3 bis 5 % vor.

* Wirtschaftliche Analyse der Erzeugung

Das Nettoeinkommen je Hektar hängt von den Produktionskosten, den Marktpreisen und den Hektarerträgen ab. Diese können je nach Art zwischen 300 kg/ha (*Trifolium repens*) und 1.200 kg/ha (*Lolium multiflorum*) liegen. Da diese Arten häufig unterschiedslos in einem Erzeugungsgebiet angebaut werden können, spielt die Höhe der Hektarbeihilfe eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für die eine oder andere Art.

Die Kommission schlägt vor, die Differenz zwischen den Überschussarten, für die eine höhere Hektarbeihilfe gewährt wird (330 bis 390 Ecu/ha - beispielsweise *Dactylis glomerata*, *Poa pratensis* und *Vicia sativa*) und den Arten, für die eine niedrigere Hektarbeihilfe gezahlt wird (180 bis 210 Ecu/ha - beispielsweise bestimmte Arten von *Trifolium* und *Festuca ovina*) zu verringern.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen, also Kürzungen um 3 bis 5 %, kann diese Differenz verringert werden.

* Vermarktung

Nach der Richtlinie 86/109/EWG der Kommission darf von bestimmten Arten nur Saatgut vermarktet werden, das offiziell als "Basissaatgut" oder "zertifiziertes Saatgut" zertifiziert worden ist. So kann *Agrostis* ab 1. Juli 1989 nur vermarktet werden, wenn es amtlich zertifiziert worden ist. Bei anderen Arten wie *Festuca ovina*, *Trifolium incarnatum*, *Trifolium resupinatum* und *Vicia sativa* gilt diese Richtlinie ab 1. Juli 1991.

Diese Änderung der Marktbedingungen könnte zu einem übermäßigen Anstieg der Erzeugung von *Vicia-sativa*-Saatgut führen, da für diese Art eine verhältnismässig hohe Hektarbeihilfe gewährt wird und ebenfalls ein hohes Wachstumspotential besteht. Die Kommission schlägt daher eine Kürzung der Beihilfe für Wickensaatgut um 5 % ab dem Wirtschaftsjahr 1990/1991 vor.

15.5. Vorgeschlagene Beihilfen

Auf der Grundlage dieser Kriterien schlägt die Kommission folgendes vor: (siehe Anhang).

- * Kürzung der Beihilfe um 3 % für die Arten, bei denen die Gemeinschaft einen Überschuss aufweist und für die eine höhere Hektarbeihilfe als für andere alternative Arten gewährt wird für die es in der Gemeinschaft ein Defizit gibt (*Poa pratensis* und *Dactylis glomerata*).
- * Kürzung der Beihilfe für *Vicia sativa* um 5 %; für diese Art wird eine sehr hohe Hektarbeihilfe gewährt (390 Ecu/ha).

15.6. Reissaatgut. Höhe der Beihilfe

Die Gemeinschaft ist Nettoausführer von Reis des Typs Japonica und Nettoeinführer von Reis des Typs Indica. Die Politik der Gemeinschaft für den Getreidesektor zielt hier auf eine Sortenumstellung ab. Eines der grössten Probleme bei dieser Umstellung ist der Mangel an Sorten, die an die verschiedenen agroklimatischen Bedingungen in den Erzeugungsgebieten angepasst sind. Als zweiter Faktor ist bei der Festsetzung der Beihilfe für Reissaatgut zu berücksichtigen, dass die Erzeugung in den letzten Wirtschaftsjahren über dem Gemeinschaftsbedarf lag (siehe oben Ziffer 15.2.).

Die Kommission schlägt vor, die Beihilfe für Saatgut der Japonica-Sorten um 20 % gegenüber dem derzeitigen Stand zu senken.

Wegen der relativ hohen Beihilfe für Saatgut der Japonica-Sorten könnte es zu unzulässigen Verwendungen kommen. Daher wird vorgeschlagen, die Beihilfe zwei Jahre lang um 15 % zu kürzen. Die Kommission wird in dieser Zeit weiter nach Möglichkeiten suchen, um die Kontrollen in diesem Bereich zu verbessern.

A N H A N GSAATGUTBeihilfen für die Wirtschaftsjahre 1990/1991 und 1991/1992 (in Ecu/dz)

(Diese Beihilfen werden in der Gemeinschaft in der Zusammensetzung
vom 31. Dezember 1985 gewährt) (1)

ARTEN	Betrag der Beihilfe: Veränderung :		
	(in Ecu/dz) :		gegenüber :
	1990/1991:1991/1992:		1989/1990 :
1. CERES			
Triticum spelta L.	12,1	12,1	
Oryza sativa L. (Indica	13,7	13,7	- 15%
(Japonica	12,9	12,9	- 20%
2. OLEAGINEAE			
Linum usitatissimum L. (Faserlein)	23,8	23,8	
Linum usitatissimum L. (Öllein)	18,8	18,8	
Cannabis sativa L. (monozöisch)	17,2	17,2	
3. GRAMINEAE			
Agrostis canina L.	63,8	63,8	
Agrostis gigantea Roth.	63,8	63,8	
Agrostis stolonifera L.	63,8	63,8	
Agrostis tenuis Sibth.	63,8	63,8	
Arrhenatherum elatius (L.) Beauv.			
ex. J. et C. Presl.	56,4	56,4	
Dactylis glomerata L.	44,4	44,4	- 3 %
Festuca arundinacea Schreb.	49,5	49,5	
Festuca ovina L.	36	36	
Festuca pratensis Huds.	36	36	
Festuca rubra L.	31	31	
Lolium multiflorum Lam.	17,7	17,7	
Lolium perenne L.			
- mit hoher Ausdauer, spät oder			
mittelspät	29,4	29,4	
- neue Züchtungen und sonstige	21,8	21,8	
- mit geringer Ausdauer, mittelspät,			
mittelfrüh oder früh	16,1	16,1	
Lolium x hybridum Hausskn.	17,7	17,7	
Phleum Bertolonii (DC)	42,9	42,9	
Phleum pratense L.	70,2	70,2	
Poa memorialis L.	32,7	32,7	
Poa pratensis L.	31,7	31,7	- 3 %
Poa trivialis L.	32,7	32,7	

ARTEN	Betrag der Beihilfe:		Veränderung :	
	(in Ecu/dz)		gegenüber :	
			1989/1990 :	
			1990/1991:1991/1992:	
4. LEGUMINOSAE				
Hedysarum coronarium L.	30,7	30,7		
Medicago lupulina L.	26,7	26,7		
Medicago sativa L. (écotypes)	17,8	17,8		
Medicago sativa L. (variétés)	29,4	29,4		
Onobrichis viciifolia Scop.	16,8	16,8		
Trifolium alexandrinum L.	38,5	38,5		
Trifolium hybridum L.	38,6	38,6		
Trifolium incarnatum L.	38,5	38,5		
Trifolium pratense L.	42,5	42,5		
Trifolium repens L.	59,5	59,5		
Trifolium repens L. var. giganteum	59,5	59,5		
Trifolium resupinatum L.	38,5	38,5		
Vicia sativa L.	24,9	24,9	- 5 %	
Vicia villosa Roth.	19,1	19,1		

(1) Die Beihilfen für Spanien und Portugal werden gemäss Artikel 79 und 246 der Beitrittsakte festgesetzt

[illegible]

Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Antragszeiträume

Nr. 2

9.1.1989

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	1988/89 Decisions		Vorschläge 1989/90		Spanien		Portugal	
	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge in ECU/t 1988/89	Beträge in ECU/t 1989/90	Beträge in ECU/t 1988/89	Änderung in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Oliveöl								
1.11.89-31.10.90								
Erzeugerpreis	3225,6	0	3225,6	0	3225,6	3225,6	3225,6	0
Interventionspreis	2162,4	0	2162,4	0	1550,1	1652,1	2037,9	+10
Erzeugerbeiträge	709,5	0	709,5	0	271,0	333,6	212,9	+33
Raps und Rübsen								
1.7.89-30.6.90								
Richtpreis	450,2	0	450,2	0	408,6	414,5	450,2	0
Interventionspreis	407,6	0	407,6	0	366,0	371,9	407,6	0
Sonnenblumen								
1.8.89-31.7.90								
Richtpreis	583,5	0	583,5	0	462,8	480,0	583,5	0
Interventionspreis	534,7	0	534,7	0	414,0	431,2	534,7	0
Soja								
1.9.89-31.8.90								
Zielpreis	558,5	0	558,5	0	443,5	459,9	558,5	0
Mindestpreis	489,4	0	489,4	0	374,4	390,8	489,4	0
Trockenfutler								
1.5.89-30.4.90								
Zielpreis	178,92	0	178,92	0	161,27	165,68	178,92	0
Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen								
1.7.89-30.6.90								
Auslöschungspreis	447,6	0	447,6	0	447,6	447,6	447,6	0
Zielpreis	295,2	0	295,2	0	295,2	295,2	295,2	0
Mindestpreis - Erbsen	257,7	0	257,7	0	257,7	257,7	257,7	0
Puff- und Ackerbohnen	248,6	0	234,7	- 5,6	248,6	234,7	248,6	- 5,6
Linolen								
1.7.89-30.6.90								
Auslöschungspreis	430,5	0	430,5	0	409,5	414,7	430,5	0
Mindestpreis	289,0	0	289,0	0	276,4	280,9	289,0	0
Flachs								
1.8.89-31.7.90								
Zielpreis (Leinsamen)	554,1	0	554,1	0	487,3	496,8	554,1	0
Feste Beihilfe (Textilien) (je ha)	355,09	0	375,0	+ 5,6	152,19	207,89	152,19	+36,6
Hanf								
1.8.89-31.7.90								
Feste Beihilfe (je ha)	322,48	0	340,0	+ 5,4	138,21	188,66	138,21	+36,5
Beihilfe Hanfsamen	250,0	0	250,0	0	250,0	250,0	250,0	0
Seidenraupen								
1.4.89-31.3.90								
Beihilfe je Brutschachtel	112,00	0	112,0	0	47,68	63,76	47,68	+34
Baumwolle								
1.9.89-31.8.90								
Zielpreis	960,2	0	960,2	0	960,2	960,2	960,2	0
Mindestpreis	912,3	0	912,3	0	912,3	912,3	912,3	0

Preisvorschlge in ECU fr die einzelnen Agrarerzeugnisse

Nr. 3

9.1.1989

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	1988/89 Dcisions		Vorschge 1989/90		Spanien		Portugal	
	Betrge ECU/t	nderung in %	Betrge ECU/t	nderung in %	Betrge 1988/89	Betrge in ECU/t 1989/90	Betrge in ECU/t 1988/89	nderung in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Milch								11
1. 4.89-31. 3.90								
Richtpreis	278,4	0	278,4	0	-	-	-	-
Butter								
Interventionspreis	3132,0	0	3069,4	- 2 *	3391,3	3284,0	- 3,17	-
Magermilchpulver								
Interventionspreis	1740,4	0	1740,4	0	2260,4	2201,2	- 2,62	-
Grana-Padano-Kse 30-60 Tage								
Interventionspreis	3889,3	0	3889,3	0	-	-	-	-
Grana-Padano-Kse 6 Monate								
Interventionspreis	4803,3	0	4803,3	0	-	-	-	-
Emmentaler-Reggiano-Kse 6 Monate								
Interventionspreis	5291,9	0	5291,9	0	-	-	-	-

* nach etwaigen Beschlssen ber SLOM.

- 108 -

Drucksache 90/89

Rindfleisch	6. 4.89- 3. 4.90								
Orientierungspr. f. ausgew. Rinder (1)	2050,2	0	2050,2	0	2050,2	2050,2	0	-	-
Interventionspr. Qual. R 3 Kat. A	3440	0	3440	0	3440	3440	0	-	-
Interventionspr. Qual. R 3 Kat. C	3440	0	3440	0	3440	3440	0	-	-

1989

1988

Schafffleisch	6. 1.89- 3. 1.90								
Grundpreis (Schlachtgewicht)	4323,2	0	4323,2	0	4323,2	4323,2	0	4323,2	0

Schweinefleisch	1. 7.89-30.06.90								
Grundpreis (Schlachtgewicht)	2033,3	0	2033,3	0	2033,3	2033,3	0	-	-

(1) Preis je Tonne Lebendgewicht

Preisvorschlge in ECU fr die einzelnen Agrarerzeugnisse

9.1.1989

Nr. 4

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	1988/89 Dcisions		Vorschge 1989/90		Spanien		Portugal	
	Betrge ECU/t	nderung in %	Betrge ECU/t	nderung in %	Betrge in ECU/t 1988/89	nderung in % 1989/90	Betrge in ECU/t 1988/89	nderung in % 1989/90
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Obst und Gemse: Grundpreise								
Blumenkohl	01. 5.89-30. 4.90	)	)	0	-	-	-	-
Tomaten	11. 6.89-30.11.89	)	)	0	-	-	-	-
Pfirsiche	01. 6.89-30. 9.89	)	)	0	-	-	-	-
Zitronen	01. 6.89-31. 5.90	)	)	0	-	-	-	-
Birnen	01. 7.89-30. 4.90	)	)	0	-	-	-	-
Tafeltrauben	01. 8.89-31.10.89	)	)	0	-	-	-	-
Apfel	01. 8.89-31. 5.90	)	)	0	-	-	-	-
Mandarinen	16.11.89-28. 2.90	)	)	7,5	-	-	-	-
Sussorangen	01.12.89-31. 5.90	)	)	7,5	-	-	-	-
Aprikosen	01. 6.89-31. 7.90	)	)	0	-	-	-	-
Auberginen	01. 7.89-31.10.89	)	)	0	-	-	-	-
Clementinen	01.12.89-15. 2.90	)	)	7,5	-	-	-	-
Satsumas	16.10.89-15. 1.90	)	)	7,5	-	-	-	-
Nektarinen	01. 6.89-31. 8.89	)	)	0	-	-	-	-

* noch zu beschliessen

Tafelwein	1. 9.89-31. 8.90							
Orientierungspreis Type RI	3,35	0	3,27	- 2,5	2,49	2,69	+ 8	-
Orientierungspreis Type RII	3,35	0	3,27	- 2,5	2,49	2,69	+ 8	-
Orientierungspreis Type RIII	52,23	0	52,23	0	38,89	42,23	+ 8,59	-
Orientierungspreis Type AI	3,11	0	3,17	+ 2	2,31	2,53	+ 9,52	-
Orientierungspreis Type AII	69,60	0	69,60	0	51,78	56,24	+ 8,61	-
Orientierungspreis Type AIII	79,49	0	79,49	0	59,14	64,23	+ 8,61	-

* I, RII und AI ausgedrckt in ECU/%/hl
 * III AII und AIII ausgedrckt in ECU/hl

Tabak : siehe folgende Seiten)

(VIPXD-220/5)
9.1.1989)

Nr. 5 Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	Ernte 1988		Vorschläge	
	Beschlüsse		EUR-12 1989	
	Preis/Prämie/Änderung: % gegenüber 1987		Preis/Prämie/Änderung: % gegenüber 1988	
	1	2	3	
Gruppe I				
3. Virgin O	)	)	)	
7. Bright	)	)	)	
17. Basmas	)	)	)	
18. Katerini	)	Preis 0	)	Preis 0
26. Virgin EL.	)	Prämie + 2	)	Prämie 0
31. Virgin Esp.	)	)	)	
33. Virgin Port.	)	)	)	
II				
2. Bad. Burley	)	)	)	
8. Burley I	)	)	)	
9. Maryland	)	Preis 0	)	Preis 0
25. Burley EL.	)	Prämie + 1	)	Prämie 0
32. Burley Esp.	)	)	)	
34. Burley Port.	)	)	)	
28. Burley Fermente	)	)	)	
III				
1. Bad. Geud.	)	)	)	
4. Paraguay	)	)	)	
5. Nijkerk	)	)	)	
6. Missionero	)	Preis 0	)	Preis 0
10. Kentucky	)	Prämie 0	)	Prämie 0
16. Round Tip	)	)	)	
27. Santa Fé	)	)	)	
29. Havana Esp.	)	)	)	
30. Round Scafati	)	)	)	
IV				
13. Xanti-Yaka	)	)	)	
14. Perustitza	)	)	)	
15. Erzegovina	)	)	)	
19. K.K. classic	)	Preis - 6	)	Preis 0
20. K.K. non-classic	)	Prämie - 6	)	Prämie 0
21. Myrodota Ag.	)	)	)	
22. Zichomyrodota	)	)	)	
V				
11. Forch. Havana	)	)	)	
12. Benevento	)	Preis - 8	)	Preis 0 (a)
23. Tsebelia	)	Prämie - 8	)	Prämie 0
24. Mavra	)	)	)	

(a) Bei Forschermeier Havana, Mavra und Tsebelia wird eine Senkung des Verhältnisses zwischen Interventionspreis und Zielpreis von 85 auf 75% für die Ernten 1989, 1990 und 1991 vorgeschlagen.

MITGLIEDSTAATEN	STAND ZUM 1. JANUAR 1989 (1)	VORSCHLÄGE WIRTSCHAFTSJAHR 1989/90				AUSWIRKUNGEN			
	GRÜNER LEIT- KURS (2)	GRÜNER KURS	TATS. ABSTAND	ANGEWANDTER: ABSTAND	GRÜNER KURS	TATS. ABSTAND	ANGEWANDTER: ABSTAND	ABWERTUNG	PREIS- WIRKUNG
Erzeugnisse	ECU=...LW	ECU=...LW	Punkte	Punkte	ECU=...LW	Punkte	Punkte	%	%
BR DEUTSCHLAND	2.34113								
Milch	2.38591	1.877	0	0	1.877	2.34113	0	1.913	-1.877
Getreide	2.37360	1.368	0	0	1.368	..	0	1.387	-1.368
Andere	2.38110	0.846	0	0	0.846	..	0	0.853	-0.846
NIEDERLANDE	2.63785								
Milch, Getreide	2.66089	0.866	0	0	0.866	2.63785	0	0.873	-0.866
Andere	2.64704	0.347	0	0	0.347	..	0	0.348	-0.347
BLWU	48.2869								
Sämtl. Erzeugnisse	48.2869	0	0	0	48.2869	0	0	0	0
FRANKREICH	7.85183								
Milch	7.58418	-3.529	-2.0	0	-1.529	7.69787	-2.000	-1.477	1.499
Schweine	7.85183	0	0	0	7.85183	0	0	0	0
Rinder	7.81036	-0.531	0	0	7.81036	-0.531	0	0	0
Schafe	7.65577	-2.561	-	-	-0.561	7.69787	-2.000	-0.547	0.550
Sonst. tier. Erzeug.	7.56606	-3.777	0	0	-1.777	..	0	1.712	1.742
Wein	7.54389	-4.082	0	0	-2.082	..	0	-2.000	2.041
Ölivenöl	7.58418	-3.529	0	0	-1.529	..	0	-1.477	1.499
Getreide, Zucker	..	..	-2.0	-	-1.529	..	-	-1.477	1.499
Andere	..	..	-	-	-1.529	..	-	-1.477	1.499
DÄNEMARK	8.93007								
Schweine	8.93007	0	0	0	8.93007	0	0	0	0
Schafe	8.66492	-3.060	-	-	-1.060	..	-	-1.029	1.039
Andere	8.84165	-1.000	0	0	8.84165	-1.000	0	0	0
IRLAND	0.873900								
Schafe	0.829788	-5.316	-	-	-3.316	0.856765	-2.000	-3.149	3.251
Rinder, Schweine	0.856765	-2.000	0	0	..	..	0	0	0
Geflügel	0.844585	-3.471	0	0	-1.471	..	0	-1.422	1.442
pflanzl. Erzeugn.	0.843816	-3.505	-2.1	-	-1.505	..	0	-1.511	1.534
Andere	0.844585	-3.471	-2.0	-	-1.471	..	0	-1.422	1.442

(1) unter Berücksichtigung des Vorschlags vom Dezember 1988

(2) Koeffizient: 1.137282 (0.879289)

AGROMONETÄRE VORSCHLÄGE WIRTSCHAFTSJAHRE 1989/1990 - VARIABLE WAB TABELLE 2b

		STAND ZUM 1. JANUAR 1989 (1)		VORSCHLÄGE WIRTSCHAFTSJAHRE 1989/90		AUSWIRKUNGEN																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
		GRÜNER LEIT-		ANGEWANDTER:		ANGEWANDTER:		FREISCHUS-																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
		KURS (2)		GRÜNER KURS		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND		ABSTAND	

(1) unter Berücksichtigung des Vorschlags vom Dezember 1988

(2) Koeffizient: 1.137282 (0.879289)

Tabelle 3

**Auswirkungen der Vorschläge der Kommission auf die
Stützungspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse
in Landeswährung**

	Preisveränderung in % (1)	
	In ECU (2)	In Landeswährung (2) (3)
Belgien	- 0,3	- 0,3
Dänemark	- 0,1	- 0,1
B.R. Deutschland	- 0,2	- 1,5
Griechenland	- 0,6	10,9
Spanien (4)	1,3	0,4
Frankreich	- 0,3	0,7
Irland	- 0,1	0,7
Italien	- 0,8	0,3
Luxemburg	0	0
Niederlande	- 0,2	- 0,8
Portugal (4)	6,6	9,2
Verein. Königr.	- 0,1	1,6
EUR 12 (4)	- 0,2	0,6

- (1) Unterschied in % zwischen den vorgeschlagenen Stützungspreisen für das Wirtschaftsjahr 1989/90 und den Stützungspreisen für das Wirtschaftsjahr 1988/89.
- (2) Stützungspreise (Interventions- oder entsprechende Preise) gewichtet nach dem Anteil der verschiedenen Erzeugnisse am Gesamtwert der gemeinsamen Preisen unterliegenden Agrarerzeugung.
- (3) Gemeinsame Preise in ECU; umgerechnet in Landeswährung zu den in diesem Vorschlag aufgeführten grünen Kursen.
- (4) Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Angleichung der spanischen und portugiesischen Preise an die gemeinsamen Preise aufgrund der Massnahmen im Rahmen des Beitritts.

(PPR IX/DE/1005)
Tabelle 4

Stabilisatoren und Produktionseschwellen

	Wirtschaftsjahr 1988/89			1989/90
	Festgesetzte Quoten od. GHM (Garantiehöchstmenge)	Marktlage	Überschreitung	Festges./vorgeschl. Quoten oder Mengen
Getralde	GHM: 180 Mio t	Geschätzte Erzeugung 132,3 Mio t	Ja: Zusätzliche Mitverantwortungsabgabe 88/89: 1,6 %; Preissenkung 3% 1989/90	180 Mio t
Zucker	A-Quote : 10,332 Mio t B-Quote : 2,239 Mio t	Erzeugung (einschl. Übertrag) A-Quote : 10,281 B-Quote : 2,204 C-Quote : 2,762 Insges. : 15,247	Unwahrscheinlich	Wie 1988/89
Isoglucose	A-Quote : 240.743 t B-Quote : 50.342 t	Gesch. Erzeugung: Innerhalb Quoten	Unwahrscheinlich	Wie 1988/89
Raps und Rapsen	GHM EUR-10 : 4.500.000 t	Gesch. Erzeugung: EUR-10 : 5.300.000 t	EUR-10: Überschreitung um 17,7% (Rechnungswert 17%), daher Senkung des Richtpreises um 7,65% (17 x 0,45) oder 3,44 ECU/100 kg	GHM : wie 1988/89 Koeffizient 0,5 (statt 0,45)
	Spanien : 12.900 t Portugal : 1.300 t	Spanien : 12.000 Portugal : -	Spanien : nein Portugal : nein	
Sonnenblumen	GHM EUR-10 : 2.000.000 t	Gesch. Erzeugung : EUR-10 : 2.880.000 t	EUR-10 : Überschreitung um 44%, daher Senkung des Richtpreises um 19,8% (44 x 0,45) oder 11,55 ECU/100 kg	GHM : wie 1988/89 ausser für Portugal: 75.700 t Koeffizient 0,5 (statt 0,45)
	Spanien : 1.411.300 t Portugal : 63.300 t	Spanien : 1.250.000 t Portugal : 47.000 t	Spanien : nein Portugal : nein	
Soja	GHM EUR-12 : 1.300.000 t	Gesch. Erzeugung : EUR-12 : 1.600.000 t	Überschreitung um 23,07% (Rechnungswert 23%), daher Senkung des Zielpreises um 10,35 % (23 x 0,45) oder 5,78 ECU/100 kg für EUR-10 und 4,59 ECU/100 kg für Spanien	GHM : wie 1988/89 Koeffizient 0,5 (statt 0,45)
Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen, Süßlupinen	GHM EUR-12 : 3.500.000 t	Gesch. Erzeugung: EUR-12 : 3.200.000 t	Überschreitung um 20%, daher Senkung der Preise um 9% (20 x 0,45) oder 2,56 ECU/100 kg für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen, 2,83 ECU/100 kg für Süßlupinen in Spanien und 2,94 ECU/100 kg für Süßlupinen in den anderen Mitgliedstaaten	GHM : wie 1988/89 Koeffizient 0,5 (statt 0,45)
Olivendi	GHM EUR-12 : 1.350.000 t	Schätzung der Erzeugung innerhalb 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsj.	Unwahrscheinlich	GHM wie 1988/89
Wein	Einzelbetriebl. Höchstgrenze f. freiwillige Destillation. Obligator. Destillation: unbegrenzt; Preis je nach oblig. Destillationsmenge; Menge entsprechend 10% des Verbrauchs (+ 10 Mio hl) zu 50% und Restmenge zu 25% des Orientierungspreises	Obligatorische Destillationsmenge: 9 Mio hl	Nein	

	Wirtschaftsjahr 1988/89			1989/90
	Festgesetzte Quoten oder GHM	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/vor- geschlagene Quoten oder Mengen
Tabak	Gesamt-GHM EUR 12 : 385.000 t Tabakblätter; aufgeteilt nach Sorten	Voraussichtliche Gesamterzeugung EUR 12 : 382.000 t	Überschreitung bei Badischer Gauderthelmer, Tsebellia und Mavra : Abschlag von 5% auf Preise und Prämien für Ernte 1988	Gesamt-GHM EUR 12:385.000 t aufgeteilt nach Sorten und Sor- tengruppen
Baum- wolle	GHM EUR-12: 752.000 t, einschl. aus 1987/88 Über- tragene Anpassung (705.242 t)	Geschätzte Erzeug.: EUR-12 : 1.086.902 t	Überschreitung um 54,1% Zielpreis: - 20 % (Höchstgrenze für 1988/89) oder: - 19.200 ECU/100 kg	GHM EUR 12:752.000 t
Früchte Tomaten	Interventionsschwelle EUR-10 : 390.000 t	Rücknahmen EUR-10: 28.934 t (vorläufig)	Unwahrscheinlich	Wie 1988/89
Blumen- kohl	-	-	-	Interventions- schwelle: 3% der Durchschnittser- zeugung für Frischverbrauch (Vorschlag)
Orangen	Interventionsschwelle EUR-10 : 301.972 t	Beginn Wirtschaftsj. Dezember 1988		13,5% der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Zitronen	Interventionsschwelle EUR-10: 99.714 t Spanien: 69.590 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr	Hauptsächliche Rücknahmen im Februar und März	13,5 der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Satsumas	Interventionsschwelle EUR-10 : 270 t	Beginn Wirtschaftsj. 16. Oktober 1988		10 % der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Klemen- tinen	Interventionsschwelle EUR-10 : 23.650 t Spanien: 61.500 t	Beginn Wirtschaftsj. Dezember 1988		10 % der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Nektari- nen	Interventionsschwelle EUR-10 : 37.272 t	Rücknahmen: 85.830 t	Voraussichtliche Überschrei- tung; Senkung des Grundprei- ses um knapp 20% (Höchst- grenze)	10 % der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Mandari- nen	Interventionsschwelle EUR-10 : 148.299 t	Beginn Wirtschaftsj. 16. Dezember 1988		35 % der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Pfirsiche	Interventionsschwelle EUR-10 : 358.417 t	Rücknahmen: EUR-10 : 285.701 t	Nein	17 % der Durch- schnittserzeu- gung der letzten 5 Jahre
Äpfel	-	-	-	Interventions- schwelle: 3 % der Durchschnittser- zeugung für Frischverbrauch (Vorschlag)

	Wirtschaftsjahr 1988/89			1989/90
	Festgesetzte Quoten oder GMM	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/vorgeschlagene Quoten oder Mengen
Verarbeitete Tomaten	Garantieschwelle Konzentrat : EUR-10 : 2.987.850 t Spanien : 370.000 t Portugal : 682.945 t Geschäft : EUR-10 : 1.307.150 t Spanien : 209.000 t Portugal : 9.600 t Andere : EUR-10 : 405.000 t Spanien : 88.000 t Portugal : 2.192 t		Unwahrscheinlich	Wie 1988/89
Getrocknete Weintrauben	Garantieschwelle Korinthen : 70.000 t Sultaninen : 93.000 t Muskatella : 4.000 t		Unwahrscheinlich	Kein Vorschlag; Bericht an den Rat
Williams-Birnen	Quote : EUR 12 : 102.305 t		Unwahrscheinlich	Quote ersetzt durch entsprechende Garantieschwelle zuzüglich 500 t für Rochabirnen in Portugal (Vorschlag)
Pfirsiche in Sirup	Garantieschwelle : EUR-11 : 502.000 t Spanien : 80.000 t		Unwahrscheinlich	Wie 1988/89
Milch	Gesamtgarantiemenge (einschließlich Gemeinschaftereserve u. vorübergehende Senkung um 5,5 %) EUR-12 : 95.782.736 t (ohne Portugal)	Voraussichtl. Lieferrückgang um 3,4% gegenüber 1987/88	Voraussichtliche Gesamtüberschreitung	Gesamtgarantiemenge (einschl. vorübergehende Senkung) : 95.339.736 t + Gemeinschaftereserve
Schafffleisch	Garantiehöchstbestand an Mutterschafen: 63.400.000 Stück, davon Grossbritannien 18.100.000, EUR-11 und Nordirland 45.300.000	Geschätzter Bestand 1988: EUR-11 und Nordirland 46.443.000, Grossbritannien 18.730.000	Überschreitung um 2,5% für EUR-11 und Nordirland und um 3,5% für Grossbritannien, daher Senkung der Grundpreise und abgeleiteten Preise um 2 bzw. 3% ab 23. Mai 1988	Höchstbestand wie 1988/89, aber Festsetzung der Preissenkungskoeffizienten auf 7,5% für Grossbritannien und 3% für EUR-11 und Nordirland. Voraussichtliche Überschreitung um 7,9% für Grossbritannien und 3,2% für EUR-11 und Nordirland, daher Anpassung der Berichtigungskoeffizienten auf 7 bzw. 3% ab 2. Januar 1989.

AUSGABEN DES EAGFL, ERZEUGUNG UND EINKOMMEN DER LANDWIRTSCHAFT
von 1975 bis 1987 - EUR-10

Index 1975 = 100

Jahr	Ausgaben EAGFL, Abt. Garantie (1)	BIP Insgesamt (2)	Landwirtsch. Enderzeugung (2)	Landwirtsch. NWS (1)	NWS je JAE (1)
1975	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
1976	112.4	105.1	99.9	100.6	102.5
1977	126.4	107.9	104.0	96.3	95.1
1978	148.8	111.2	109.4	96.9	97.9
1979	166.3	115.1	113.5	93.1	96.3
1980	164.8	116.5	115.3	86.2	91.1
1981	146.8	116.7	115.7	86.8	94.9
1982	151.6	117.5	121.8	92.9	104.7
1983	182.2	119.2	121.4	87.4	98.8
1984	199.1	122.1	125.3	88.6	102.1
1985	207.4	125.1	124.4	82.7	97.2
1986	223.5	128.3	127.2	82.7	98.7
1987	(3) 264.0	131.3	126.5	77.5	94.9

(1) Real (Deflator des BIP).

(2) Zu konstanten Preisen.

(3) einschliesslich auf 1988 übertragene Ausgaben für November und Dezember 1987.

BIP : Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen.

NWS : Nettowertschöpfung zu Faktorkosten.

JAE : Jahresarbeitseinheit.

Quellen : Eurostat; GD VI.

Tabelle 6a

Entwicklung der öffentlichen Bestände zum Ende des Haushaltsjahres (1)

I. Mengenmäßige Entwicklung

(in 1000 t)

Erzeugnis	30.11.1983	30.11.1984	30.11.1985	30.11.1986	30.09.1987 (2)	30.09.1988
Weichweizen (*)	6.806	4.448	3.890	2.475	3.406	2.382
Hartweizen (**)	14	2.015	8.012	6.085	3.417	1.756
Gerste	1.673	1.636	4.651	3.793	4.326	3.515
Roggen	311	441	1.108	1.148	1.055	872
Hartweizen	737	853	986	1.023	1.530	2.336
Mais	-	-	-	190	23	18
Sorghum	-	-	-	3	8	11
Zucker	-	43	-	16	-	-
Olivenöl	121	167	75	283	325	406
Raps	-	58	-	-	-	38
Sonnenblumen	-	-	-	28	-	147
Alkohol	-	-	501(3)	666(3)	1.092	1.888
Tabakblätter	4	3	7	27	3	1
Verarb. Tabak	11	7	4	7	20	6
Tabakballen	15	4	4	6	5	40
Magermilchpulver	957	773	514	847	722	14
Butter	686	973	1.018	1.297	1.058	223
Schlachtkörper	301	468	589	452	484	558
Schlachtkörper-entbeint	89	127	214	220	207	164
Schweinefleisch	-	-	26	-	-	-

(1) Quelle: Finanzberichte des EAGFL - Abteilung Garantie

(2) Änderung des Lagerzeitraums durch Verordnung (EWG) Nr. 3188/87

(3) In 1000 Hektolitern

(*) Interventionen auf der Grundlage der Mindestqualität für die Brotweizenherstellung.

(**) Interventionen auf der Grundlage des einheitlichen Interventionspreises.

Tabelle 6b

Entwicklung der öffentlichen Bestände zum Ende des Haushaltsjahres (1)

II. Wertmässige Entwicklung

(In 1000 ECU)

Erzeugnis	30.11.1983	30.11.1984	30.11.1985	30.11.1986	30.09.1987 (2)	30.09.1988
Weichweizen (*)	2.279)	872)	777)	541)	750)	326)
Weichweizen (**)	3)	391)	1.614)	1.135)	659)	219)
Gerste	322)1.854	320)1.902	940)3.820	729)	856)	410)
Roggen	63)	92)	226)	248)2.977	232)2.937	109)1.502
Hartweizen	187)	227)	264)	288)	434)	436)
Mais	-	-	-)	35)	35)	1)
Sorghum	-	-	-)	1)	2)	1)
Zucker	-	26	-	10	-	-
Olivenöl	175	273	116	421	491	653
Raps	-	26	-	-	-	15
Sonnenblumen	-	-	-	15	-	71
Alkohol	-	-	47	65	102	136
Tabakblätter	3)	3)	7)	18)	2)	1
Verarb. Tabak	9) 31	5) 14	3) 15	5) 30	15) 24	3 72
Tabakballen	19)	6)	5)	7)	6)	68
Magermilchpulver	1.458	1.242	867	1.593	1.390	28
Butter	2.475	3.537	3.416	4.254	3.524	588
Schlachtkörper	762)	1.397)	1.509)	1.212)	1.356	1.054
Schlachtkörper-entbeint	280)1.042	435)1.732	761)2.270	783)1.995	761	427
Schweinefleisch	-	-	29	-	-	-
GESAMT	7.035	8.751	10.580	11.360	10.575	4.546

(1) Quelle: Finanzberichte des EAGFL-Abteilung Garantie; GD VI für Angaben vom 30.9.1988

(2) Änderung des Lagerzeitraums durch Verordnung (EWG) Nr. 3188/87

(*) Interventionen auf der Grundlage der Mindestqualität für Brotweizen.

(**) Interventionen auf der Grundlage des einheitlichen Interventionspreises.

Tabelle 7

WEICHWEIZEN

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10, EUR-12 ab 1986

(1000 t)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
A.1. Produktion (1)	49.728	55.718	55.322	70.213	60.205	60.326
2. Anfangsbestände (2)	2.968	6.887	6.820	6.483	11.903	7.029
3. Aufkommen (1 + 2)	52.696	62.605	62.142	76.676	72.108	67.355
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Interventionen	4.875	3.119	6.341	5.900	3.263	2.096
2. Ausfuhr mit Erstattungen						
a) gesamt (3)	12.935	14.544	15.074	15.527	12.259	15.418
b) davon aus Interventionsbeständen	1145	1120	2375	3485	3374	4847
3. Andere Absatzmassnahmen (4)	395	574	803	961	1.304	1.560
4. Gesamt	18.205	18.237	22.218	22.388	16.826	19.074
- Aufuhr aus Interventionsbest.	1.145	1.120	2.375	3.485	3.374	4.847
5. Insgesamt	17.060	17.117	19.843	18.903	13.452	14.227
C. Relative Werte						
B. 5 : A 1 in %	34,3	30,7	35,9	26,9	22,3	23,6
B. 5 : A 3 in %	32,4	27,3	31,9	24,7	18,7	21,12

- (1) Für das Kalenderjahr i entspricht die Erzeugung der im Wirtschaftsjahr i-1 geernteten Menge
(2) Öffentliche Lagerbestände am 30. November des Jahres i - 1
(3) Einschliesslich Mehle
(4) Mengen, für welche die Erstattung bei der Stärke- und Quellmehlerzeugung gezahlt wurde
(Wirtschaftsjahr 1981/82 usw.)

Quellen: VI/C/1, VI/G/1, VI/G/2.

Tabelle 8

GERSTE

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10

(1000 t)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
A.1. Erzeugung (1)	39.442	41.353	36.257	44.256	40.808	39.318
2. Anfangsbestände	848	1.681	1.673	1.636	4.651	1.453
3. Aufkommen (1 + 2)	40.290	43.034	37.930	45.892	45.459	40.771
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Intervention	1.563	1.289	1.759	4.258	2.327	2.149
2. Ausfuhr mit Erstattung						
a) gesamt (2)	4.001	5.454	7.005	7.980	7.965	7.414
b) davon aus Interventionsbeständen	473	1.625	880	1.705	3.497	2.027
3. Andere Absatzmassnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Gesamt	5.564	6.743	8.764	12.238	10.292	9.563
- Ausfuhr aus Interventionsbest.	473	1.625	880	1.705	3.497	2.027
5. Insgesamt	5.091	5.118	7.884	10.533	6.795	7.536
C. Relative Werte						
B. 5 : A 1 in %	12,9	12,4	21,7	23,8	16,7	19,2
B. 5 : A 3 in %	12,6	11,9	20,8	23,0	14,9	18,5

- (1) Für das Kalenderjahr I entspricht die Erzeugung der im Wirtschaftsjahr I-1 geerntete Menge
(2) einschliesslich Malz

Quellen: VI/C/1, VI/G/1, VI/G/2.

Tabelle 9

BUTTERAus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986:EUR-12

(1000 t)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
A.1. Erzeugung	2.109	2.301	2.115	2.032	2.172	1.930*
2. Anfangsbestände (öffentl.u.privat)	147	308	853	949	1.124	1.400*
3. Gesamtaufkommen	2.256	2.607	2.968	2.981	3.296	3.330
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Öffentliche Interventionsankäufe	150	637	507	491	655	368
2. Beihilfen f. priv. Lagerhaltung	363	261	226	225	164	221
3. Beihilfen für Absatz auf dem Binnenmarkt (1)	568	504	631	545	408	563
davon aus Interventionsbest.	29	38	190	155	224	406
4. Ausfuhren						
Butter und Butteroll (2)	400	355	378	387	332	621
davon aus Interventionsbest.	-	-	114	148	107	358
davon Nahrungsmittelhilfe	54	21	59	36	37	29
5. Gesamt	1.481	1.757	1.742	1.648	1.557	1.773
6. Gesamt - Mengen aus Interventionsbeständen	1.452	1.719	1.438	1.345	1.226	1.009
C. Relative Werte						
1. B. 6 : A 1 in %	68,8	74,7	68,0	66,2	56,4	53,0
2. B. 6 : A 3 in %	64,4	65,9	48,5	45,1	37,2	30,3

* vorläufig

(1) Bis 1985 einschliesslich allgemeine Beihilfen für den Nahrungsverbrauch.

(2) Butteroll in Butteräquivalent (Umrechnungskoeffizient 1,22)

Tabelle 10

MAGERMILCH

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986 EUR-12

1000 t Magermilchäquivalent (1)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
A. 1. Aufkommen der Molkereien	48.919	53.080	48.977	46.507	49.070	:
2. Anfangsbestände	3.069	6.336	10.813	6.787	5.720	8.470
3. Gesamtaufkommen	51.988	59.396	59.790	53.294	54.790	:
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Interventionsankäufe	5.123	9.582	4.287	2.720	6.625	666
2. Beihilfen für Absatz auf dem Binnenmarkt (2)	22.957	29.216	30.393	24.892	25.018	22.100
davon aus Interventionsbeständen	982	5.504	6.516	2.843	2.998	1.848
3. Ausfuhren	3.872	2.112	3.432	3.377	2.937	4.290
davon: aus Interventionsbeständen	616	256	1.071	409	309	1.883
davon: Nahrungsmittelhilfe	1.802	805	1.838	1.366	1.078	1.210
4. Gesamt	31.952	40.910	38.112	30.989	34.610	27.122
5. Gesamt - Mengen aus Interventionsbeständen	30.354	35.150	30.525	27.737	31.303	23.391
C. Relative Werte						
1. B. 5 : A 1 in %	62,0	66,2	62,3	59,6	63,8	:
2. B. 6 : A 3 in %	58,4	59,2	51,1	52,0	57,1	:

: nicht verfügbar

(1) Umrechnungskoeffizient 11

(2) einschliesslich Kasein und Verfütterung als Flüssigmilch und Pulver.

Tabelle 11

RINDFLEISCHAus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986 EUR-12

(1000 t bzw. 1000 Tiere)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
A. 1. Erzeugung	6.658	6.935	7.541	7.396	8.000	8.047
2. Anfangsbestände						
- öffentlich	208	230	408	673	748	576
- privat (1)	27	25	24	157	150	148
3. Aufkommen	6.893	7.190	7.973	8.226	8.898	8.771
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Öffentliche Interventionsankäufe	268	445	486	453	578	537
2. Beihilfen f. private Lagerhaltung	25	24	276	285	172	157
3. Ausfuhren	480	603	790	805	1.167	909
davon: aus Interventionsbeständen	X	X	X	X	X	X
4. Gesamt	773	1.072	1.562	1.543	1.917	1.673
5. Gesamt - Mengen aus Interventionsbeständen	X	X	X	X	X	X
6. Andere Absatzmassnahmen						
a) Prämie für die Mutterkuhhaltung (Anzahl der Tiere)	5.065	5.120	5.463	5.500	5.853 ²⁾	6.058
b) Kalbungsprämien (Anzahl der Tiere)	4.950	4.940	5.650	4.230	5.200	5.000
c) Prämien für die Schlachtung von ausgewachsenen Rindern (UK) (Anzahl der Tiere)	2.261	3.595	3.043	2.965	3.000	2.748
d) Sonderprämie ausgewachsener männl. Rinder (Anzahl d. Tiere)	-	-	-	-	-	5.000
C. Relative Werte						
1. B 4 : A 1 in %	11,6	15,5	20,7	20,9	24,0	19,9
2. B 4 : A 3 in %	11,2	14,9	19,6	18,8	21,5	18,3

X = nicht verfügbar

(1) Schätzung

(2) EUR-10 + Spanien

Tabelle 12

TAFELWEIN

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986/87 EUR-12

Mio hl

	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
A. 1. Erzeugung	140,1	171,9	168,2	147,7	140,0	201,7
2. Tafelwein	104,0	111,5	115,6	104,8	92,5	134,7
3. Anfangsbestände	91,4	76,4	89,3	109,8	99,0	123,7
4. Tafelwein insgesamt	195,5	187,9	204,9	214,6	191,5	325,4
B. EAGFL-Massnahmen						
1. Lagerhaltungsverträge	57,6	68,7	69,9	17,4	14,6	18,7
2. Destillation insgesamt	13,9	22,9	37,2	29,9	29,2	39,6
obligatorisch	0,7	4,2	5,1	9,8	7,0	16,3
fakultativ	13,2	18,7	32,1	20,1	22,2	23,3
3. Beihilfen zur Verwendung von Most zur Anreicherung	0,8	1,3	1,5	1,8	1,0	1,5
4. Ausfuhren	1,0	0,9	1,0	0,9	1,0	2,4
5. Insgesamt (1)	73,3	93,8	109,6	50,0	45,8	62,2
C. Relative Werte						
1. B 5 : A 1 in %	52,3	54,6	65,2	33,9	32,7	30,8
2. B 5 : A 2 in %	70,5	84,1	94,8	47,7	49,5	46,2
3. B 5 : A 4 in %	37,5	49,9	53,5	23,3	23,9	24,1

(1) Bestimmte Mengen sind möglicherweise unter zwei verschiedenen Massnahmen ausgewiesen.

Quellen: VI/E/3, VI/G/1, VI/G/2

Anhang 1Flankierende Massnahmen zu den Preisvorschlägen
für das Wirtschaftsjahr 1989/90Getreide

- Aktualisierung der Transportkosten von Ormes bis Duisburg (24,38 ECU/t gegenüber 26,90 im Wirtschaftsjahr 1988/89), wodurch sich der Richtpreis für Weichweizen um 1,01%, für Futtergetreide um 1,11% und für Hartweizen um 0,75% senkt;
- Übertragung der Zuständigkeit für die Anpassung des Richtpreises vom Rat auf die Kommission, jedoch unter Heranziehung derselben Ableitungselemente, die vom Rat bei der Festsetzung benutzt werden;
- unveränderte prozentuale Beibehaltung der Mitverantwortungsabgabe gegenüber 1988/89 (3% des Interventionspreises für Brotweichweizen); aufgrund der automatischen Senkung des Interventionspreises um 3% infolge der Überschreitung der Garantiehöchstmenge im Wirtschaftsjahr 1988/89 ergibt sich ein etwas niedrigerer Einheitssatz für die Mitverantwortungsabgabe (5,22 gegenüber 5,38 ECU/t 1988/89);
- Einschränkung des Interventionszeitraums wie folgt: 1. September bis 31. Mai in Portugal, Spanien, Griechenland und Italien, 1. November bis 31. Mai in den anderen Mitgliedstaaten; Wirtschaftsjahr 1990/91: 1. November bzw. 1. Januar bis 31. Mai;
- Senkung der monatlichen Zuschläge beim Interventions-, Richt- und Schwellenpreis um 25%; Einschränkung ihrer Anwendung beim Interventionspreis auf Dezember bis Mai (sechs Zuschläge) und beim Richt- und Schwellenpreis auf September (statt August) bis Juni, 1990/91 auf Februar bis Mai (vier Zuschläge) bzw. November bis Juni;
- Anpassung des Sonderzuschlags für Brotweichweizen und Brotroggen mit Rücksicht auf die automatische Senkung des Interventionspreises um 3% im Wirtschaftsjahr 1989/90 (infolge der Überschreitung der Garantiehöchstmenge 1988/89);
- Anhebung der Beihilfe für Hartweizen um 11,13% zum teilweisen Ausgleich des verringerten Abstandes zwischen den Interventionspreisen für dieses Erzeugnis und Weichweizen.

Reis

- Beschränkung des Interventionszeitraums auf 1. Januar bis 31. Juli, im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf 1. März bis 31. Juli;
- Senkung der monatlichen Zuschläge um 25% beim Interventions-, Richt- und Schwellenpreis;
- Beschränkung der monatlichen Zuschläge beim Interventionspreis auf sechs (Februar bis Juli) und beim Richt- und Schwellenpreis auf neun (November bis Juli), 1990/91 auf vier (April bis Juli) bzw. sieben (Januar bis Juli);
- Senkung der Erzeugerbeihilfe für den Sortentyp "Indica".

Zucker

- Anpassung der Lagerkostenerstattung mit Rücksicht auf die Senkung des Zuckerpreises um 5%.

Olivenöl

- Beibehaltung der Erzeugungsbeihilfe in Höhe von 81,76 ECU/100 kg für Erzeuger, die im Wirtschaftsjahr höchstens 300 kg erzeugen, und von 70,95 ECU/100 kg für die anderen Erzeuger;
- Einbehaltung von 1,5% (1,7% 1988/89) von der Erzeugungsbeihilfe als Beitrag zu den Kosten, die den Erzeugerorganisationen bei ihrer Tätigkeit entstehen;
- Einbehaltung von 2% der Erzeugungsbeihilfe zur Finanzierung regionaler Massnahmen für die qualitative Verbesserung der Olivenölerzeugung;
- Einführung der Möglichkeit zur Aussetzung der Vorausfestsetzung der Erstattungen in besonderen Marktsituationen oder bei Änderung von Stützungspreisen und Beihilfen (Grundverordnung).

Raps- und Rübsensamen, Sonnenblumenkerne

- Unveränderte Beibehaltung des Zuschlags auf den Richt- und Interventionspreis für Rapssaat der "00"-Sorten gegenüber 1988/89;

- Verschiebung der Eröffnung der Intervention um einen Monat, 1990/91 um weitere zwei Monate;
- Senkung der monatlichen Zuschläge um 25% und Einschränkung auf sechs bzw. vier (1990/91) mit Rücksicht auf den geänderten Interventionszeitraum.

Sojabohnen

- Einführung der Möglichkeit zur Festsetzung von Terminbeihilfen auf der Grundlage der Weltmarktpreise;
- Möglichkeit zur Aussetzung der Vorausfestsetzung der Beihilfe, insbesondere bei anormaler Marktlage oder Marktstörungen.

Eiweisspflanzen

- Senkung der monatlichen Zuschläge um 25% und Einschränkung ihrer Anwendung von acht auf sieben, im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf fünf Monate;
- Bestätigung des Vorschlags aus dem Preispaket 1988/89 zur Einführung einer Beihilfekautiön bei eingeführten Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen.

Trockenfutter

- Verschärfung der Mindestqualitätskriterien (insbesondere Eiweissgehalt) bei der Gewährung der Produktionsbeihilfe.

Textilpflanzen

- Festsetzung der Garantiehöchstmenge für Rohbaumwolle auf 752.000 t (wie 1988/89);
- Erhöhung der pauschalen Hektarbeihilfe für Flachs und Hanf als Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbslage dieser Erzeugnisse beim Fruchtwechsel;
- Beibehaltung des Anteils von 10% der pauschalen Hektarbeihilfe für die Finanzierung der Aktionen zur Förderung der Verwendung von Flachs.

Wein

- Zulassung für die Herstellung von Tafelwein geeigneter Weine (d.h. mit 0,5% zu niedrigem Alkoholgehalt) zur obligatorischen Destillation neben Tafelwein;
- Einschränkung der Wiederbepflanzungsrechte zur Vermeidung der Umstellung bestimmter Rebflächen von Tafeltrauben auf Keltertrauben.

Obst und Gemüse

- Anpassung der geltenden Interventionsschwellenregelungen an den in der Beitrittsakte vorgesehenen Übergang von der ersten auf die zweite Stufe am 1. Januar 1990;
- Einführung einer Interventionsschwelle für Äpfel und Blumenkohl in Höhe von 3% der durchschnittlichen Erzeugung für den Frischverbrauch aus den letzten fünf Wirtschaftsjahren;
- Einführung von Massnahmen zur Förderung der Rodung von Apfelbäumen;
- Angleichung des Rücknahmepreises und des Erzeugermindestpreises für Verarbeitungsapfelsinen;
- Erweiterung der Verarbeitungsbeihilfe zur Saftherstellung wie bei Orangen auf Mandarinen, Satsumas und Klementinen für einen Zeitraum von drei Jahren;
- Festsetzung von Erzeugermindestpreisen bei der Verarbeitung von Mandarinen, Satsumas und Klementinen auf der Höhe der Rücknahmepreise, wie bei Orangen;
- Festsetzung der Ausgleichszahlung an die Industrie für die drei Kleinzitrusfrüchte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Safterträge zur Angleichung der effektiven Belastung an die bei Orangen geltende Höhe;
- Aufhebung der Einschränkungen bei der Gewährung der Verarbeitungsbeihilfe für Zitronensaft in Italien (Begrenzung auf einen Prozentsatz der verarbeiteten Zitronenmengen entsprechend den Saftausfuhren Italiens);
- Einführung einer anderen Möglichkeit der Zuteilung der Quoten an die Verarbeitungsbetriebe in Portugal bei der geltenden Regelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten;

- Erweiterung der Liste der Erzeugnisse mit Anspruch auf Produktionsbeihilfe für ganze oder zerkleinerte ungeschälte Tomaten ("crush" oder Pizzasosse);
- Umwandlung der bestehenden "Quote" für Williams-Birnen in Sirup in eine für die ganze Gemeinschaft geltende Garantieschwelle.

Tabak

- Festsetzung neuer Garantiehöchstmengen für zwei Wirtschaftsjahre (Ernten 1989 und 1990);
- neue Aufteilung der Garantiehöchstmengen nach Sorten und Sortenuntergruppen;
- Senkung des Interventionspreises von 85 auf 75% des Zielpreises bei den Sorten Forchheimer Havanna, Tsebelia und Mavra für die Ernten 1989, 1990 und 1991 infolge der Überschreitung der festgesetzten Interventionsmengen.

Milcherzeugnisse

- Zuschuss der Gemeinschaft zur Umstrukturierung der Milcherzeugung in Spanien;
- Durchführung der Regelung zur vorübergehenden Aussetzung eines Teils der Referenzmengen in Italien mit Gemeinschaftszuschuss nach den gleichen Bestimmungen wie in den anderen Mitgliedstaaten;
- Änderung der Spanne für die Festsetzung der Beihilfe zur Verfütterung von Magermilchpulver (auf 40-70 von bisher 60-90 ECU/100 kg).

Schweinefleisch

- Vorverlegung des Beginns des Wirtschaftsjahres von 1. November auf 1. Juli;
- Übertragung der Zuständigkeit für etwaige Änderungen der Liste der repräsentativen Märkte zur Erhebung der Schweinefleischpreise vom Rat auf die Kommission.

ANHANG 2

BERICHT ÜBER DAS FUNKTIONIEREN DER INTERVENTIONSREGELUNG
IM GETREIDESEKTOR

1. Bei der Errichtung der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide 1962 war die Versorgung der Gemeinschaft von einer Mangelsituation gekennzeichnet. Hiervon ausgehend wurden die Instrumente der gemeinsamen Marktorganisation für Getreide so gestaltet, dass sie den Absatz der Erzeugung in der Gemeinschaft gewährleisteten. Das wichtigste dieser Instrumente war der Interventionsmechanismus, der dem Erzeuger für seine gesamte Erzeugung und während des gesamten Wirtschaftsjahres eine Absatzmöglichkeit zu einem lohnenden Preis garantierte, da über das System der monatlichen Zuschläge die entstandenen Lohnhaltungskosten berücksichtigt wurden. Die Interventionsregelung wurde in dieser Form bis zum Wirtschaftsjahr 1984/85 beibehalten, obwohl sich die Versorgungssituation inzwischen grundlegend geändert hatte, indem die Gemeinschaft ab 1980 Nettoausführer bei Getreide geworden war.
2. Angesichts der veränderten Versorgungssituation der Gemeinschaft wurden an der Interventionsregelung bedeutende Änderungen vorgenommen. Zur Erinnerung sind diese weiterhin geltende Änderungen nachstehend noch einmal aufgeführt:
 - Festsetzung einer Zahlungsfrist für zur Intervention geliefertes Getreide im Jahre 1984;
 - Verschärfung der Qualitätsanforderungen bei der Intervention, insbesondere durch Einführung technologischer Kriterien für Weichweizen ab dem Wirtschaftsjahr 1986/87 und für Hartweizen ab dem Wirtschaftsjahr 1987/88;
 - Verkürzung des Interventionszeitraums, der für das Wirtschaftsjahr 1986/87 vom 1. Oktober bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres dauerte (vom 1. August bis zum 30. April in den südlichen Ländern der Gemeinschaft wegen des früheren Erntezeitpunkts), wobei die monatlichen Zuschläge ab dem 1. August angewandt wurden. Bekanntlich wurde für das Wirtschaftsjahr 1987/88 der Interventionszeitraum um einen Monat verlängert, während jedoch der klassische Interventionsmechanismus durch ein System ersetzt wurde, bei dem die Interventionsmöglichkeit der vom Verwaltungsausschuss zu treffenden Feststellung unterworfen war, dass der Marktpreis in bestimmten repräsentativen Ausfuhrhäfen unter dem Interventionspreis für die betreffende Getreideart lag. Aufgrund der Erfahrungen des Wirtschaftsjahres 1987/88 wurde dieses System wieder aufgegeben, indem man für das Wirtschaftsjahr 1988/89 zu dem vorherigen Mechanismus zurückkehrte;
 - Festsetzung des Ankaufspreises bei der Intervention auf 94% des Interventionspreises ab dem Wirtschaftsjahr 1987/88.

In allgemeinerem haushaltspolitischen Rahmen führte der 1987 vorläufig gefasste Beschluss, dass 25% der Lagerhaltungskosten für die zur Intervention gelieferten Erzeugnisse zu Lasten der einzelstaatlichen Haushalte gehen, zu einer strengeren Anwendung der Interventionsmechanismen durch die Mitgliedstaaten, wodurch sich in bestimmten Fällen die Interventionsbedingungen verschärften.

3. Derzeit findet folgende Interventionsregelung Anwendung:

- Die Interventionsmöglichkeit besteht in Italien, Spanien, Griechenland und Portugal vom 1. August bis zum 31. Mai und in den übrigen Mitgliedstaaten vom 1. Oktober bis zum 31. Mai.
- Die Ankäufe werden auf der Grundlage eines Preises von 94% des Interventionspreises für die betreffende Getreideart durchgeführt.
- Die Bezahlung für das zur Intervention gelieferte Getreide erfolgt zwischen dem 110. und dem 115. Tag nach seiner Übernahme.
- Die monatlichen Zuschläge werden von November bis Mai zu verringertem Satz gewährt. (Es wird daran erinnert, dass die monatlichen Zuschläge für andere Getreidearten als Hartweizen ab dem Wirtschaftsjahr 1985/86 um rund 42% gekürzt wurden).
- Die Angebote müssen sich auf den für das betreffende Getreide nächstgelegenen Interventionsort beziehen, wobei die Transportkosten zwischen der Lagereinrichtung des angebotenen Getreides und dem nächstgelegenen Interventionsort zu Lasten des Anbieters gehen. Derzeit gibt es 1.216 Interventionsorte für Weichweizen, 599 für Hartweizen, 231 für Roggen, 955 für Gerste, 359 für Mais und 68 für Sorghum. Die Verteilung der Interventionsorte nach Mitgliedstaaten und Getreidearten ist im Anhang aufgeführt.
- Die Interventionsstelle kann das Getreide an einem anderen Interventionsort als dem von der Lagereinrichtung des angebotenen Getreides nächstgelegenen Ort übernehmen. In diesem Fall gehen die zusätzlichen Transportkosten zu Lasten der Interventionsstelle.
- Im Einvernehmen mit dem Anbieter kann die Interventionsstelle das Getreide gleichfalls in der Lagereinrichtung selbst übernehmen, in der es zum Angebotszeitpunkt gelagert ist. In diesem Fall werden, wenn die Lagereinrichtung nicht an einem Interventionsort liegt, vom Interventionspreis die Transportkosten zwischen der betreffenden Lagereinrichtung und dem nächstgelegenen Interventionsort sowie die Auslagerungskosten abgezogen, wobei letztere auf der Grundlage der in dem betreffenden Mitgliedstaat tatsächlich festgestellten Kosten berechnet werden.
- Für die Lagerung des zur Intervention angebotenen Getreides an Ort und Stelle können gleichfalls Auflagen nach dem Verfahren von Artikel 26 der Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 gestellt werden, wobei sich der Interventionspreis wie unter dem vorstehenden Gedankenstrich angegeben bestimmt.
- Bestimmte Analysekosten für Weichweizen (Hagberg-, Zeleny-Test usw.) und für Sorghum (Tanningehalt) gehen bei Interventionsangeboten zu Lasten des Anbieters.

4. Anwendung der Interventionsregelung

I. Entwicklung der Interventionslieferungen

1 WIRTSCHAFTS- JAHR	2 Erzeu- gung (1000t)	3 Ankaufsmengen der Interven- tionsstelle (1000 t)	4 Verkaufsmengen der Interven- tionsstelle (1000 t)	5 Bestands- veränderung (1000 t)	6 3:2 (in %)
80/81 (1)	124.803	4.758	3.983	+ 757	3,81
81/82 (1)	122.279	2.075	3.354	- 1.279	1,70
82/83 (1)	131.392	8.449	3.269	+ 5.180	6,43
83/84 (1)	123.576	4.053	7.199	- 3.146	3,28
84/85 (1)	151.327	13.421	3.828	+ 9.593	8,87
85/86 (1)	138.685	11.883 (1)	8.739	+ 3.144	8,57
86/87 (2)	152.261	6.257	10.034	- 3.781	4,11
87/88 (2)	152.397	6.465	8.682	- 2.222	4,24

(1) EUR-10

(2) EUR-11

II. Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an der Gesamtintervention (in %)

WIRT- SCH. JAHR	B	DK	RFA	EL	ESP	F	IRL	IT	LUX	NL	UK
80/81	1	1,5	30	-	-	48	-	0,2	-	0,7	18
81/82	0,5	5,8	55,5	-	-	11,5	0,4	7,3	-	0,2	19
82/83	0,8	8,7	28	3	-	27	1,8	8	-	2,5	20
83/84	0,5	7,8	36	-	-	37	-	8	-	0,4	10
84/85	1	7	27	0,5	-	26	0,9	3,7	0,01	0,7	33
85/86	0,5	5,8	31	-	1,7	29	1,5	7	-	0,4	22
86/87	0,4	5,2	45	-	9,0	28	1,0	9,7	-	0,3	1,8
87/88	2,7	2,4	31	2,3	6,8	20	1,3	24,3	-	0,08	9,7

III. Interventionsanteil an der nationalen Erzeugung der einzelnen Mitgliedstaaten

WIRT- SCH. JAHR	B	DK	RFA	EL	ESP	F	IRL	IT	LUX	NL	UK
80/81	2,5	1	6,3	-	-	4,7	-	0,05	-	2,4	0,4
81/82	0,6	1,6	5,0	-	-	0,5	0,4	0,9	-	0,4	2,0
82/83	3,0	9,2	9,6	4,8	-	4,6	7,0	3,9	-	15,2	7,8
83/84	1,1	4,9	6,4	-	-	3,2	-	1,9	-	1,3	1,9
84/85	5,0	10,3	13,7	1,2	-	6,0	4,9	2,6	-	6,8	16,6
85/86	3,0	8,7	14,6	-	1,0	6,4	8,7	5,0	-	3,9	11,9
86/87	1,2	4,0	11,0	-	3,6	3,5	3,1	3,5	-	1,7	0,5
87/88	9,0	2,0	8,3	3,0	2,2	2,5	4,0	9,0	-	0,4	2,9

IV. Anteil der einzelnen Getreidearten an der Gesamtintervention (in %)

WIRT- SCHAFTS- JAHR	Weichweizen	Gerste	Hartweizen	Roggen
80/81	66	28	1,2	4,8
81/82	60	28	7,3	4,2
82/83	70	27	2,7	0,5
83/84	74	17	7,8	1,3
84/85	67	24	4,2	4,6
85/86	47	40,5	4,9	4,8
86/87	39	43	11,4	6,8
87/88	33	31,6	25,4	5,6

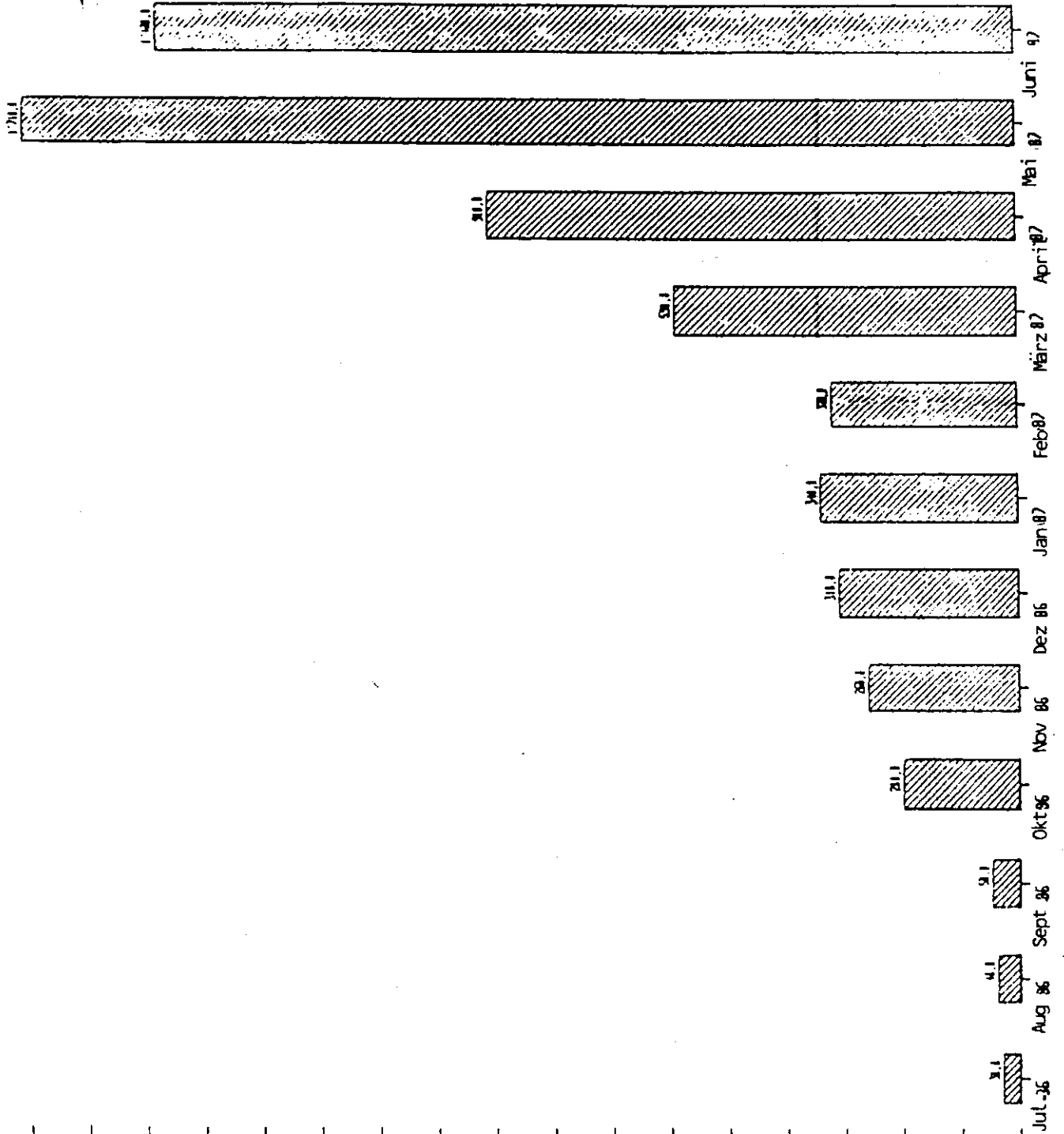
V. Interventionsanteil an der Gesamterzeugung der einzelnen Getreidearten

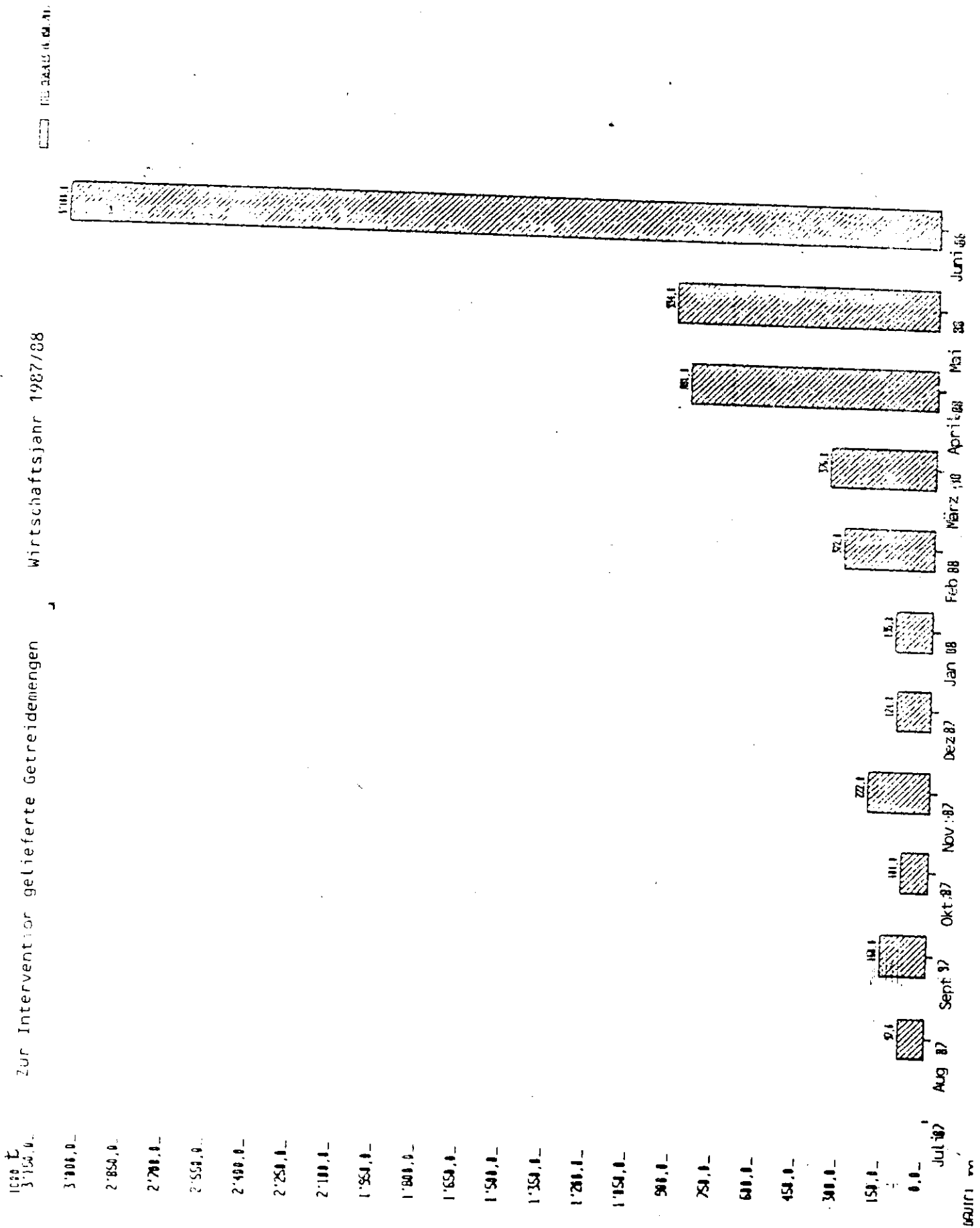
WIRT- SCHAFTS- JAHR	Weichweizen	Gerste	Hartweizen	Roggen
1980/81	5,6	1,1	2,7	6,7
1981/82	2,3	3,3	1,3	3,1
1982/83	9,8	5,2	4,8	1,7
1983/84	5,0	7,6	1,6	1,9
1984/85	12,0	8,5	5,8	17,4
1985/86	8,6	10,2	9,5	17,7
1986/87	3,7	10,0	5,8	14,0
1987/88	3,3	21,7	4,3	12,2

VI. Zeitliche Verteilung der Interventionsankäufe in den Wirtschaftsjahren 1986/87 und 1987/88

Zur Intervention gelieferte Getreidemengen Wirtschaftsjahr 1986/87

1000 t
1'800,0 -
1'700,0 -
1'600,0 -
1'500,0 -
1'400,0 -
1'300,0 -
1'200,0 -
1'100,0 -
1'000,0 -
900,0 -
800,0 -
700,0 -
600,0 -
500,0 -
400,0 -
300,0 -
200,0 -
100,0 -
0,0 -





VII. An den vorstehenden Tabellen lässt sich folgendes ablesen:

1. Die zur Intervention gelieferten Mengen gehen, da Abnehmer auf dem Markt fehlen, weit über die Mengen hinaus, die eigentlich zur Intervention hätten angenommen werden sollen. Die Intervention ist somit gewissermassen eine eigenständige Absatzmöglichkeit geworden.
2. Die Mitgliedstaaten, in denen die Intervention hauptsächlich durchgeführt wird, sind der Grössenordnung nach die BR Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich.
3. Die Intervention erstreckt sich mengenmässig hauptsächlich auf Weichweizen und Gerste.
4. Hartweizen und Roggen sind im Verhältnis zu ihrer Erzeugung die am meisten zur Intervention gelieferten Getreidearten.
5. Die Interventionslieferungen konzentrieren sich auf das Ende des Wirtschaftsjahres.

5. Verschärfung der Interventionsregelung

Eine Analyse des Funktionierens der Interventionsregelung bei den derzeitigen Vorschriften führt zu dem Schluss, dass das Interventionssystem weiterhin grosse Anreize bietet und in einigen spezifischen Punkten der Anpassung bedarf.

- 5.1 Zunächst einmal ist das Interventionsnetz selbst zu überprüfen, das sich durch eine grosse Zahl von Interventionsorten auszeichnet (siehe Anhang). Eine im Verhältnis zur Erzeugung sehr hohe Zahl von Interventionsorten stellt für die Erzeuger insofern einen deutlichen Vorteil dar, als der im Interventionsfall gezahlte Preis wegen der unmittelbaren Nähe eines Interventionsortes und der hierdurch von den Interessenten gesparten Transportkosten so weit wie möglich an den theoretischen Interventionspreis herankommt. Andererseits behindert ein sehr dichtes Interventionsnetz die Marktfluidität. Daher stellt sich die Frage, ob die Zahl der Interventionsorte verringert werden soll. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass gemessen an der Erzeugung die Zahl der Interventionsorte in den Mitgliedstaaten mit schwacher Erzeugungsstruktur sehr hoch ist. Jede Senkung dieser Zahl könnte automatisch zu einer Verringerung des gezahlten Preises führen, da sich durch die Zunahme der Entfernung zwischen der Lagereinrichtung des angebotenen Getreides und dem Interventionslager die Transportkosten erhöhen würden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob alle Interventionsorte den Kriterien nach den derzeitigen Vorschriften entsprechen. Eine systematische Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien wäre zwar notwendig, jedoch nur sehr schwer durchzuführen.

- 5.2 Bei den Qualitätsanforderungen für die Intervention erscheint, abgesehen vom Feuchtigkeitsgehalt, eine weitere Verschärfung nicht angezeigt. Der Zusammenhang zwischen den Qualitätsanforderungen für die Intervention und dem Markt ist nämlich sehr künstlich. Für eine höhere Qualität, insbesondere bei Weichweizen, besteht nämlich keine wirkliche Marktnachfrage, da man sich hier angesichts der modernen Technologie mit einer weniger guten, aber verbesserungsfähigen Qualität begnügen kann, wenn der zu zahlende Preis dem entspricht. Es besteht also das Risiko, dass die gegebenenfalls erzeugte höhere Qualität vorzugsweise für die Intervention bestimmt ist, mit der Folge, dass die beim Interventionsankauf gezahlte Prämie beim Wiederverkauf nicht mehr zurückgewonnen werden kann. Aus den gleichen Gründen könnte man daran denken, den besonderen Zuschlag für Brotweichweizen mit bestimmten Qualitätsmerkmalen abzuschaffen.

Was insbesondere den Feuchtigkeitsgehalt des zur Intervention angebotenen Getreides angeht (Zuständigkeit der Kommission), so sind künftige Lockerungen zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts nicht angezeigt.

- 5.3 Der Interventionszeitraum und die monatlichen Zuschläge müssen gleichzeitig betrachtet werden.

Angesichts der Erfahrungen vor allem der letzten beiden Wirtschaftsjahre, in denen sich die Angebote jeweils auf die letzten drei Monate konzentrierten, lässt sich an eine Verkürzung des Interventionszeitraums denken.

Konsequenterweise muss eine Verkürzung des Interventionszeitraums mit einer Verringerung der Zahl der monatlichen Zuschläge einhergehen; denn diese dürfen nur während des Zeitraums der Interventionsmöglichkeit gewährt werden.

Angesichts der geplanten Verkürzung des Interventionszeitraums einerseits und des Endziels andererseits, das darin besteht, der Intervention ihre ursprüngliche Rolle als allerletztem Ausweg für Getreidemengen zurückzugeben, die der Markt nicht aufnehmen konnte (Verschiebung der Intervention bis zum Ende des Wirtschaftsjahres), sind ferner bei den monatlichen Zuschlägen die seit einigen Wirtschaftsjahren eingeleiteten Massnahmen fortzusetzen, indem die Zuschlagshöhe stufenweise herabgesetzt wird.

Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass die Interventionsregelung unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Änderungen in nachstehenden Punkten angepasst werden könnte:

1. Interventionsorte (Zuständigkeit der Kommission): Verringerung ihrer Zahl.
2. Interventionszeitraum: Verschiebung des Eröffnungszeitpunkts, der längerfristig auf das Ende des Wirtschaftsjahres festgesetzt werden könnte.
3. Monatliche Zuschläge: Verringerung ihrer Zahl, Beschränkung ihrer Anwendung auf den Zeitraum der Interventionsmöglichkeit und Herabsetzung ihrer Höhe.

ANHANG 3

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

ÜBER DIE LAGE IM BEREICH DER ERZEUGUNG UND VERMARKTUNG

VON TABAK DER SORTEN MAVRA, TSEBELIA UND FORCHHEIMER HAVANNA

1. Artikel 13 Absatz 1 der Grundverordnung Nr. 727/70 über eine gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak bestimmt, dass die Kommission für den Fall, dass die von den Interventionsstellen für eine Sorte oder Sortengruppe übernommenen Mengen für zwei aufeinanderfolgende Ernten einen bestimmten Prozentsatz der Erzeugung bzw. eine bestimmte Menge (vgl. hierzu den Anhang der Verordnung Nr. 1469/70, zuletzt geändert durch die Verordnung Nr. 1578/86 bzw. 2269/88 ab der Ernte 1988) überschreiten oder zu überschreiten drohen, dem Rat einen Bericht sowie entsprechende Vorschläge vorlegt, um das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederherzustellen, die Lagerbestände zu verringern und gegebenenfalls den Erzeugern eine angemessene Lebenshaltung zu sichern. Ausserdem werden nach Artikel 13 Absatz 2 dieser Verordnung diese Massnahmen auch dann getroffen, wenn für eine bestimmte Ernte die Prozentsätze bzw. Mengen aufgrund einer Ausweitung der Erzeugungsgebiete überschritten werden.
2. In den letzten Jahren war der Absatz der Sorten Mavra, Tsebelia und Forchheimer Havanna sehr problematisch, so dass sie systematisch der Intervention zugeführt wurden. Mit der Sorte Beneventano, von der derzeit lediglich rund 40 Tonnen produziert werden, bilden diese drei Sorten die Gruppe V der sogenannten problematischen Sorten. Trotz der Bemühungen der Gemeinschaft, die Erzeuger von diesen Sorten abzubringen, die sich u.a. in einer Kürzung der in Ecu ausgedrückten Preise und Prämien um 20 bis 25 % in den letzten drei Jahren niedergeschlagen haben, nimmt ihre Erzeugung stetig zu. Ausserdem werden Mavra, Tsebelia und Forchheimer Havanna durch die Entwicklung in Drittländern beeinflusst, die konkurrierende Sorten zu günstigen Preisen erzeugen.
3. Die Gemeinschaft versucht seit Jahren, die Umstellung dieser Sorten auf marktgerechtere Sorten zu fördern. Im Fall Griechenlands sind dies die Sorten Virginia EL, Basmás und Katerini. Entsprechend hat der Rat 1987 die Preise und Prämien für Virginia auf die Höhe der Preise und Prämien für Tsebelia angehoben. Damals haben sich die griechischen Behörden verpflichtet, die Erzeugung von Tsebelia und Mavra deutlich, d.h. um rund 30 %, zu verringern.

Während die Erzeugung von Virginia zwischen 1985 und 1988 von 375 t auf 3.500 t zugenommen hat, lag der Anstieg bei Mavra und Tsebelia im gleichen Zeitraum immerhin noch bei 17 % bzw. 18 %. Zu den strukturellen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf marktgerechtere Sorten kommen bei Mavra noch Absatzschwierigkeiten aufgrund der Abschottung des russischen Marktes hinzu.

So wurden die mit Russland bestehenden Kaufverträge über 15.000 t Mavra bisher noch nicht ausgeführt.

4. Von Tsebelia, der im Gebiet von Agrinion erzeugt wird, in dem die Tabakerzeugung die wichtigste Einkommensquelle der landwirtschaftlichen Erzeuger ist, mussten bereits vor dem Beitritt hohe Mengen interveniert werden. In letzter Zeit werden wegen des günstigen Wechselkurses zwischen grünem Ecu und Drachme sowie grünem Ecu und italienischer Lira von dieser Sorte grosse Mengen als Tabakblätter in Griechenland gekauft, um dann in Italien verarbeitet und von dort aus exportiert zu werden. Da es für diese Sorten keine WAB gibt, werden hohe Mengen Tsebelia nicht in Griechenland, sondern in Italien zur Intervention angeliefert.
5. Bei Forchheimer Havanna, der in Italien infolge der Sortenumstellung von Beneventano angebaut wird, stieg die Erzeugung von 3.000 t im Jahre 1979 auf nahezu 16.000 t im Jahre 1981 und erneut von 22.000 t im Jahre 1982 auf 30.000 t im Jahre 1986. Aufgrund der drastischen Senkung der Preise und Prämien für diese Sorte ging die Erzeugung 1987 gegenüber 1986 um 6 % und 1988 gegenüber 1987 um 43 % zurück. Dieser spektakuläre Rückgang erklärt sich daraus, dass in den Erzeugungsgebieten, in denen auch Badischer Geudertheimer angebaut wird, Forchheimer Havanna durch Badischen Geudertheimer ersetzt wurden, weil die Prämie für diese Sorte deutlich höher ist.
6. Wie aus der Übersicht im Anhang hervorgeht, haben die seit der Ernte 1986 zur Intervention angelieferten Mengen für zwei aufeinanderfolgende Ernten die für diese Sorten in der Verordnung Nr. 1469/70 festgesetzten Schwellen deutlich überschritten. Für die Sorten Forchheimer Havanna, Tsebelia und Mavra liegen diese Schwellen für die Ernten 1986 und 1987 bei 1.100, 1.900 bzw. 750 t Tabakblättern.

Nach Massgabe von Artikel 13 der Grundverordnung können unter diesen Bedingungen verschiedene Massnahmen getroffen werden, insbesondere :

- Senkung des Interventionspreises,
- Begrenzung der zur Intervention zugelassenen Mengen,
- Anhebung der Prämie zum Ausgleich der beim Interventionspreis erzielten Einsparungen.

7. Da die Prämien für diese Sorten sehr hoch sind und ihre Erzeugung sozialpolitisch wichtig ist, beschränkt sich die Kommission darauf, eine Senkung des Interventionspreises vorzuschlagen. Hinzu kommt, dass im Falle einer Überschreitung der für diese Sorten festgesetzten garantierten Höchstmengen für die Ernten 1989 und 1990 bereits eine Kürzung der Preise und Prämien um 15 % vorgesehen ist. Demnach würde der Interventionspreis für diese Sorten bei Anwendung der im Rahmen der Stabilisatoren vorgesehenen Sanktionen von 85 % auf 60 % des Zielpreises gesenkt.

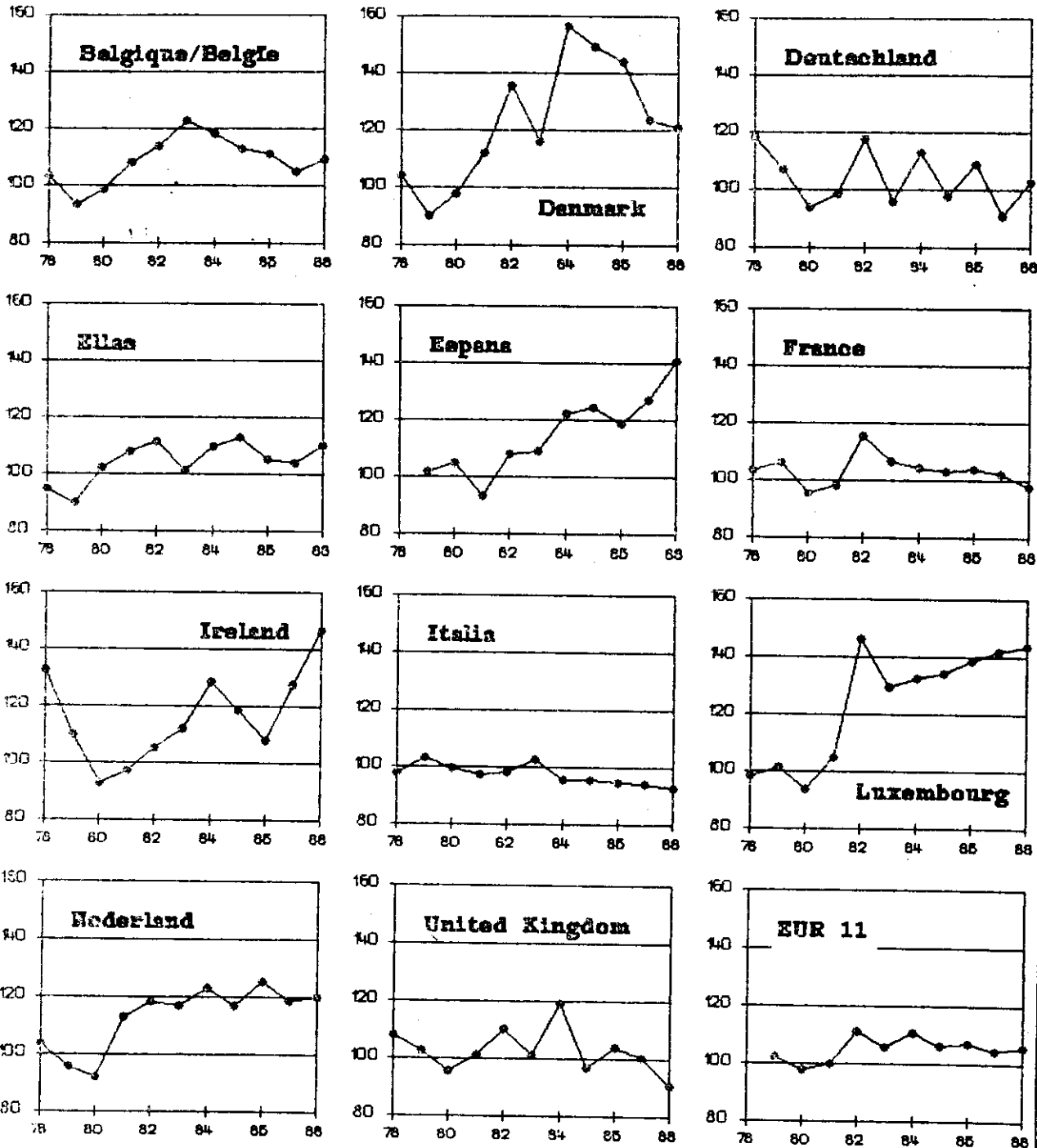
Es wird daher vorgeschlagen, für die Sorten Forchheimer Havanna, Mavra und Tsebelia den Interventionspreis für die Ernten 1989, 1990 und 1991 von 85 auf 75 % des Zielpreises zu senken.

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988 p.
<u>Forchheimer Havanna</u>								
1. Fläche (in ha)	6.457	9.855	10.096	11.349	13.231	14.991	13.884	8.500
2. Ernte (in t) (1)	15.784	22.118	20.863	22.132	21.314	29.944	27.552	15.876
3. Intervention (in t) (1)	1.096	4.183	1.129	1.442	327	4.397	2.196	
4. Mengenmäßige Schwelle (VO 1469/70 (in t)(1))	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.960
5. Überschreitung (3-4) (in t) (1)	- 4	+ 3.083	+ 29	+ 342	- 773	+ 3.297	+ 1.096	
<u>Tsebelia</u>								
1. Fläche	16.328	15.866	15.624	15.105	16.194	16.050	16.449	16.461
2. Ernte	19.497	18.661	19.172	19.572	23.892	25.404	29.636	28.152
3. Intervention	3.056	3.434	2.437	1.744	-	2.274	6.732	
4. Mengenmäßige Schwelle	3.200	3.200	3.200	1.900	1.900	1.900	1.900	1.840
5. Überschreitung	- 144	+ 234	- 763	- 156	- 1.900	+ 374	+ 4.832	
<u>Mavra</u>								
1. Fläche	6.232	6.304	6.158	6.075	6.312	6.325	6.557	6.780
2. Ernte	6.743	7.154	8.268	9.589	9.937	10.500	12.555	11.580
3. Intervention	931	1.205	783	668	729	2.695	2.642	
4. Mengenmäßige Schwelle	900	900	900	750	750	750	750	800
5. Überschreitung	+ 31	+ 305	- 117	- 82	- 21	+ 1.945	+ 1.842	

(1) Tabakblätter

Entwicklung der Nettowertschöpfung ⁽¹⁾ je Arbeitskraft ⁽²⁾ im Wirtschaftszweig Landwirtschaft

" 1980 " ⁽³⁾ = 100



(1) Zu realen Faktorkosten (mit dem impliziten BIP-Preisindex deflationiert)

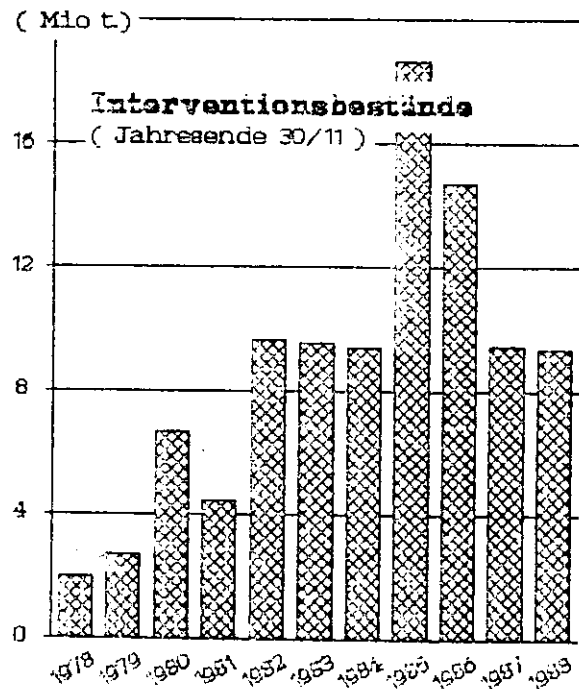
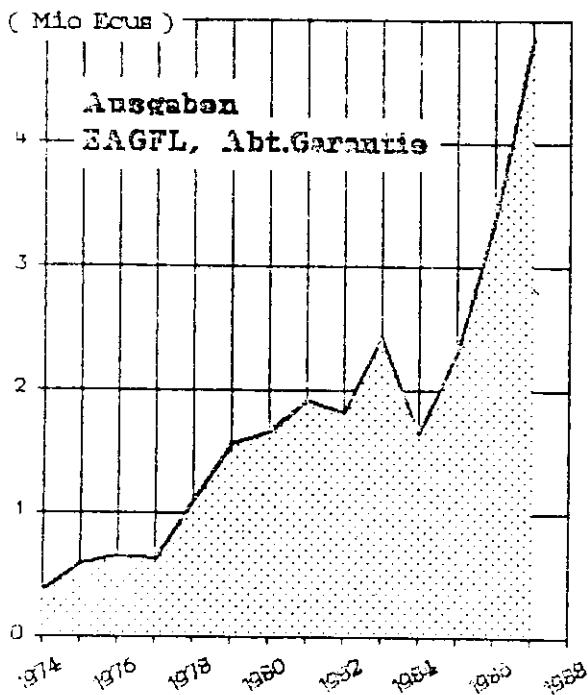
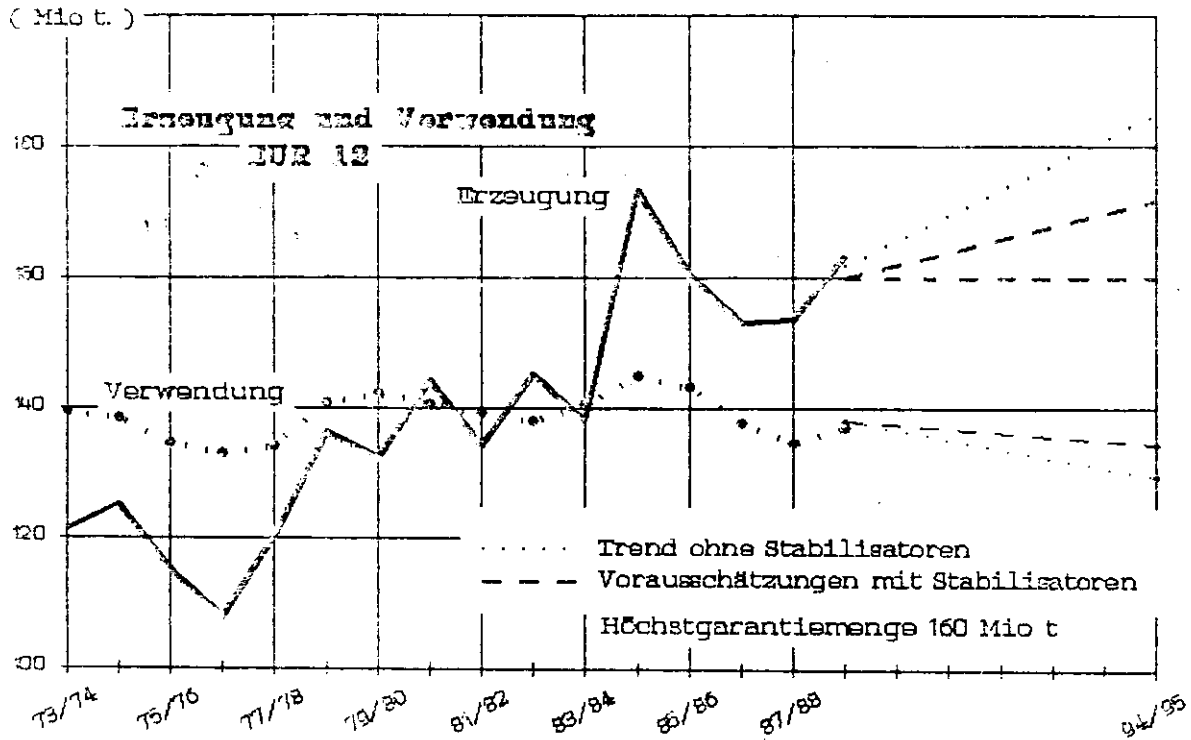
(2) In Jahresarbeitseinheiten

(3) " 1980 " = Durchschnitt 1979,1980,1981

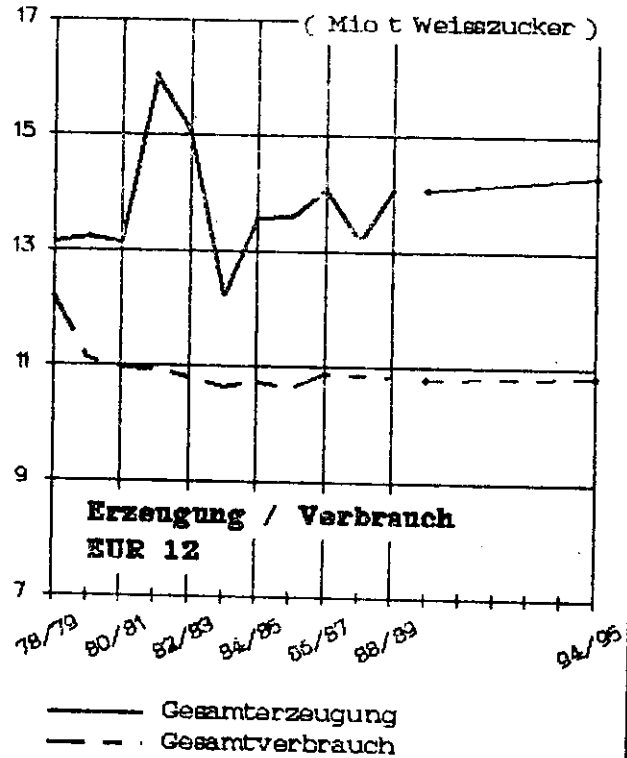
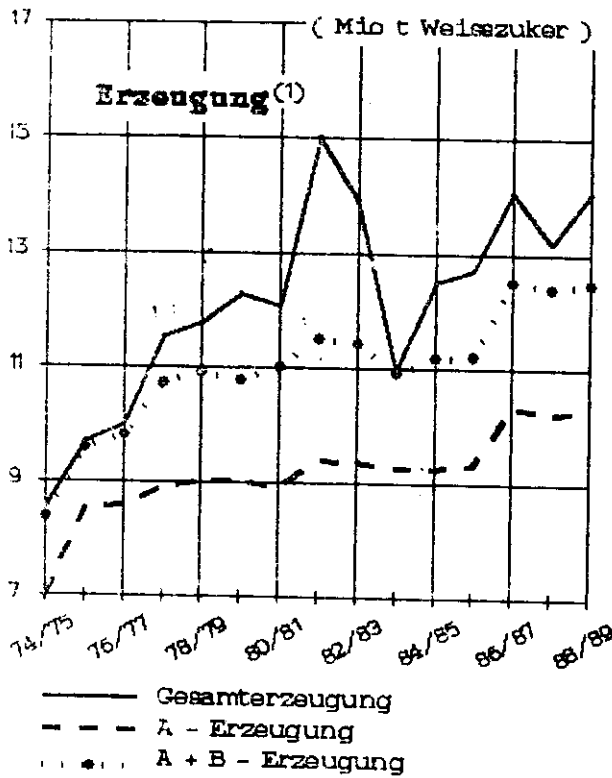
Quelle : EUROSTAT - Sektoraler Einkommensindex

SCHAUBILD 2

GETREIDE



ZUCKER



(1) 73/74 - 80/81 EUR 9 - 81/82 - 85/86 EUR 10 - Seit 86/87 EUR 12

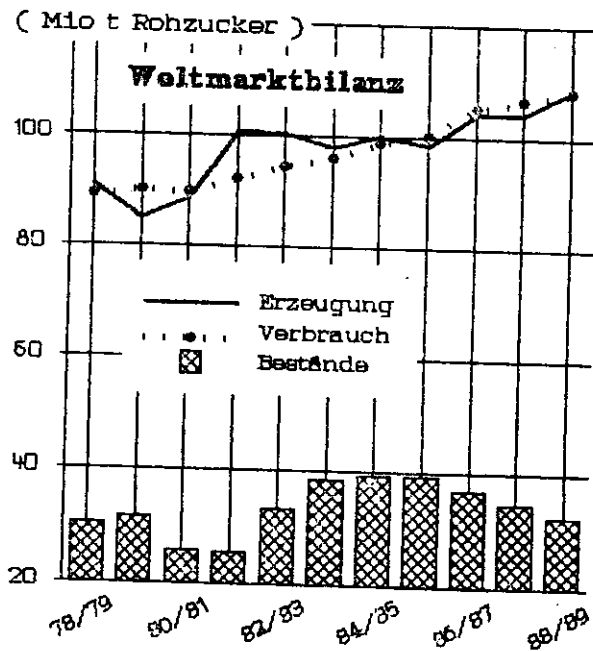
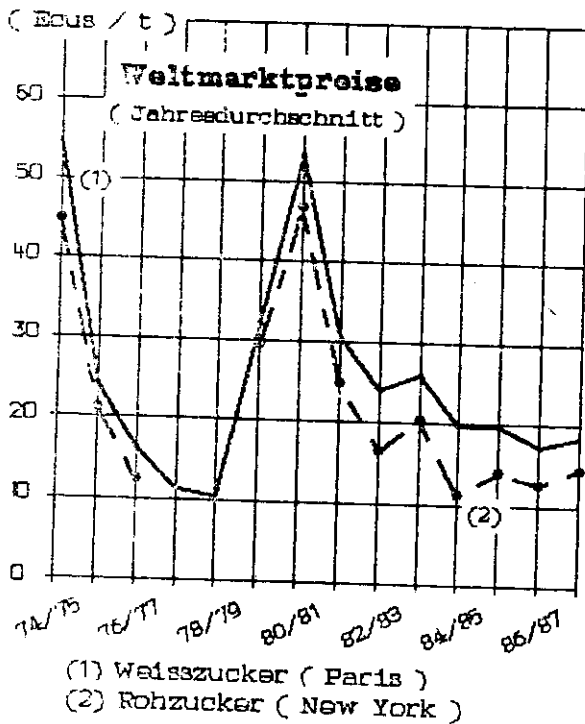
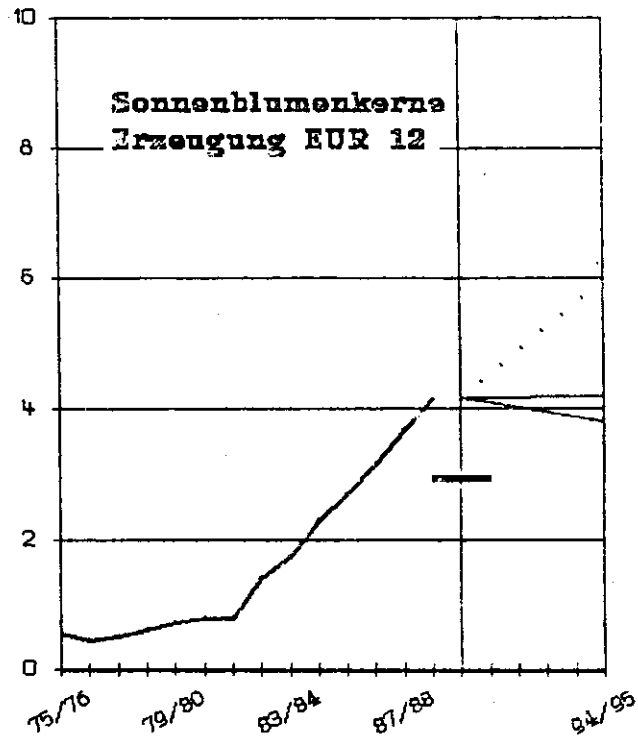
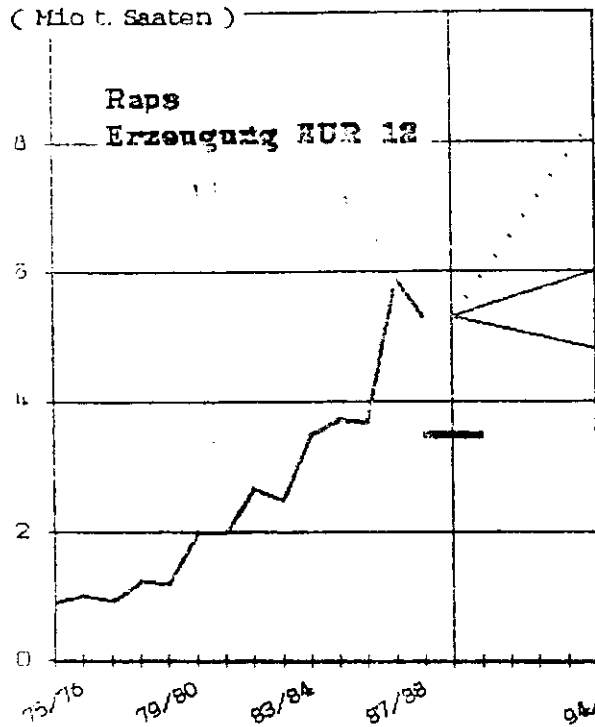


SCHAUBILD 4

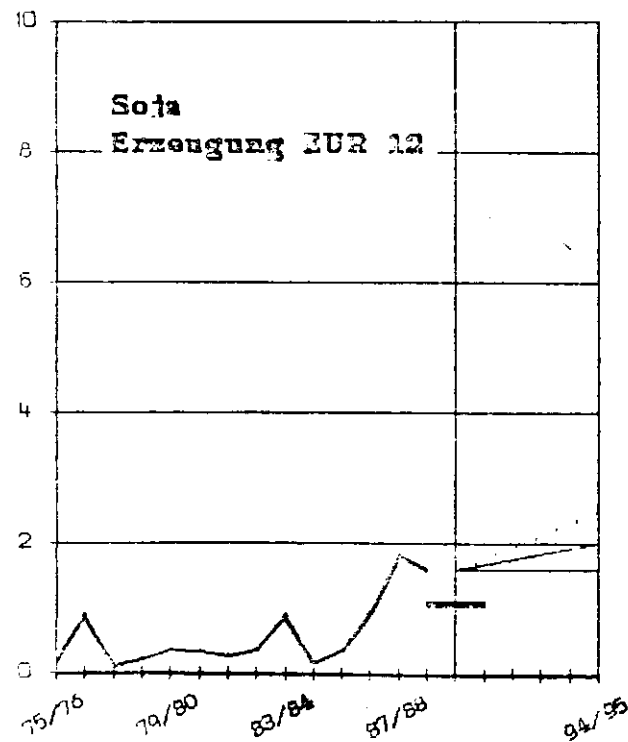
ÖLSAATEN

(Mio t. Saaten)



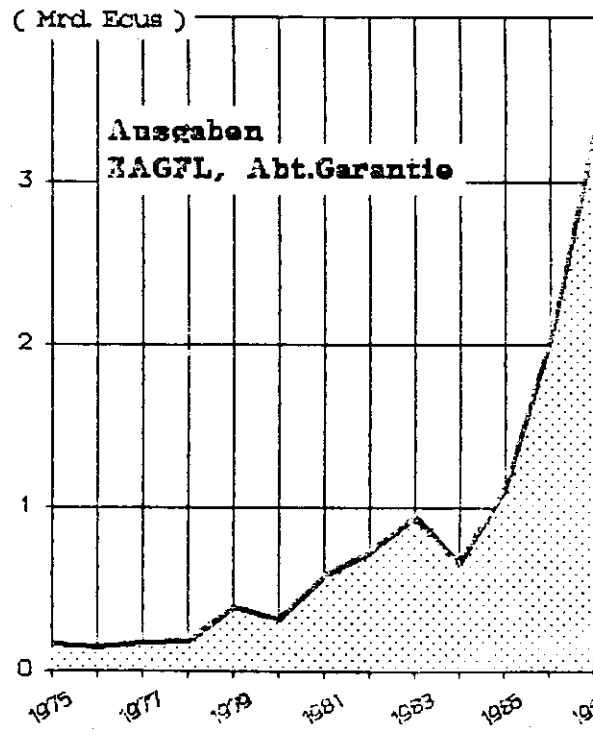
— Vorausschätzungen mit Stabilisatoren

..... Trend ohne Stabilisatoren



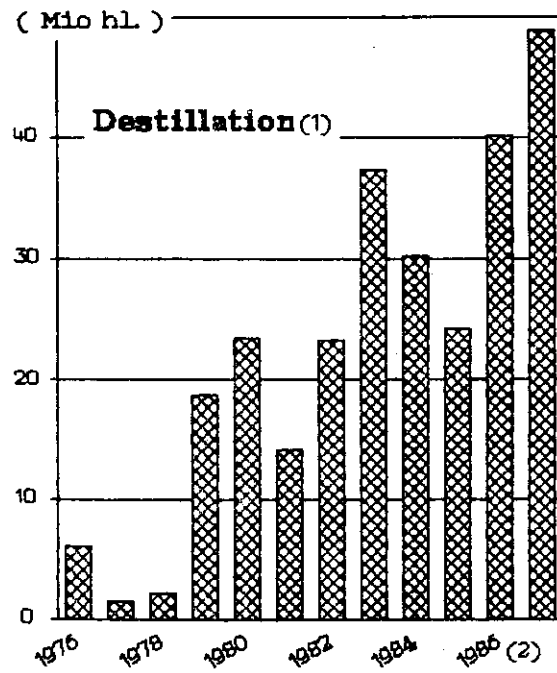
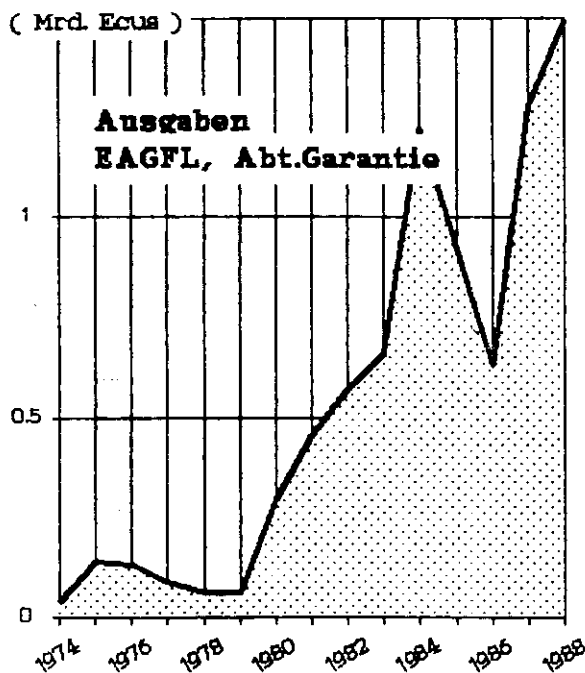
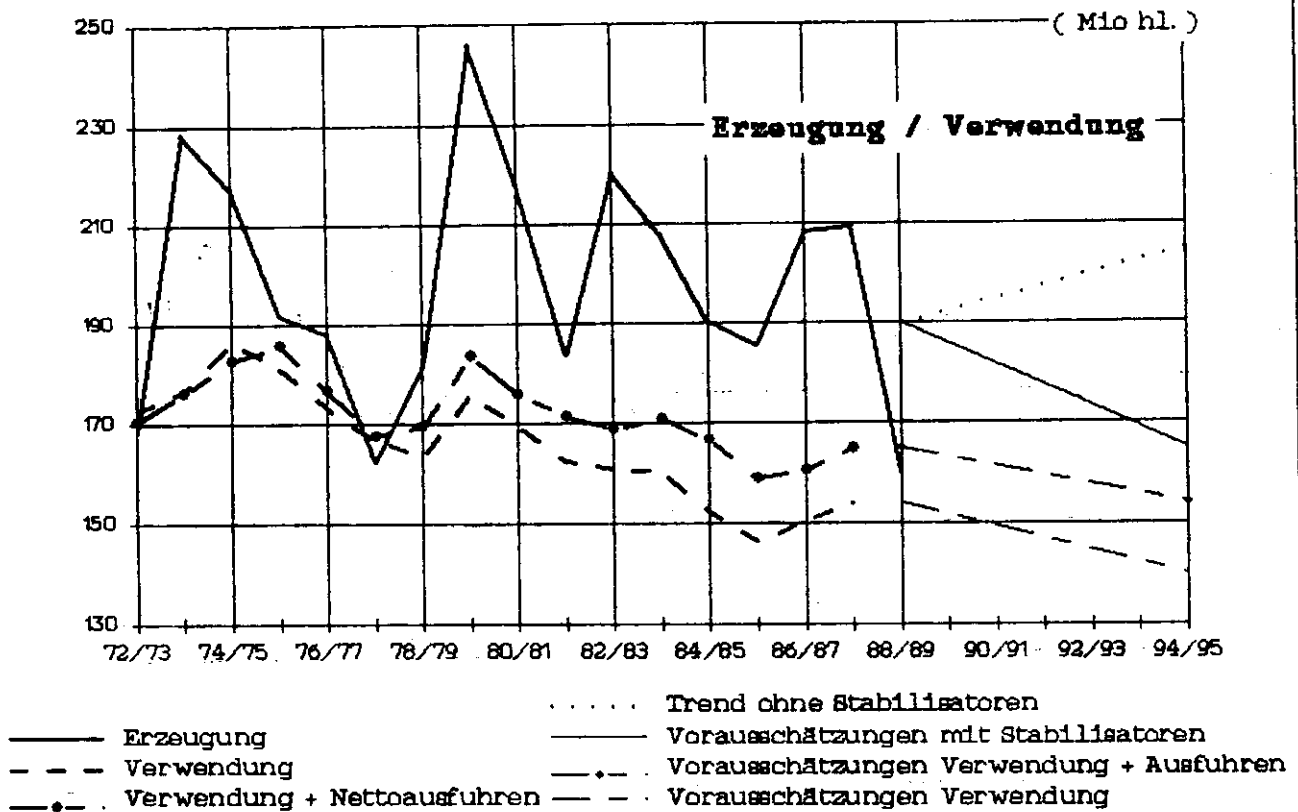
— Höchstgarantiemenge

(Mrd. Ecu)



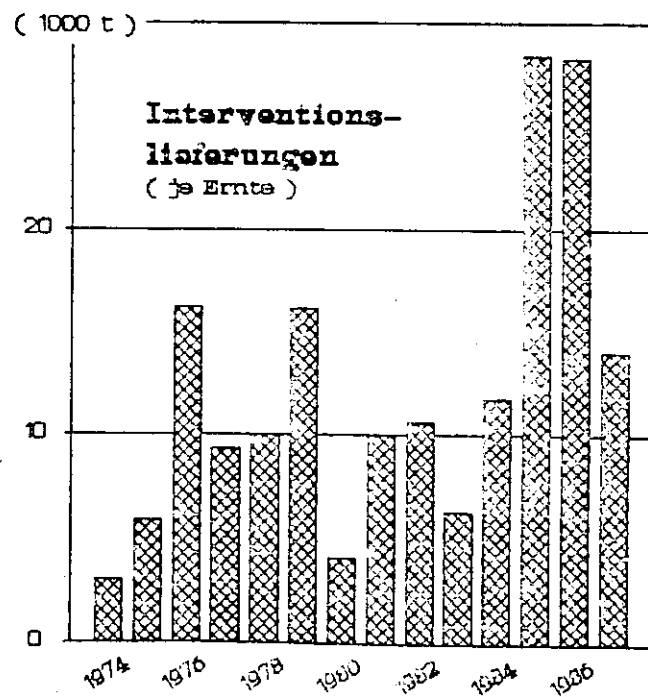
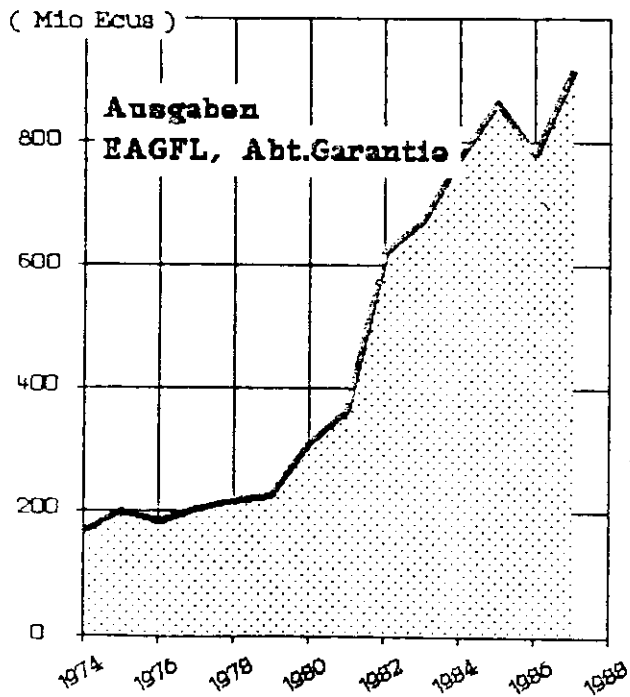
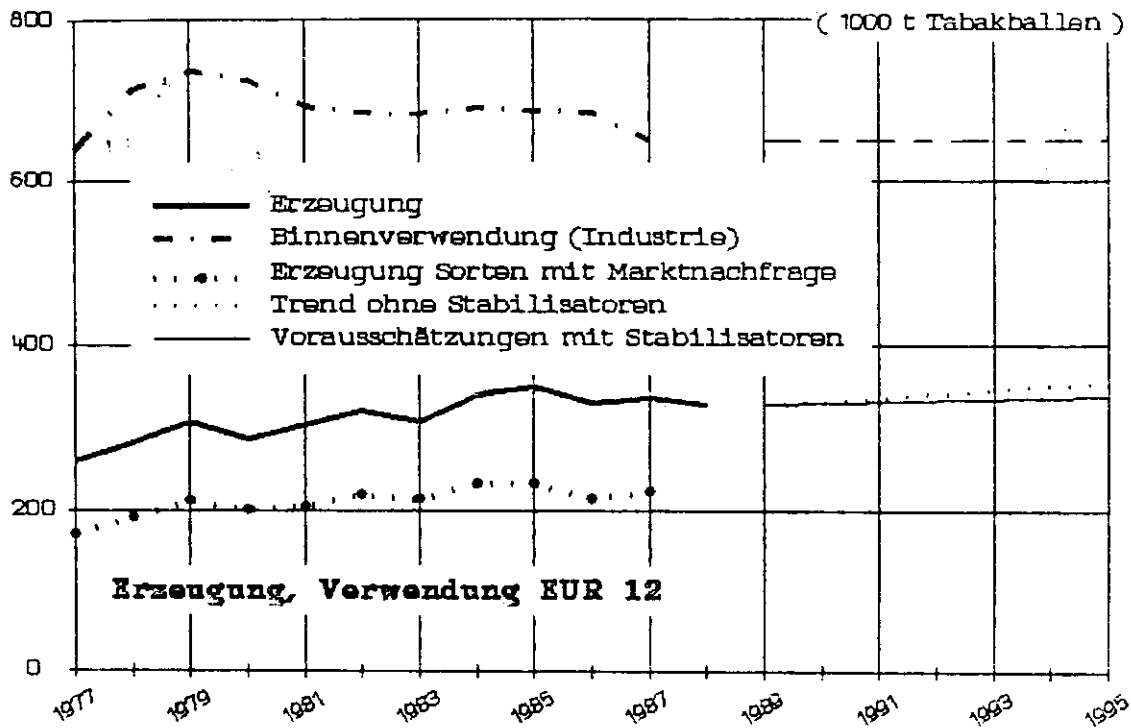
OM 68/2000 21 12 1987

WEIN EUR 12



(1) Obligatorische und fakultative Destillationen
 (2) Ab diesem Wirtschaftsjahr einschl. Spanien

TABAK

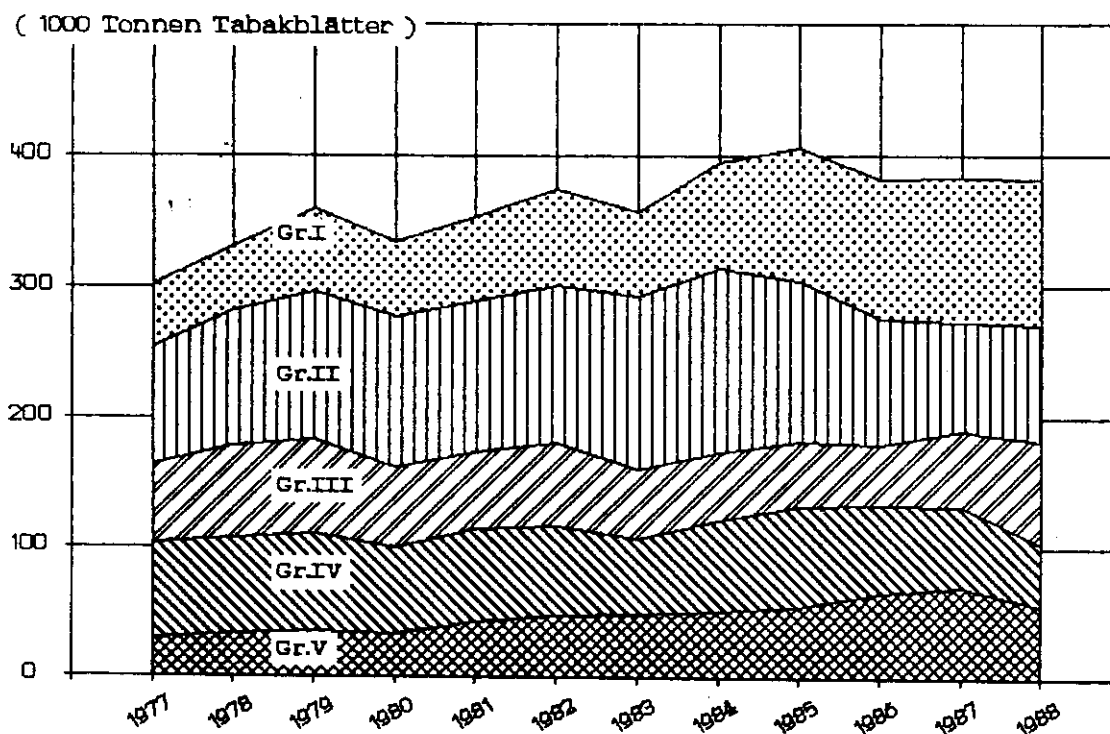


1973 - 80 EUR 9 / 1981 - 85 EUR 10 / Seit 1986 EUR 12

Entwicklung der Erzeugung von Rohtabakblättern

(nach Sortengruppen)

1977 - 1988 EUR 12



GRUPPE I :

3 Virgin D - 7 Bright - 17 Basmas - 18 Katerini - 26 Virgin EL - 31 Virgin E
33 Virgin P.

GRUPPE II :

2 Bad. Burley - 8 Burley I - 9 Maryland - 25 Burley EL - 28 Burley Fern
32 Burley E - 34 Burley P

GRUPPE III :

1 Bad. Gaudertheimer - 4 Paraguay - 5 Nijkerk - 6 Misionero - 10 Kentucky
16 Round Tip - 27 Santa Fe - 29 Havanna E - 30 Scafati

GRUPPE IV :

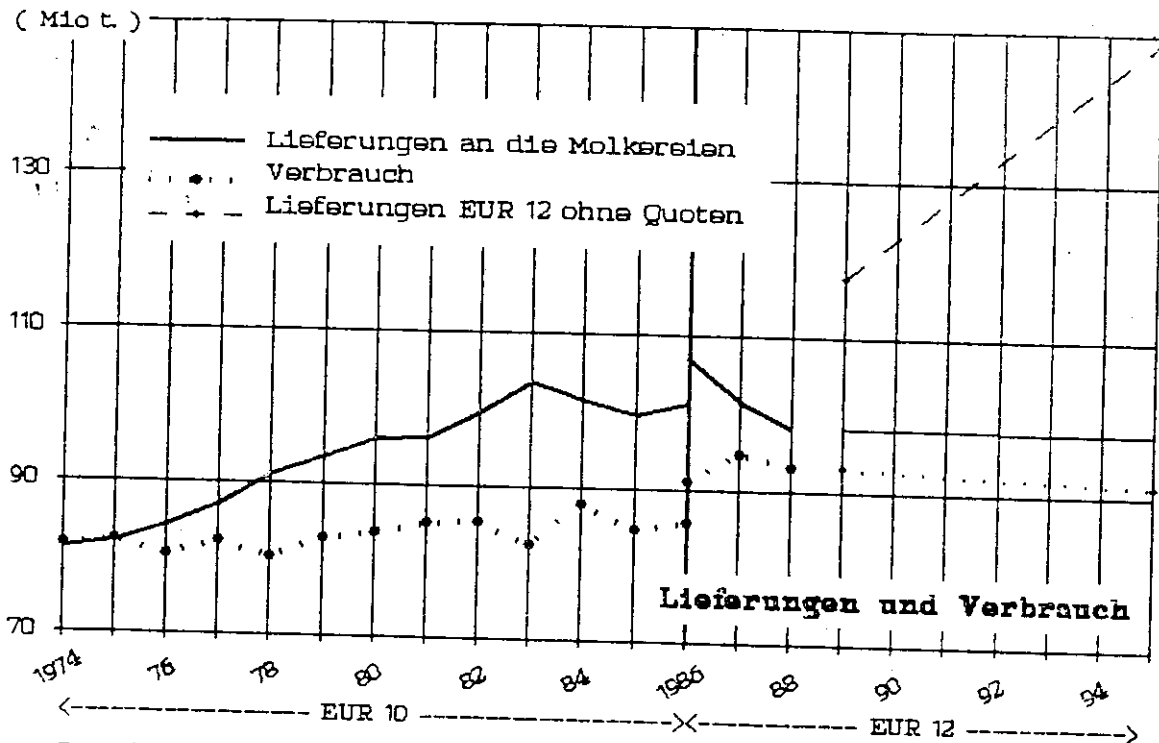
13 Xanti-Yaka - 14 Perustitza - 15 Erzegovina - 19 Kaba Kulak clas
20 Kaba Kulak non clas - 21 Myrodata Agrinion - 22 Zichnomyrodata

GRUPPE V :

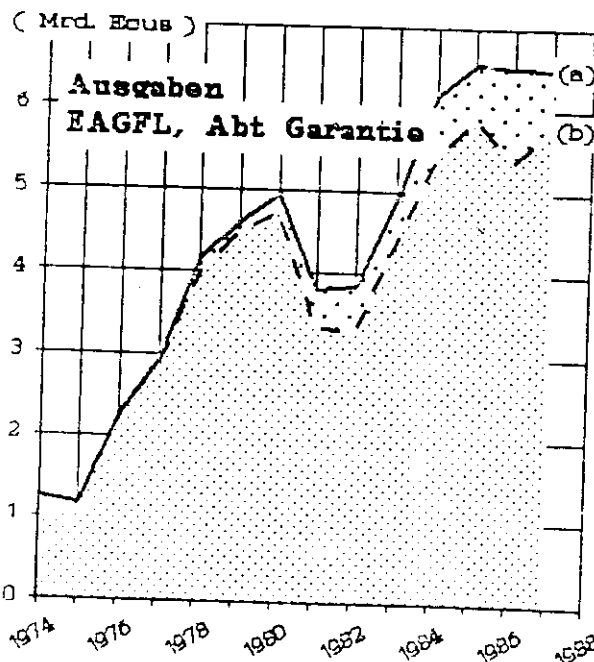
11 Forch Havanna - 12 Beneventano - 23 Tsebelia - 24 Mavra

SCHAUBILD 8

MILCH

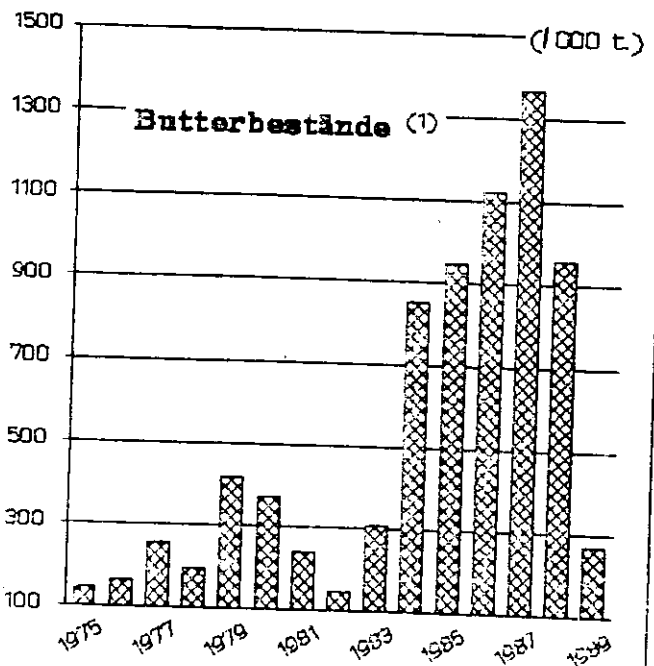


Berechnung des Verbrauchs aufgrund der Gesamtmilchbilanz
 (Milchäquivalent auf Rahmbasis)

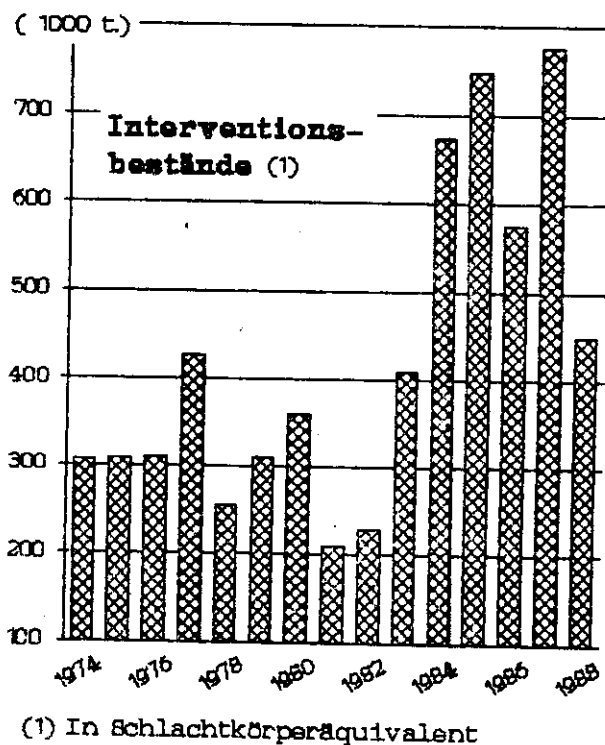
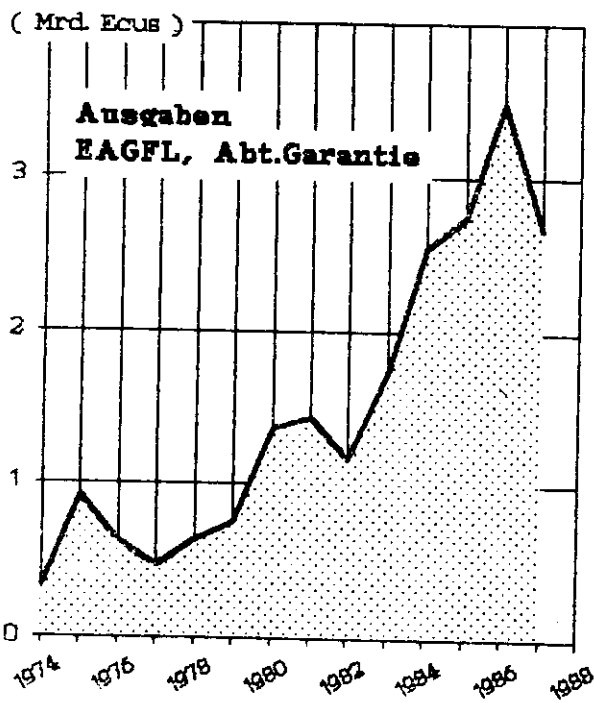
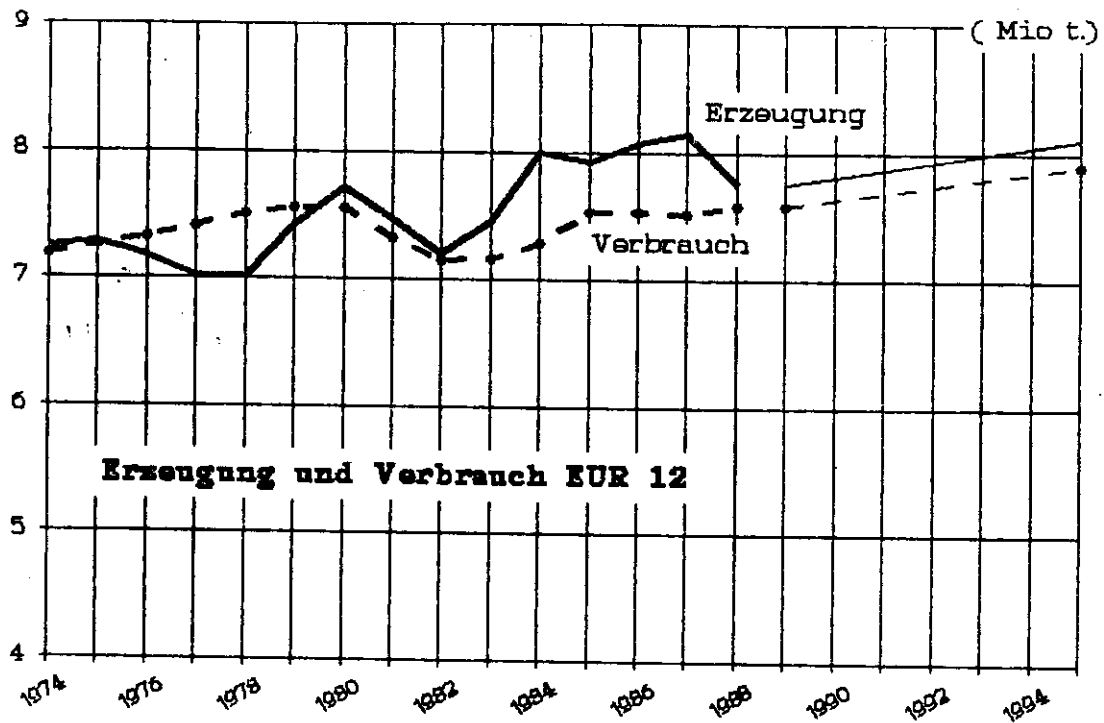


(a) Ausgaben vor Abzug der Einnahmen aus der Mitverantwortungsabgabe
 (b) Nettoausgaben

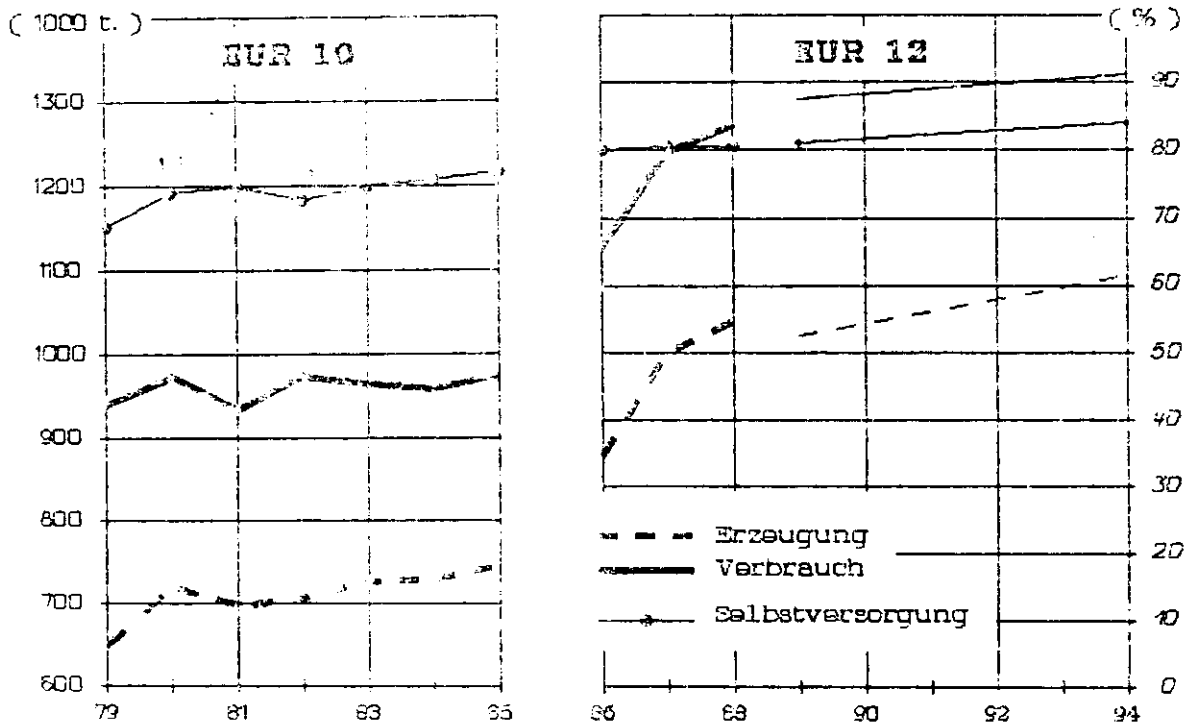
(1) Öffentliche und private Lagerhaltung zum 1. Januar



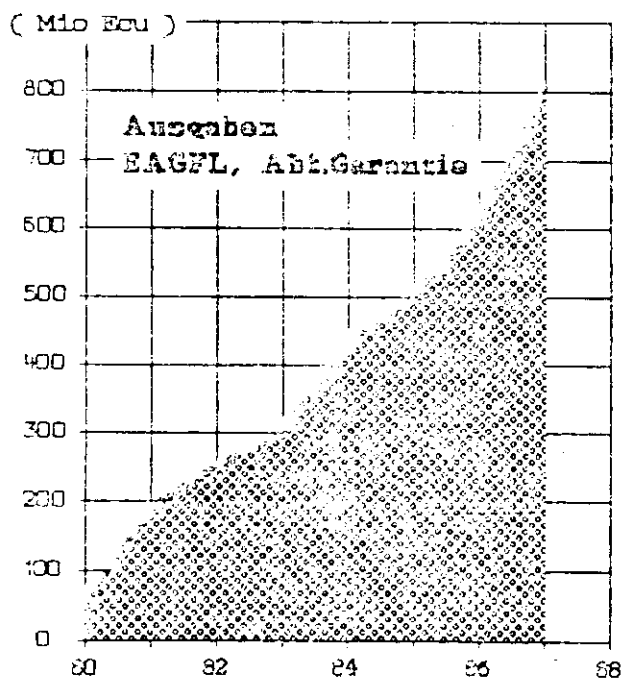
RINDFLEISCH



SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH



1988 Schätzungen - von 1989 bis 1994 Vorausschätzungen



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM (89) 40 endg. - VOL II

Brüssel, den 26. Januar 1989

VORSCHLÄGE DER KOMMISSION

betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche
Erzeugnisse und bestimmte flankierende Massnahmen (1989/90)

TEIL II

(Finanzielle Auswirkungen)

BAND II

I. EINLEITUNG

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1989

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen
- c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft
- d) Übersicht über die Auswirkungen im Haushaltsjahr 1989 insgesamt

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1990

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen
- c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft
- d) Übersicht über die Auswirkungen im Haushaltsjahr 1990 insgesamt

IV. HAUSHALTSRAHMEN 1989 UND 1990

- a) Haushaltsrahmen 1989
- b) Haushaltsrahmen 1990

ANHÄNGE

- Anhang I: Übersicht über die finanziellen Auswirkungen
- Anhang II: Auswirkungen der vorgeschlagenen Preisanpassungen
- Anhang III: Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Marktorganisationsmassnahmen
- Anhang IV: Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmassnahmen in der Landwirtschaft
- Anhang V: Haushaltslage 1989
- Anhang VI: Auswirkungen der Vorschläge auf das Haushaltsjahr 1990
- Anhang VII: Auswirkungen der Vorschläge auf die Eigenmittel aus dem Agrarbereich

I. EINLEITUNG

1. Die Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1989/90 und die flankierenden Massnahmen sind in Teil I (Begründung) und Teil III (Rechtsakte) dieser Vorlage enthalten. Der vorliegende Teil II enthält eine Beurteilung der Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Garantieabteilung des EAGFL und die Eigenmittel aus dem Agrarbereich.
2. Die Vorschläge beziehen sich auf:
 - eine Änderung der Preise und Beihilfen für bestimmte Erzeugnisse zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres 1989/90;
 - die Anpassung verschiedener Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisationen;
 - einen teilweisen Abbau der negativen realen Währungsabweichungen in Frankreich, Irland, dem Vereinigten Königreich, Italien und Griechenland
 - einen vollständigen Abbau der negativen realen Währungsabweichungen in Portugal;
 - einen teilweisen Abbau der positiven realen Währungsabweichungen in Spanien;
 - einen vollständigen Abbau der positiven realen Währungsabweichungen in Deutschland und den Niederlanden.

In bezug auf die finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Ausgaben des EAGFL und auf die landwirtschaftlichen Eigenmittel ergibt sich folgendes Bild:

: Auswirkungen in Mio ECU auf	:	1989	:	1990	:
:	:	:	:	:	:
: 1. die Ausgaben des EAGFL	:	- 26	:	+ 113	:
: 2. die Eigenmittel	:	- 1	:	- 75	:
:	:	:	:	:	:
: 3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2):	:	- 25	:	+ 188	:

3. Um ein möglichst genaues Bild der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Vorschläge zu geben und somit die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben abschätzen zu können, legt die Kommission ausserdem eine neue Ausgabenvorausschätzung für das Haushaltsjahr 1989 vor, bei der die im Januar 1989 vorhersehbare konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt wurde.

Im Haushaltsplan 1989, der am 15. Dezember 1988 festgestellt worden ist, wurden für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von 26.741 ECU eingesetzt, was gegenüber der Agrarleitlinie (28.624 Mio ECU) eine Marge von 1.863 Mio ECU lässt.

Nach dem neuesten Mittelbedarfsschätzungen (Mitte Januar 1989) ist mit einem weiteren Minderbedarf in Höhe von 210 Mio ECU für 1989 zu rechnen, womit sich der Mittelbedarf auf 26.531 Mio ECU belaufen würde. Berücksichtigt man ausserdem die finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie im Jahr 1989 (- 26 Mio ECU), so verringert sich der Mittelbedarf für dieses Haushaltsjahr auf 26.505 Mio ECU, wodurch sich die Differenz zur Agrarleitlinie auf 2.099 Mio ECU erhöht.

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1989

a) Auswirkungen der Preisanpassungen (Vgl. Anhänge II und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 23 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 7 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 16 Mio ECU (1)

b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen (Vgl. Anhänge III und VII)

Die Vorschläge für die flankierenden Massnahmen wirken sich 1988 wie folgt aus:

1. EAGFL-Garantie	- 3 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- z.E. ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 3 Mio ECU

c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft (Vgl. Anhänge VI und VII)

1. EAGFL-Garantie	0 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 6 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 6 Mio ECU

d) Auswirkungen im Haushaltsjahr 1989 insgesamt

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtsch. Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Preisanpassungen	- 23	- 7	- 16
Flankierende Massnahmen	- 3	z.E.	- 3
Agromonetäre Massnahmen	0	+ 6	- 6
INSGESAMT	- 26	- 1	- 25

(1) Eine lineare Veränderung der Preise um + 1% wirkt sich in dem Teil des Wirtschaftsjahres 1989/90, der in das Haushaltsjahr 1989 fällt, wie folgt aus:

1. EAGFL-Garantie	+ 54 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 9 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 45 Mio ECU

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1990

a) Auswirkungen der Preisanpassungen
(Vgl. Anhänge II und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 120 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 82 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 38 Mio ECU (1)

b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen
(Vgl. Anhänge III und VII)

Die Vorschläge für die flankierenden Massnahmen wirken sich 1990 wie folgt aus:

1. EAGFL-Garantie	- 87 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 28 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 59 Mio ECU

c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmassnahmen für die Landwirtschaft
(Vgl. Anhänge VI und VII)

1. EAGFL-Garantie	+ 320 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 35 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 285 Mio ECU

d) Auswirkungen im Haushaltsjahr 1990 insgesamt

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtsch. Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Preisanpassungen	- 120	- 82	- 38
Flankierende Massnahmen	- 87	- 28	- 59
Agromonetäre Massnahmen	+ 320	+ 35	+ 285
INSGESAMT	+ 113	- 75	+ 188

(1) Eine lineare Veränderung der Preise um + 1% wirkt sich im Haushaltsjahr 1990 wie folgt aus:

1. EAGFL-Garantie	+ 329 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 41 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 288 Mio ECU

IV. HAUSHALTSRAHMEN 1989 UND 1990

a) Haushaltsrahmen 1989

1. Im Haushaltsplan 1989, der am 15. Dezember 1988 festgestellt worden ist, wurden für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von 26.741 Mio ECU eingesetzt. Da die Agrarleitlinie auf 28.624 Mio ECU festgesetzt wurde, ergibt sich unter Berücksichtigung eines Betrags von 20 Mio ECU, der vom EAGFL-Garantie für die 50%ige Übernahme der Flächenstillegungsmassnahmen zu tragen ist, eine Marge von 1.863 Mio ECU.
2. So wie sich die Haushaltslage im Januar 1989 abschätzen lässt, ergibt sich bei bestimmten Sektoren ein Minderbedarf, bei anderen hingegen ein Mehrbedarf, wobei das Mittelvolumen des EAGFL-Garantie für 1989 jedoch insgesamt eingehalten werden dürfte. Allerdings gibt es bei den Bedarfsschätzungen für 1989 sowohl insgesamt als auch auf der Ebene der einzelnen Sektoren Unsicherheitsfaktoren, mit denen alle Vorausschätzungen für so schwierige Bereiche, wie es die Agrarmärkte sind, behaftet sind.
3. Ein Minderbedarf dürfte sich insbesondere bei Getreide, Zucker, Eiweisspflanzen, Wein, Schweinefleisch, Eier und Geflügel sowie bei den WAB ergeben.

Bei Getreide ergibt sich der Minderbedarf aus Einsparungen bei der öffentlichen Lagerhaltung aufgrund geringerer Interventionsankäufe und aus der Erholung der Weltmarktnotierungen. Diese Einsparungen werden jedoch zum Grossteil durch zusätzliche Ausgaben aufgrund einer Verlagerung von im Haushaltsjahr 1988 ausgeführten Mengen auf das Haushaltsjahr 1989 zunichte gemacht (- 49 Mio ECU).

Bei Zucker ist der Minderbedarf darauf zurückzuführen, dass der Erstattungssatz im Wirtschaftsjahr 1988/89 wegen der günstigen Weltmarktnotierungen niedriger als erwartet war (- 38 Mio ECU).

Bei Eiweisspflanzen ergeben sich die Einsparungen hauptsächlich aus der positiven Entwicklung bei den Weltmarktnotierungen und aus einer entsprechenden Verringerung des Beihilfesatzes (- 34 Mio ECU).

Bei Wein erklärt sich der Minderbedarf aus der niedrigen Erzeugung 1988/89, die dazu führt, dass geringere Mengen destilliert werden müssen und dass sich die Ausgaben für die Wertminderung des erzeugten Alkohols verringern (- 196 Mio ECU).

Für die Sektoren Schweinefleisch sowie Eier und Geflügel ergibt die Verringerung aus den Erstattungssätzen, die niedriger sind als ursprünglich erwartet. Zu diesen Einsparungen kommen weitere Minderausgaben hinzu, falls 1989 für Schweinefleisch private Lagerhaltungsverträge nicht abgeschlossen werden (- 49 Mio ECU und - 13 Mio ECU).

Für die nicht in Anhang II aufgeführten Waren ist der Minderbedarf die Folge der niedrigeren Erstattungen für die Grunderzeugnisse (Getreide und Zucker) (- 24 Mio ECU).

Für die WAB ergibt sich der Minderbedarf hauptsächlich aus der derzeitigen Bewertung des Pfund Sterling auf den Devisenmärkten, die zu einer entsprechenden Verringerung der negativen WAB im Vereinigten Königreich führt (- 51 Mio ECU).

Zu diesem Minderbedarf kommt noch eine Negativausgabe in Höhe von 215 Mio ECU bei Kapitel 29 hinzu, die sich aus dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 1986 ergibt.

4. Ein Mehrbedarf könnte sich demgegenüber bei Fetten, Obst und Gemüse, Tabak und Schaffleisch ergeben.

Bei Fetten ist zwischen der Lage bei Olivenöl und der Lage bei den Ölsaaten zu unterscheiden: Bei Olivenöl wird mit einer Minderausgabe für die Lagerhaltungskosten aufgrund des voraussichtlich drastischen Abbaus der Lagerbestände gerechnet; diese Einsparung wird jedoch durch die Mehrausgaben bei Ölsaaten aufgrund der Verlagerung von beihilfebegünstigten Mengen vom Haushaltsjahr 1988 auf das Haushaltsjahr 1989 und aufgrund eines geringfügig stärkeren Nachgebens der Weltmarktnotierungen, als bei den Haushaltsvorausschätzungen angenommen, mehr als ausgeglichen (+ 99 Mio ECU).

Bei Obst und Gemüse ergeben sich die Mehrausgaben fast ausschliesslich aus der Aktualisierung der technischen Koeffizienten, die bei den Rücknahmen von frischem Obst und Gemüse angewendet werden (+ 64 Mio ECU).

Bei Tabak ist der Mehrbedarf die Folge der im Haushaltsjahr 1988 noch nicht geleisteten Prämienzahlungen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 sowie der höheren Lagerhaltungskosten aufgrund der Tatsache, dass grössere Mengen als vorhergesehen zur Intervention angekauft werden mussten (+ 58 Mio ECU).

Bei Schaffleisch ergibt sich ein deutlicher höherer Bedarf aufgrund der Annahme, dass die Zahl der Mutterschafe, für die eine Beihilfe gewährt werden kann, gegenüber der bei Erstellung des Haushaltsplans zugrunde gelegten Hypothese deutlich höher sein wird (+ 220 Mio ECU).

5. Insgesamt wird der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 1989 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage auf 26.531 Mio ECU veranschlagt, das sind 210 Mio ECU weniger als im Haushaltsplan 1989 eingesetzt, wobei dieser Betrag genau dem Betrag des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1986 entspricht.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Preisvorschläge ergibt sich folgende Haushaltslage:

Haushaltsplan 1989	26.741 Mio ECU
"Konjunktur"	- 210 Mio ECU
Preisvorschläge	- 26 Mio ECU
Revidierte Vorausschätzung	26.505 Mio ECU
Flächenstillegungsmassnahmen	20 Mio ECU
Agrarleitlinie	28.624 Mio ECU
Marge gegenüber der Leitlinie	2.099 Mio ECU

b) Haushaltsrahmen 1990

Derzeitigen Schätzungen zufolge dürfte sich die Agrarleitlinie für 1990 auf rund 30.000 Mio ECU belaufen, während der Mittelbedarf für die einzelnen Marktorganisationen noch nicht endgültig feststeht.

Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Preisvorschläge und flankierenden Massnahmen dürften 1990 zu einen Mehrbedarf von schätzungsweise 113 Mio ECU führen.

Nach ersten Schätzungen der Dienststellen können die vorliegenden Vorschläge ohne weiteres innerhalb der für 1990 vorgesehenen Agrarleitlinie finanziert werden.

ANHANG I

Finanzielle Auswirkungen der Vorschläge für
Preise und flankierende Massnahmen 1989/90 nach Erzeugnissen (1)

A. auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie

(Mio ECU)

SEKTOR	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
	1989	1990
Getreide	-8.4	-50.7
Reis	-	-2.7
Zucker (2)	-16.1	-98.7
Olivenöl	-	z.E.
Ölsaaten	z.E.	-40.0
Einweisspflanzen	-3.0	-29.0
Textilpflanzen	0.1	1.5
Obst und Gemüse	1.9	2.0
Wein	-	-3.2
Tabak	-	-6.5
Saatgut	-	z.E.
Milch	z.E.	20.6
Rindfleisch	-	-
Schafffleisch	z.E.	z.E.
Eier und Geflügel	z.E.	z.E.
Sektoren insgesamt	-25.5	-206.7
WAB	-0.2	320.1
INSGESAMT	-25.7	+113.4

B. auf die landwirtschaftlichen Eigenmittel

Getreide	-4.5	-39.5
Reis	-0.4	-5.3
Zucker	-2.0	-60.5
Schweinefleisch	-0.3	-2.8
Eier und Geflügel	-0.2	-1.9
INSGESAMT	-7.4	-110.0
AGROMONETÄRE MASSNAHMEN	6.4	34.9
INSGESAMT	-1.0	-75.1

(1) Die Auswirkungen der Stabilisatoren in den Sektoren, für die Stabilisatoren festgesetzt wurden, wurden bereits berücksichtigt.

(2) Diese Zahlen berücksichtigen den eventuellen Ausgleich für die die AKP-Länder nicht.

ANHANG I: : AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN PREISANPASSUNG

(In Mio ECU)

SEKTOR	Für die Ausgabenveränderung ausschlaggebende Preise und voraussichtliche Änderungen	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1989	1990
Getreide	. Hartweizen : Senkung des Interventionspreises um 5,52% bzw. 15.25 ECU/t Anhebung der Erzeugerbeihilfe um 15.25 ECU/ha Annäherung der spanischen Interventionspreise für Gerste, Sorghum und Roggen	-4.6 - 0.9	-33.6 38.2 7.4
GETREIDE INSGESAMT		-3.7	12.0
Zucker	. Senkung des Interventionspreises um 5%	-16.1	-95.7
ZUCKER INSGESAMT (1)		-16.1	-95.7
Eiweißpflanzen	. Senkung des Mindestpreises für Puff- und Ackerbohnen	-3.0	-14.0
EWEISSPFLANZEN INSGESAMT		-3.0	-14.0
Textilfasern	. Anhebung der Beihilfe für Faserlein von 355.1 ECU/ha auf 375 ECU/ha . Anhebung der Beihilfe für Hanf von 322.5 ECU/ha auf 340 ECU/ha	0.1 -	1.4 0.1
TEXTILPFLANZEN INSGESAMT		0.1	1.5
Frisches Obst und Gemüse	. Apfelsinen :) Senkung des Grund- und des Ankaufpreises um 7,5% . Mandarinen :) . Clementinen :) . Sataumas :)	- - - -	-14.2 -2.7 -0.5 z.E.
FRISCHES OBST UND GEMÜSE INSGESAMT		-	-17.4
Wein	. Annäherung der Orientierungspreise für Weißwein und Rotwein Rotwein : Senkung um rund 2,5% Weißwein : Anhebung um rund 2,0%	- - -	-3.2 - -
SEKTOR WEIN INSGESAMT		-	-3.2
Saatgut	. Anpassung der Beihilfe für die Wirtschaftsjahre 1990/91 und 1991/92 (2)	-	z.E.
SAATGUT INSGESAMT		-	z.E.
PREISANPASSUNG INSGESAMT		-22.7	-119.8

(1) Diese Auswirkung berücksichtigt den eventuellen Ausgleich für die AKP-Länder nicht.

(2) Die finanzielle Auswirkung für das Wirtschaftsjahr 1990/91 beläuft sich auf -1.7 Mio ECU

ANHANG III : AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

(Mio ECU)

SEKTOR		Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1989	1990
Getreide	. Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25%, Zuschläge nur noch 6 anstatt in 7 Monaten 1989/90 und nur noch in 4 Monaten 1990/91, Verlegung des Beginns des Interventionszeitraums auf 1. November (für die südlichen Mitgliedstaaten 1. September)	- 4.7	-83.9
	. Senkung der Basismetverantwortungsabgabe um 0.16 ECU/t	-	21.3
GETREIDE - INSGESAMT		- 4.7	-62.7
Reis	. Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25% und geringere Zahl	-	-1.4
	. Kürzung der Erzeugerbeihilfe für Reis des Typs Indica um 30 ECU/ha	-	-1.3
REIS - INSGESAMT		-	- 2.7
Olivenöl	. Einbehaltung von 1.5% der Erzeugerbeihilfe für die Finanzierung der Erzeugerorganisationen	-	-
	. Möglichkeit für die Kommission, die Vorausfestsetzung der Erstattungen auszusetzen	-	z.E.
OLIVENÖL - INSGESAMT		-	z.E.
Ölsaaten	. Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25%, Gewährnung nur noch in 6 anstatt in 7 Monaten 1989/90 und nur noch in 4 Monaten 1990/91, Verlegung des Beginns des Interventionszeitraums auf 1. November (für Spanien und Portugal: 1. September)	-	-40.0
	. Festsetzung zeitlich befristeter Beihilfen und Möglichkeit, die Vorausfestsetzung der Sojabehilfe auszusetzen	z.E.	z.E.
ÖLSAATEN INSGESAMT		z.E.	-40.0
Eiweißpflanzen	. Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25% und Gewährnung nur noch in 7 anstatt in 8 Monaten 1989/90 und nur noch in 4 Monaten 1990/91	-	-15.0
	. Verschärfung der Mindestqualitätskriterien für Trockenfutter	-	-
EWEISSPFLANZEN INSGESAMT		-	-15.0
Frisches Obst und Gemüse	(. Änderung der Regelung für Zitrusfrüchte:		
	(. Einführung eines einheitlichen Koeffizienten	-	-28.5
	(. Annäherung von Mindest- und Rücknahmepreis	-	18.5
	. Koppelung der Preise für kleinfrüchtige Zitrusfrüchte an die Apfelsinenpreise	1.9	18.6
	. Aufhebung der Restriktionen in bezug auf die Verarbeitungsbeihilfe für Zitronen		
	. Einführung einer Schwelle für Äpfel (1)	-	-
	. Einführung einer Schwelle für Blumenkohl	-	-
	. Rodung von Apfelbäumen (2)	-	10.7
FRISCHES OBST UND GEMÜSE INSGESAMT		1.9	19.3

- (1) Diese Massnahme wird sich erst ab 1991 auf den Haushaltsplan auswirken, die Auswirkung 1991 wird mit 4,9 Mio ECU veranschlagt.
- (2) Es wird davon ausgegangen, daß rund 25.000 ha betroffen sind, daß die Rodungsprämie sich auf 1.500 ECU/ha belaufen wird, von denen 50% von der Gemeinschaft übernommen werden, und daß die Zahlung zu gleichen Teilen 1990 und 1991 erfolgt.

(Flankierende Maßnahmen Fortsetzung)

(Mio ECU)

SEKTOR		Auswirkungen im	
		Haushaltsjahr	
		1989	1990
Verarbeitungs- erzeugnisse aus Obst und Gemüse	- Ausnahmegenehmigung für Portugal, um die Quoten für Tomaten anders aufteilen zu können - Erweiterung der Liste der Enderzeugnisse, für die eine Verarbeitungsbeihilfe für Tomaten innerhalb der Quote gewährt werden kann - Erhöhung der Quote für Birnen in Sirup um 500 t - Umwandlung der Quote für Birnen in Sirup in eine Schwelle	-	z.E.
		z.E.	z.E.
		-	0.1
		-	z.E.
	VERARBEITUNGSERZEUGNISSE AUS OBST UND GEMÜSE INSGESAMT	z.E.	0.1
Wein	- Zulassung auch von Wein, aus dem Tafelwein gewonnen werden kann, zur obligatorischen Destillation - Änderung des Wiederanpflanzungsrechts	-	-
		-	-
	SEKTOR WEIN INSGESAMT	-	-
Tabak	- Anpassung der GZÄ für die Ernten 1989 und 1990 - Senkung des Interventionspreises für die Ernten 1989, 1990 und 1991 für drei Sorten von 83% auf 75% des Zielpreises - Einführung eines einheitlichen europäischen Anbauvertrags - Aktualisierung von Anhang III der Preisverordnungen	z.E.	-6.5
		-	z.E.
		-	-
		-	-
	TABAK INSGESAMT	z.E.	-6.5
Milcherzeugnisse	- Anpassung der Spanne für die MAP-Beihilfe (Kälberfütterung) (von 80-90 ECU/100 kg auf 40 bis 70 ECU/100 kg) - Finanzierung der Neuordnung der Milcherzeugung in Spanien - Zitwillige Aussetzung eines Teils der Referenzmengen in Italien	z.E.	z.E.
		z.E.	6.8
		-	15.8
	MILCH- UND MILCHERZEUGNISSE INSGESAMT	z.E.	20.6
Rindfleisch	- Vorschläge für eine Reform der Interventionsregelung liegen derzeit dem Rat vor. Es wird nicht vorgeschlagen, diese Vorschläge zu ändern. - Die Vorschläge für die Reform der Präzisenregelung liegen ebenfalls dem Rat vor. Es wird nicht vorgeschlagen, diese Vorschläge zu ändern.	-	-
		-	-
	RINDFLEISCH INSGESAMT	-	-
Schweinefleisch	- Einfrierung des Grundpreises für einen Zeitraum von 12 Monaten ab 1. Juli - Entscheidung der Abschöpfungen und der Einschleusungspreise zum 1.7., 1.10., 1.1. und 1.4. - Revision der Liste der repräsentativen Märkte im Weg des Verwaltungsgeschehensverfahrens	z.E.	z.E.
		z.E.	z.E.
		z.E.	z.E.
	SCHWEINEFLEISCH INSGESAMT	z.E.	z.E.
Ferkel und Schwein	Entscheidung der Abschöpfungen und Einschleusungspreise zum 1.7., 1.10., 1.1. und 1.4.	z.E.	z.E.
		z.E.	z.E.
	FERKEL UND SCHWEIN INSGESAMT	z.E.	z.E.
	FLANKIERENDE MASSNAHMEN INSGESAMT	-2.8	-88.9

ANHANG IV : AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN WÄHRUNGSMASSNAHMEN
FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(Mio ECU)

LAND	ABBAU IN PROZENTPUNKTEN	AUSWIRKUNGEN IM HAUSHALTSJAHR	
		1989	1990
DEUTSCHLAND	Milch 1.877 Pkt)		
	Getreide 1.368 Pkt)	-12.1	-48.0
	Sonstige 0.846 Pkt)		
NIEDERLANDE	Milch, Getreide 0.866 Pkt)		
	Sonstige 0.347 Pkt)	-5.1	-15.9
FRANKREICH	Milch 1.529 Pkt)		
	Schweinefleisch 0 Pkt)		
	Rindfleisch 0 Pkt)		
	Schafffleisch 0.561 Pkt)		
	Sonstige tier. Erz. 1.777 Pkt)	29.1	185.6
	Wein 2.082 Pkt)		
	Olivenöl 1.529 Pkt)		
	Getreide, Zucker 1.529 Pkt)		
	Sonstige 1.529 Pkt)		
DÄNEMARK	Schweinefleisch 0 Pkt)		
	Schafffleisch 1.060 Pkt)	p.m.	p.m.
	Sonstige 0 Pkt)		
IRLAND	Schafffleisch 3.316 Pkt)		
	Schweinefleisch 0 Pkt)		
	Rindfleisch 0 Pkt)		
	Geflügelfleisch 1.471 Pkt)	7.6	25.0
	Pflanzliche Erz. 1.565 Pkt)		
	Sonstige 1.471 Pkt)		
ITALIEN	Schweinefleisch 0 Pkt)		
	Geflügelfleisch 1.178 Pkt)		
	Getreide, Biezoten 1.577 Pkt)		
	Obst und Gemüse, Tabak 0.854 Pkt)	-7.7	15.1
	Wein 1.442 Pkt)		
	Olivenöl 1.178 Pkt)		
	Sonstige 1.178 Pkt)		
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Schweinefleisch 0 Pkt)		
	Schafffleisch 2.745 Pkt)		
	Rindfleisch 0.752 Pkt)		
	Geflügelfleisch 2.021 Pkt)	3.2	33.3
	Olivenöl 2.543 Pkt)		
	Sonstige pflanz. Erz. 2.543 Pkt)		
	Sonstige 2.021 Pkt)		
GRIECHENLAND	Schweinefleisch 13.402 Pkt)		
	Schafffleisch 6.862 Pkt)		
	Geflügelfleisch 14.311 Pkt)		
	Sonstige tier. Erz. 14.252 Pkt)		
	Getreide, Zucker 12.546 Pkt)	-14.8	137.6
	Wein 12.546 Pkt)		
	Olivenöl 12.546 Pkt)		
	Tabak 12.546 Pkt)		
	Sonstige 13.737 Pkt)		
	Strukturen 1.083 Pkt)		
PORTUGAL	Alle Erzeugnisse 2.361 Pkt)	0.1	2.9
SPANIEN	Schweinefleisch 0.667 Pkt)		
	Schafffleisch 0.614 Pkt)		
	Geflügelfleisch 1.133 Pkt)		
	Sonstige tier. Erz. 1.133 Pkt)	-0.6	-15.7
	Pflanzliche Erz. 0.805 Pkt)		
	Sonstige 1.133 Pkt)		
WÄHRUNGSMASSNAHMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT INSGESAMT		-0.2 (1)	320.1 (1)

(1) Davon 16,7 Mio ECU aufgrund der Auswirkungen der DU für 1989 und 289,5 Mio ECU für 1990, die auf die Einzelnen Haushaltsposten aufzuteilen sind, sowie 5,6 Mio ECU (1989) bzw. 51,7 Mio ECU (1990) wegen der Auswirkungen auf die Erstattungen, die ebenfalls auf die verschiedenen Haushaltsposten aufzuteilen sind.

ANHANG V: HAUSHALTSLAGE 1989										In Mio ECU (B)	
Kapitel	Sektor	Haus- halts- plan 1989	"Konjunk- tur"	Neuer Vorschlag unter	Kosten der Vorschläge für Preise und flankierende Massnahmen			Mittel- bedarf			
					Preise Flankie- rende Mass- nahmen	Agrono- metäre Mass- nahmen	Insgesamt				
a	b	c	d	e=c+d	f	g	h	i=f+g+h	j=e+l		
10	Getreide und Reis	4086	- 49	4037	- 4	- 5	-	- 9	4028		
11	Zucker	2051	- 38	2013	-16	-	-	-16	1997		
12a	Olivendöl	1765	- 52	1713	-	-	-	-	1713		
12b	Ölsaaten	2944	151	3095	-	z.E.	-	z.E.	3095		
13	Eiweisspflanzen	706	- 34	672	- 3	-	-	- 3	669		
14	Textilpflanzen und Seiden- raupen	646	2	648	0	-	-	0	648		
15	Frisches Obst und Gemüse Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse	644	66	710	-	2	-	2	712		
16	Sektor Wein	577	- 2	575	-	-	-	-	575		
17	Tabak	1466	-196	1270	-	z.E.	-	z.E.	1270		
18	Sonstige Sektoren oder Erzeug.	975	58	1033	-	-	-	-	1033		
20	Milch und Milcherzeugnisse	77	0	77	-	-	-	-	77		
21	Rindfleisch	4720	- 9	4711	-	z.E.	-	z.E.	4711		
22	Schaf- und Ziegenfleisch	2589	- 7	2582	-	-	-	-	2582		
23	Schweinefleisch	1454	220	1674	-	-	-	-	1674		
24	Eier und Geflügel	237	- 49	188	-	z.E.	-	z.E.	188		
25	Nicht in Anhang II aufge- führte Waren	221	- 13	208	-	z.E.	-	z.E.	208		
27	BAB	624	- 24	600	-	-	-	-	600		
28	WAB	45	0	45	-	-	-	-	45		
29	Sonstige Ausgaben	370	- 51	319	-	-	0	0	319		
	- Abschluss früherer Jahre	z.E.	- 215	- 215	-	-	-	-	- 215		
	- Erstattung Nahrungsmittel- hilfe	356	2	358	-	-	-	-	358		
	- Zinsen für die Vorfinan- zierung	38	0	38	-	-	-	-	38		
	- Ausfuhrkredite	0	0	0	-	-	-	-	0		
	- Verteilung an Bedürftige	150	30	180	-	-	-	-	180		
Titel 1 und 2		26741	- 210	26531	- 23	- 3	0	- 26	26505		
39	Flächenstilllegung	20	0	20	-	-	-	0	20		
Betrag der Haushaltsdisziplin		28624	0	28624	-	-	-	-	28624		
Marge gegenüber dem Betrag der Haushaltsdisziplin		-1863	-	- 2073	-	-	-	-	-2099		

ANLAGE VI: AUSWIRKUNG DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1990
 In Mio ECU (B)

Kapitel	Sektor	Preise	Flankie- rende Massnahmen	Agrono- netäre Mass- nahmen	Insge-
a	b	c	d	e	f=c+d+e
10	Getreide und Reis	12	- 65		- 53
11	Zucker	- 99	-		- 99
12a	Olivensöl	-	z.E.		z.E.
12b	Ölsaaten	-	- 40		- 40
13	Eiweispflanzen	- 14	- 15		- 29
14	Textilpflanzen und Seiden- raupen	1	-		1
15	Frisches Obst und Gemüse Verarbeitungserz. aus Obst und Gemüse	- 17	19		2
16	Sektor Wein	- 3	-		- 3
17	Tabak	-	- 7		- 7
18	Sonstige Sektoren oder Erzeugnisse	-	-		-
20	Milch und Milcherzeug- nisse	-	21		21
21	Rindfleisch	-	-		-
22	Schaf- und Ziegenfleisch	-	-		-
23	Schweinefleisch	-	z.E.		z.E.
24	Eier und Geflügel	-	z.E.		z.E.
25	Nicht in Anhang II aufge- führte Waren	-	-		-
27	BAB	-	-		-
28	VAB	-	-	320	320
29	Sonstige Ausgaben - Abschluss früherer Jahre - Erstattung Nahrungs- mittelhilfe - Zinsen für die Vorfinan- zierung - Ausfuhrkredite - Verteilung an Bedürftige	-	-	-	-
Titel 1 und 2		- 120	- 87	320	113

AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE AUF DIE EIGENMITTEL AUS DEM AGRARBEREICH

I. AUSWIRKUNGEN DER PREISANPASSUNG UND DER FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

In Mio ECU

Sektor und Erzeugnis	Veränderung der Einnahmen aufgrund folgender Faktoren	Auswirkungen Haushaltsj.	
		1989	1990
<u>Abschöpfungen</u>			
Getreide	- Schwellenpreis (1) Weichweizen: - 1.01%, Hartweizen: - 5.83%, sonstige: - 1.11%	- 4.5	- 17.8
	- Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25% und Verkürzung des Interventionszeitraums	0	- 21.7
Reis	- Schwellenpreis (1): - 0.53%	- 0.4	- 1.6
	- Kürzung der monatlichen Zuschläge um 25% und Verkürzung des Interventionszeitraums	0	- 3.7
Zucker	- Schwellenpreis (1) (- 5.2%)	- 2	- 8.1
Schweinefleisch	- Auswirkung der Vorschläge für Getreidepreise	- 0.3	- 1.0
	- Verbundene Massnahmen	-	- 1.8
Eier und Geflügel	- Auswirkung der Vorschläge für Getreidepreise	- 0.2	- 0.7
	- Verbundene Massnahmen	-	- 1.2
ABSCHÖPFUNGEN INSGESAMT		- 7.4	- 57.6
Zuckerabgaben	- Interventionspreis: - 5%	0	- 52.4
ABGABEN INSGESAMT		0	- 52.4
ABSCHÖPFUNGEN + ABGABEN INSGESAMT		- 7.4	-110.0

II. AUSWIRKUNG DER WÄHRUNGSMASSNAHMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

WAB auf die Abschöpfungen	+ 3.7	+ 14.7
DU auf die Abschöpfungen	+ 2.7	+ 10.8
DU auf die Abgabe	0	+ 9.4
INSGESAMT	+ 6.4	+ 34.9

III. INSGESAMT

INSGESAMT	- 1	- 75.1
-----------	-----	--------

(1) Es wird davon ausgegangen, dass der Schwellenpreis um den gleichen Prozentsatz geändert wird wie der Richtpreis.

21.04.89

Beschluß**des Bundesrates**

zu den

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse
und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1989/1990)

KOM(89) 40 endg.; Ratsdok. 4492/89

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat sieht die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1989/90 vorrangig im Lichte der
 - im vergangenen Jahr beschlossenen Haushaltsstabilitätoren einschließlich der produktionsbegrenzenden Maßnahmen,
 - aktuellen Haushaltslage der Europäischen Gemeinschaften sowie
 - Einkommenslage der deutschen Landwirte.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die EG-Kommission bei ihren Agrarpreisvorschlägen weniger von der Einkommenslage der Landwirte und mehr von Gesichtspunkten des EG-Haushaltes sowie der laufenden GATT-Verhandlungen leiten ließ.

...

90/89

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Agrarpreisvorschläge in ihrer Gesamtheit in entscheidenden Punkten unausgewogen sind. Er stellt fest, daß die Preisvorschläge der Kommission nicht im Einklang mit den Ratsbeschlüssen vom Februar 1988 stehen. Kernpunkt war das Stabilisatorenkonzept mit den direkten mengenbegrenzenden Maßnahmen. Das vom Europäischen Rat im Februar 1988 beschlossene Konzept der Gleichzeitigkeit und Gleichgewichtigkeit von angebotsbegrenzenden und preissenkenden Maßnahmen wurde mißachtet.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß sie eine konsequente Anwendung auch der unmittelbar produktionsbegrenzenden Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten durchsetzt und vor neuen flankierenden Maßnahmen mit preis- und einkommensenkenden Auswirkungen die Folgen der vom Europäischen Rat beschlossenen Haushaltsstabilisatoren abwartet.

4. Die vorliegenden Preisvorschläge sind für die deutsche Landwirtschaft nicht akzeptabel, weil bisher in den anderen Erzeugerländern der EG keine annähernd vergleichbaren Anstrengungen zur Marktentlastung durchgesetzt worden sind.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den laufenden Verhandlungen insbesondere für folgendes einzutreten:

Agromonetäre Maßnahmen

Die EG-Kommission schlägt im Falle der Bundesrepublik Deutschland vor, die existierenden Währungsabstände endgültig aufzuheben. Dies bedeutet für die deutschen Landwirte zusätzliche Preissenkungen und im Falle der Schwachwährungsländer, deren negative Währungsabstände ebenfalls abgebaut werden sollen, Preiserhöhungen oder zumindest eine Abschwächung der Preissenkungen.

Drucksache 90/89 (Beschluß)

Dieser Vorschlag ist umso unverständlicher, als die derzeit praktizierte Regelung keine negativen Wirkungen auf die übrigen Mitgliedstaaten hat.

Diese Vorschläge sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen unausgewogen und deshalb mit Nachdruck abzulehnen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß, solange eine Währungsunion nicht verwirklicht ist, währungsbedingte Nachteile der deutschen Landwirtschaft ausgeglichen werden müssen.

Einzelne Produktbereiche

6. Getreide

Der Bundesrat weist darauf hin, daß vor allem durch die vorgesehenen flankierenden Maßnahmen eine Preissenkung von 4 bis 5 % erwartet werden muß. Da die Getreideerzeuger bereits aufgrund der Stabilisatorenbeschlüsse von 1988 eine Preissenkung von 3 % hinzunehmen haben, ergibt sich für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1989/90 insgesamt eine Preissenkung von 7 bis 8 %.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen in Brüssel an ihrer strikten Ablehnung dieser Vorschläge festzuhalten. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Interventionspreise für Getreide des Wirtschaftsjahres 1988/89 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1983/84 bereits um etwa 25 % (ohne erhöhte Vorsteuer) gesunken sind. Die EG-Kommission sollte in diesem Zusammenhang an den Ratsbeschluß vom Februar 1988 erinnert werden, wonach sie für die bevorstehende Preisfestsetzung einen Vorschlag für die Verwendung von Getreide in Mischfutter unterbreiten sollte.

Als besonders einschneidend und in dieser Form nicht akzeptabel sind für den Bundesrat die Vorschläge hinsichtlich der

- Verschiebung und Verkürzung der Interventionszeiträume,
- Kürzung von Anzahl und Höhe der monatlichen Zuschläge,
- Vorwegnahme weiterer flankierender Maßnahmen mit preissenkender Wirkung für das Wirtschaftsjahr 1990/91.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, für eine Beibehaltung der Ausnahmeregelung beim Feuchtigkeitsgehalt von 15,5 % in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Dieser Feuchtigkeitsgehalt ist angesichts der Witterungsbedingungen sachgerecht und trägt den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung.

Bei dieser Gelegenheit stellt der Bundesrat fest, daß bei den derzeitigen Verfahren zur Gewährung der Kleinerzeugerbeihilfe und bei der Rückerstattung der Zusatz-MVA die Nachweispflichten der Antragsteller und der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zu den gewährten Beträgen stehen. Er bittet darum die Bundesregierung, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei beiden Verfahren die Auflagen für die Landwirte und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert und auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden.

7. Obst und Gemüse

Der Bundesrat lehnt die von der EG-Kommission vorgeschlagene Interventionsschwelle für Äpfel und Blumenkohl von 3 % der Frischmarktproduktion ab. Er bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß diese Schwellen - wenn überhaupt - nicht niedriger als bei anderen Produkten festgesetzt werden, um eine Diskriminierung der nördlichen Produkte zu vermeiden. Außerdem bestehen seitens des Bundesrates erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Einführung einer Rodungsprämie für Apfelbäume. Eine derartige Prämie verursacht erhebliche Kosten, führt aber erfahrungsgemäß nicht zu einer nachhaltigen Verringerung der Produktion.

8. Ölsaaten und Eiweißpflanzen

Der Bundesrat tritt auch bei diesen Produkten dafür ein, daß über die vom Europäischen Rat beschlossenen Haushaltsstabilisatoren hinaus zunächst solange kein weiterer Abbau der Marktstützungsregelungen beschlossen wird, bis die Auswirkungen auf dem jeweiligen Markt erkennbar sind. Die Preissenkung für Ackerbohnen ist deshalb abzulehnen.

9. Zucker

Der Vorschlag der EG-Kommission, den Zuckerpreis um 5 % zu senken, stößt auf Unverständnis. Nach Auffassung des Bundesrates unterbreitet die EG-Kommission ohne Not einen Vorschlag, durch den Ackerbaubetriebe, die bereits im Getreidesektor erhebliche Preissenkungen hinnehmen mußten, besonders hart getroffen würden. Der Vorschlag

...

ist auch deshalb unverständlich, weil er für eine Marktordnung gelten soll, die sich selbst finanziert, d. h. bei Überschußproduktion die Erzeuger die finanzielle Verantwortung in Form von Produktionsabgaben übernehmen. Hinzu kommt ferner, daß sich zwischenzeitlich der Weltzuckermarkt stabilisiert hat und die EG-Kommission hinsichtlich der AKP-Vereinbarungen selbst davon ausgeht, daß diese Länder eine Kompensation für die ihnen durch die vorgeschlagenen Preissenkungen entstehenden Einbußen fordern werden.

10. Milch

Der Bundesrat bekräftigt seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß mit Einführung der Garantiemengenregelung die Grundlage für die Erhebung der Mitverantwortungsabgabe entfallen ist.

Nachdem eine Stabilisierung des Milchmarktes erreicht und die Interventionsbestände abgebaut sind, liegt ein weiterer Grund für die Aufhebung der Mitverantwortungsabgabe vor.

Zum Vorschlag der EG-Kommission, die Verfütterungsbeihilfe zur Verwertung von Magermilchpulver zu senken, verweist der Bundesrat auf die Gefahr einer weiter zunehmenden Verdrängung von Milcheiweiß durch pflanzliches Eiweiß und erinnert auch daran, daß zwischenzeitlich der Beimischungszwang von Magermilchpulver bei Milchaustauschfutter weggefallen ist. Er bittet ferner die Bundesregierung, bei der Festsetzung der Beihilfe für Kasein und Magermilchpulver darauf zu achten, daß Marktstörungen vermieden werden.

...

11. Trockenfutter und Körnerleguminosen

Der Bundesrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme zu den Agrarpreisvorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 - Drucksache 169/88 (Beschluß) -.

12. Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen sieht die Kommission eine Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen vor. Dabei will sie der Frage der Kontrollen einen höheren Stellenwert einräumen. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Ausmaßes von Kontrollvorschriften für Marktverwaltungsmaßnahmen, die im praktischen Vollzug bereits erhebliche Probleme verursachen, sollte bei der Festlegung gemeinschaftlicher Kontrollvorschriften dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit größere Bedeutung beigemessen werden.